

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Wann beginnt das Leben?

Ein interreligiöser Vergleich als Grundlage für einen
interreligiösen Dialog“

verfasst von / submitted by
Eva Scheicher BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2023 / Vienna, 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

UA > UA 199 506 518 02<

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Unterrichtsfach Deutsch
Unterrichtsfach Katholische Religion / Master Programme in
Secondary Teacher Education Subject: German Subject:
Religious Education - Catholic

Univ.-Prof. Dr. Sigrid Müller

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. BEGINN DES LEBENS IN DEN 5 WELTRELIGIONEN	3
2.1 DER BEGINN DES LEBENS IM JUDENTUM	3
2.2 DER BEGINN DES LEBENS IM CHRISTENTUM.....	5
2.3 DER BEGINN DES LEBENS IM ISLAM	6
2.4 DER BEGINN DES LEBENS IM HINDUISMUS	10
2.5 DER BEGINN DES LEBENS IM BUDDHISMUS	14
3. DREI EBENEN	17
3.1 SOZIOKULTURELLE EBENE	17
3.1.1 JUDENTUM	17
3.1.2 CHRISTENTUM	24
3.1.3 ISLAM.....	27
3.1.4 HINDUISMUS	29
3.1.5 BUDDHISMUS	37
3.1.6 VERGLEICH	41
3.2 KONZEPTIONELLE EBENE	42
3.2.1 JUDENTUM	42
3.2.2 CHRISTENTUM	45
3.2.3 ISLAM.....	53
3.2.4 HINDUISMUS	58
3.2.5 BUDDHISMUS	61
3.2.6 VERGLEICH	68
3.3 BIOLOGISCHE EBENE.....	70
3.3.1 MEDIZINISCH-BIOLOGISCHE GRUNDLAGEN	70
3.3.2 SICHT DER RELIGIONEN.....	77
4. PRAXIS.....	80
4.1. RAHMENBEDINGUNGEN VON BERATUNGSSITUATIONEN.....	80
4.2 BEISPIELE	83
4.2.1 BEISPIEL 1	83
4.2.2 BEISPIEL 2.....	84

4.2.3 BEISPIEL 3	85
<u>5. FAZIT</u>	<u>87</u>
<u>BIBLIOGRAFIE</u>	<u>89</u>
<u>ANHANG</u>	<u>95</u>
ABSTRACT DEUTSCH	95
ABSTRACT ENGLISH	95

1. Einleitung

Der Beginn des Lebens wird in den verschiedenen Weltreligionen sehr unterschiedlich definiert. Davon, wo der Beginn des Lebens festgesetzt wird, sind jedoch einige ethische Fragen in der medizinischen Praxis und in der Fortpflanzungstechnik abhängig. In einer religiös pluralen Gesellschaft gibt es demnach plurale Ansichten zur ethischen Bewertung dieser Fragen, doch in einer demokratischen Gesellschaft ist es wichtig, Diskussionen über ethische Fragen führen zu können. Für einen erfolgreichen Diskurs hilft es, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den eigenen religiösen Ansichten und denen des Gegenübers zu wissen. Mit diesem Wissen wird der interreligiöse Dialog erleichtert.

Daher lautet die Kernfrage dieser Arbeit: „Wie lassen sich die Definitionen des Beginns des Lebens in den fünf Weltreligionen auf verschiedenen Ebenen vergleichen?“

Eine Herausarbeitung von verschiedenen Ebenen, auf denen die Definitionen des Beginns des Lebens innerhalb der verschiedenen Weltreligionen systematisch analysiert und verglichen werden können, könnte dazu beitragen, die vielgestaltige und komplexe Pluralität religiöser Lehren auf eine strukturiertere, systematisierte Art zu betrachten. Eine solche Struktur könnte es erleichtern, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Definitionen des Beginns des Lebens innerhalb der verschiedenen Weltreligionen zu erkennen.

Ein somit erleichterter Vergleich könnte einen Beitrag zum interreligiösen Dialog leisten. Mit einer besseren Übersicht über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ist es leichter, in schwierigen Fragen gemeinsame Perspektiven zu finden, die Ausgangspunkt für einen gemeinsamen Konsens sein können. Nachdem von der Definition des Beginns des Lebens einige ethische Fragen abhängen, könnte auch dort der interreligiös-ethische Dialog erleichtert werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass die heutige Gesellschaft aus religiöser Sicht zunehmend pluralistisch wird, sollte die Sicht der Religionen auf bioethische Fragen wie die Abtreibung nicht nur für Religionshistoriker*innen oder Theolog*innen, sondern insbesondere für Ärzt*innen und Berater*innen von Interesse sein.¹ Der Inhalt der vorliegenden Arbeit könnte relevant sein für den Dialog mit Entscheidungsträger*innen und könnte involvierten Ärzt*innen und Beratungspersonen eine Orientierung in Bezug auf die Positionen und Einstellungen verschiedener Religionsgemeinschaften geben. Grundkenntnisse über die „amtlichen“ oder offiziellen Einstellungen der jeweiligen Religionen sind in der Praxis von

¹ vgl. Constantin-Iulian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions: Hinduism and Buddhism*. in: *Revista Română de Bioetică*, Vol.8 (1) 2010, S. 124

hoher Relevanz, da Mediziner*innen u. a. aufgrund der zunehmenden Migration mit den unterschiedlichsten religiösen Hintergründen bei den Patient*innen oder deren Angehörigen konfrontiert werden können. Durch das entsprechende Wissen können in mitunter schwierigen Gesprächen um schwierige Entscheidungen in emotional belastenden Situationen religiöse Einstellungen besser verstanden und im rechtlich gesetzten Rahmen berücksichtigt werden.²

Dazu soll zuerst behandelt werden, wie die einzelnen Religionen den Beginn des Lebens definieren. Im Anschluss daran werden diese Definitionen auf drei Ebenen – der soziokulturellen, der konzeptionellen, und der biologischen – beleuchtet, um sie miteinander zu vergleichen.

Die Frage um den Beginn des Lebens ist eine, die nicht einfach zu beantworten ist. Jede einzelne Religion hat unterschiedliche Begründungen und auch innerhalb der einzelnen Religionen gibt es unterschiedliche Begründungen für den Zeitpunkt, an dem der Beginn des Lebens festgesetzt wird. Dabei gibt es Gründe aus biologischer Perspektive, aus einer konzeptionellen Perspektive und auch soziokulturelle Umstände beeinflussen, wann der Beginn des Lebens definiert wird. Bei dieser umfangreichen Hintergrundlage kann es helfen, die verschiedenen Argumentationen in verschiedene Ebenen einzuteilen, um den Vergleich übersichtlicher zu gestalten. Mit einer besseren Übersicht über den Vergleich ist es im Anschluss auch einfacher, im Dialog auf einer Ebene zu diskutieren, auf der ein Konsens am wahrscheinlichsten ist.

Die erste Ebene, die soziokulturelle Ebene, widmet sich den sozialen und kulturellen Aspekten, die den Beginn des Lebens in den betrachteten Religionen beeinflussen. Hierbei werden Fragen der Ansichten der Religionen zu Familie und Gesellschaft untersucht.

Die zweite Ebene ist die konzeptionelle Ebene, bei der der Zeitpunkt der Beseelung und die Bedeutung der Seele für die Definition des Beginns des Lebens untersucht werden. Es werden verschiedene Ansichten in Bezug auf die Empfängnis, die Geburt oder auch spätere Zeitpunkte betrachtet, die in den jeweiligen Religionen relevant sind.

Die dritte Ebene ist die biologische Ebene, die sich mit dem Zeitpunkt der Entstehung von Körperteilen und -funktionen befasst. Hier werden Aspekte wie Gehirnaktivität, Herzschlag und Atmung betrachtet, um den Beginn des Lebens aus biologischer Sicht zu analysieren.

Zuletzt soll anhand von Beispielen dargelegt werden, wie die Einteilung in drei Ebenen in einem interreligiösen Dialog das Zusammenfinden zu einem gemeinsamen Konsens erleichtern kann.

² vgl. Y. Alhawari, M. A. Verhoff, M. Parzeller: *Hirntod, Organtransplantation und Obduktion aus der Sicht der Weltreligionen. Teil 2: Hinduismus, Buddhismus, Shintoismus, Daoismus, Diskussion, Fazit.* in: *Rechtsmedizin (Berlin, Germany)*, Vol.28 (4) 2018, S. 277

2. Beginn des Lebens in den 5 Weltreligionen

2.1 Der Beginn des Lebens im Judentum

Das Judentum ist die älteste der drei abrahamitischen Religionen. Sie ist monotheistisch, glaubt also nur an einen Gott, und entstand im späten 6. Jahrhundert vor Christus.³ Obwohl das Judentum zahlenmäßig keine große Religion ist, weltweit leben ungefähr 14-15 Millionen Jüd*innen, soll es hier an erster Stelle erwähnt werden, da es die Wurzeln sämtlicher christlicher und islamischer Strömungen bildet. Im Zentrum des Judentums steht der Glaube an einen Gott, Jahwe, der das Universum erschaffen und regiert. Im Judentum besteht eine besondere Beziehung zwischen Gott und dem Volk Israel. Das Volk Israel wird als auserwählt angesehen, und Gott hat einen Bund mit ihnen geschlossen. Dieser Bund beinhaltet Verpflichtungen und Segnungen, wobei Gott das Volk leitet und beschützt, während das Volk seine Gebote und moralischen Prinzipien befolgt.

Das Judentum hat, im Gegensatz zu den anderen beiden abrahamitischen Religionen, dem Christentum und dem Islam, keinen Missionsauftrag, was zusammen mit dem Umstand, dass es sehr schwer ist, zum Judentum zu konvertieren und großteils nur als Jüd*in gesehen wird, wer als Kind einer jüdischen Mutter geboren ist, und dass Jüd*innen systematisch verfolgt und getötet wurden und werden, ein Grund dafür ist, dass es trotz seiner historischen Position als Wurzel der anderen abrahamitischen Religionen deutlich weniger Anhänger*innen als diese hat.

Das Judentum legt großen Wert auf ethisches Handeln, Gerechtigkeit und das Streben nach Rechtschaffenheit. Der moralische Kodex, der in der Tora zusammengefasst ist, gibt den Anhängern Anleitung für ihr Verhalten gegenüber anderen und Gott. Die Befolgung der Mitzwot, der Gebote, bildet einen integralen Bestandteil des jüdischen Lebens und umfasst religiöse, ethische und rituelle Verpflichtungen.

Das Judentum ist eine vielfältige Religion mit verschiedenen Strömungen und Denominationen, die jeweils einzigartige Perspektiven und Praktiken bieten. Die jüdische Identität wird nicht nur durch religiöse Überzeugungen geprägt, sondern auch durch gemeinsame historische Erfahrungen, kulturelle Bräuche und die Verbindung zum Land Israel.

Die Frage nach dem Beginn des Lebens kommt im Allgemeinen dann auf, wenn es um Personenrechte geht, vor allem, wenn es um das Zusammenstoßen zweier Personenrechte geht. Nachdem das Dilemma eines möglichen Zusammenstoßens zweier Personenrechte zuerst im Rahmen der Abtreibungsproblematik erkannt wurde und gelöst werden musste, ist es

³ vgl. David P. Mindell: *The Evolving World. Evolution in Everyday Life*. Cambridge, MA: University Press 2009, S. 224.

unumgänglich, die Debatte um den Status des Embryos und damit die Bedeutung für die Diskussion um die modernen Reproduktionstechniken vor diesem Hintergrund zu führen. Diese Debatte wurde, und wird immer noch, in einem bestimmten Rahmen geführt. Der mögliche Personenstatus eines ungeborenen Kindes wird immer implizit mit der Frage behandelt, ob Abtreibung mit dem Kapitalverbrechen des Mordes gleichzusetzen ist. Es ist im Judentum also das Gesetz, das zur Statusbestimmung des ungeborenen Kindes herangezogen wird, und nicht etwa religiöse Theorien der Beseelung, um einen Personenstatus und damit auch einen gewissen Schutzanspruch ab einem gewissen Moment im vorgeburtlichen Stadium zu begründen.⁴

Will man die jüdische Medizinethik verstehen, so ist es unumgänglich, das jüdische Gesetz zu kennen, denn in der jüdischen Religion existiert keine klare Trennlinie zwischen Ethik und Gesetz.⁵ Das Judentum basiert auf zwei Grundlagen, dem schriftlichen Gesetz und der mündlichen Überlieferung. Das schriftliche Gesetz setzt sich aus drei Teilen zusammen und wird im allgemein christlich geprägten Sprachgebrauch oft als Altes Testament bezeichnet. Diese drei Teile sind die Tora, die Neviim (die Propheten) und die Ketuvim (die Schriften). Dabei nimmt die Tora, die die fünf Bücher der göttlichen Lehre enthält, die Moses am Berg Sinai erhalten hat, die größte Bedeutung ein. Sie ist die Basis der Beziehung zwischen Gott und dem jüdischen Volk. Da der Text der Tora göttlichen Ursprungs ist, hat kein Mensch auf dieser Erde die Kompetenz oder Autorität, diesen zu modifizieren. Doch das schriftliche Gesetz ist nicht das einzige Fundament der jüdischen Lehre.⁶

Zur Tora kommt nämlich noch die mündliche Überlieferung hinzu, ohne die viele Teile der schriftlichen Gesetze unverständlich und unerklärt bleiben würden. Zur gleichen Zeit wie das schriftliche Gesetz wurde Moses und dem jüdischen Volk am Berg Sinai von Gott die mündliche Überlieferung übergeben. Diese konnte in einer langen, beständigen Kette der Tradition bis in die heutige Zeit überliefert werden. Im 2. Jahrhundert wurde damit begonnen, diese Lehren der mündlichen Überlieferung zu sammeln und in einem Werk zu verschriftlichen, dem sogenannten Talmud. Der Talmud ist somit eine Art Enzyklopädie des gesamten jüdischen Wissens und spielt daher in der jüdischen Tradition eine äußerst wichtige Rolle. So bilden die Tora und der Talmud die beiden wichtigsten Quellen, aus denen spezialisierte rabbinische

⁴ vgl. Elisabeth von Lochner: *Entscheidende Körper. Zur Hermeneutik jüdischer Bioethik im Bereich des vorgeburtlichen Lebens*. hg. v. Thomas Böhm, Ursula Nothelle-Wildfeuer, Lorenz Oberlinner, Peter Walter. Freiburg, Basel Wien: Herder 2008 (=Freiburger Theologische Studien Bd 173), S. 159

⁵ vgl. Yves Nordmann: *Der Beginn menschlichen Lebens. Aspekte der jüdischen Medizinethik*. in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik*, hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Virt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 6

⁶ vgl. Yves Nordmann: *Aspekte der jüdischen Medizinethik*, S. 6

Autoritäten in der Lage sind, Antworten auf moderne Problemstellungen zu finden, so zum Beispiel auch Fragen zur Medizinethik und ethischen Fragestellungen zum Beginn des Lebens.⁷

Im Judentum gibt es verschiedene Ansichten über den Anfang des Lebens, wie später noch detaillierter erläutert werden soll. Im Allgemeinen jedoch sind sich jüdische Gelehrte darüber einig, dass der Embryo, sobald er sich im Mutterleib eingenistet hat, das Potenzial hat, eine Person zu werden. Im Notfall dürfen zu seinem Schutz sogar die Sabbat-Gesetze gebrochen werden, auch wenn er noch nicht im Besitz der vollen Rechte eines geborenen Menschen ist.⁸ Zusammengefasst: „Basically human life begins at conception and progressively gains in status, until full human rights are established at birth.“⁹

2.2 Der Beginn des Lebens im Christentum

Das Christentum ist mit über 2,3 Milliarden Anhängern¹⁰ die größte Religion der Welt. Die wurzelt im Judentum, doch ihr Mittelpunkt sind das Leben und die Lehren Christi. Es entstand in den Jahren nach dem Tod Jesu Christi. Der zentrale Glaubensinhalt ist, dass Jesus Christus der Sohn Gottes und der Retter der Menschheit ist. Christ*innen betrachten das Leben, den Tod und die Wiederauferstehung Jesu als den Dreh- und Angelpunkt des Erlösungsplans Gottes für die Menschheit. Die Bibel dient den Christ*innen als heiliger Text, der Lehren, Erzählungen und moralische Anleitungen enthält. Sie besteht aus dem Alten und dem Neuen Testament und ist über Jahrhunderte entstanden. Die Bibel gilt als Gotteswort, aber als ‚Gotteswort in Menschenwort‘, was bedeutet, dass ihr Text durchaus interpretiert werden darf und nicht wörtlich genommen werden muss. Sie ist keine Diktion Gottes.

Das Christentum betont Liebe, Mitgefühl, Vergebung und das Streben nach Gerechtigkeit. Es lehrt, dass die Erlösung durch den Glauben an Jesus und ein Leben in Übereinstimmung mit seinen Lehren erreicht werden kann. Darüber, wie ein solches Leben aussieht, gibt es und gab es selbstverständlich schon immer Uneinigkeit, deswegen entwickelten sich unterschiedliche Konfessionen. Die christlichen Konfessionen unterscheiden sich in ihren Praktiken, Auslegungen und Organisationsstrukturen. Zu den wichtigsten gehören der Katholizismus, der Protestantismus und die Orthodoxie. Diese Konfessionen weisen deutliche theologische Unterschiede auf, haben teilweise einen unterschiedlichen biblischen Kanon, haben aber einen gemeinsamen Glauben an Jesus Christus als Grundlage ihres Glaubens.

⁷ vgl. ebd.

⁸ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens aus der Sicht der Medizin und der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam*. Basel, Freiburg u.a.: Karger 2006, S. 128

⁹ Yves Nordmann: *Zwischen Leben und Tod. Aspekte der jüdischen Medizinethik*. Bern: Lang 1999, S. 46

¹⁰ vgl. Pew Research Center's Religion & Public Life Project: *Religious Composition by Country, 2010–2050*.

Estimated religious composition of 198 countries and territories for 2010 to 2050. in:

<https://www.pewresearch.org/religion/interactives/religious-composition-by-country-2010-2050/> [abgerufen am 17.09.2023]

Die katholische Kirche stützte sich, wenn es um die Feststellung des Beginns des Lebens ging, lange Zeit, nämlich bis ins 19. Jahrhundert, unangefochten auf die aristotelische Lehre der Sukzessivbeseelung, nach der die Entwicklung zum Menschen erst ab dem 40. Tag nach der Konzeption beginnt, wenn der Embryo in Besitz einer rationalen Seele gelangt. Komplette verworfen wurde diese Lehre nie und auch heute gibt es noch einzelne katholische Theolog*innen, die sich darauf beziehen. Der offiziellen Lehre nach jedoch heißt es spätestens seit dem 19. Jahrhundert, dass bereits die Zygote nicht nur menschliches Geschöpf ist, sondern ihr auch Recht auf Leben und Rechte der Person zukommen.¹¹ Ab der Vermischung der Keimzellen ist der Embryo „ein menschliches Subjekt mit einer ganz bestimmten Identität, das sich von diesem Zeitpunkt an kontinuierlich entwickelt“¹² Ab dem ersten Augenblick seiner Existenz gilt das Leben als heilig und unantastbar.¹³

Die orthodoxe Kirche schloss das Modell der Sukzessivbeseelung mehrheitlich aus. Der Anfang des Lebens wird verstanden als Konsequenz, die sich aus der liebenden Verbindung zweier Menschen durch die Ehe ergibt. Diese Ansicht stützt sich auf Aussagen mehrerer griechischer Kirchenväter wie Gregor von Nyssa, Maximus den Bekenner und Johannes Damascenus, die alle von einer initialen Koexistenz von Leib und Seele sprechen.¹⁴ Der orthodoxen Lehre nach, im Einklang mit der heutigen Lehre der römisch-katholischen Kirche, konstituieren sich mit der Konzeption Leib und Seele des Embryos im Bilde Gottes, von da an besitzt er eine eigene Identität.¹⁵

Innerhalb der protestantischen Kirchen gibt es verschiedene Positionen zur Definition des Beginns des menschlichen Lebens. Manche verstehen die Befruchtung als Ausgangspunkt der Menschwerdung, manche die abgeschlossene Implantation. Die Mehrheit der protestantischen Kirchen gibt jedoch der befruchteten Eizelle nicht dieselben Rechte und denselben Personenstatus wie einem geborenen Menschen.¹⁶

2.3 Der Beginn des Lebens im Islam

Der Islam ist eine bedeutende Weltreligion, die im 7. Jahrhundert n. Chr. vom Propheten Mohammed auf der arabischen Halbinsel gegründet wurde. Mit beinahe 2 Milliarden

¹¹ vgl. Irmis Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 130

¹² Angelo Serra, Roberto Colombo: *Identity and Status of the Human Embryo. The Contribution of Biology*. in: Päpstliche Akademie für das Leben: *Erklärung über die Herstellung sowie die wissenschaftliche und therapeutische Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen*. Osservatore Romano, 25. August 2000, S. 8

¹³ vgl. Irmis Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 130

¹⁴ vgl. Jean-Claude Larchet: *Pour une éthique de la procréation: éléments d'anthropologie patristique*. Paris: Éd. du Cerf 1998, S. 85

¹⁵ vgl. John Breck: *The Sacred Gift of Life. Orthodox Christianity and Bioethics*. Crestwood: St. Vladimir's Seminary Press 1998, S. 143

¹⁶ vgl. Irmis Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 132

Anhängern¹⁷ ist er die zweitgrößte Religion der Welt. Der Islam stützt sich auf fünf zentrale Säulen (*arkān*), die üblicherweise mit den arabischen Namen bezeichnet werden: *Schahāda* (islamisches Glaubensbekenntnis), *Salāt* (Pflichtgebet), *Zakāt* (Almosengabe), *Saum* (Fasten im Ramadan) und *Haddsch* (Pilgerfahrt nach Mekka).¹⁸

Im Zentrum des Islam steht der Glaube an den einen Gott, Allah, und Muhammad als seinen letzten Gesandten. Der Koran, das heilige Buch des Islam, gilt als das wörtliche Wort Gottes, das Mohammed durch einen Engel diktiert wurde. Der Koran gibt den Muslim*innen Orientierung und moralische Lehren. Er deckt ein breites Spektrum an Themen ab, darunter Glaube, soziale Gerechtigkeit, Familienleben und persönliches Verhalten. Der Koran ist die wichtigste textuelle Grundlage für den Islam, aber es gibt ebenso die Hadithe, Überlieferungen dessen, was der Prophet Muhammad gesagt und getan hat und welche Aussagen anderer er bestätigt hat. Nachdem der Prophet einen Vorbildcharakter für Muslim*innen hat, sind auch diese eine wichtige Grundlage, um zu entscheiden, wie gerechtes Handeln auszusehen hat.

Der Islam legt Wert auf Frieden, Gerechtigkeit, Mitgefühl und Respekt für andere. Auch innerhalb des Islams gibt es verschiedene Richtungen, wie z. B. die Sunniten und die Schiiten, dennoch verbinden die grundlegenden Prinzipien des Monotheismus, des Gehorsams unter Gottes Willen und die Verpflichtung zu einem ethischen Leben die muslimische Gemeinschaft miteinander.

Der Koran spricht wiederholt davon, dass das neue Leben im Mutterleib beginnt und dass Gott den Menschen in Phasen erschaffen hat:¹⁹

- „Er ist's, der euch bildet in den Mutterschößen, wie Er will“²⁰, „Der dich erschaffen, gebildet und geformt hat, In der Form, die Ihm beliebte, dich gefügt hat?“²¹
- „Und wahrlich, wir erschufen den Menschen aus reinstem Ton, Alsdann setzten Wir ihn als Samentropfen in eine sichere Stätte, Alsdann schufen Wir den Tropfen zu geronnenem Blut und schufen den Blutklumpen zu Fleisch und schufen das Fleisch zu Gebein und bekleideten das Gebein mit Fleisch; alsdann brachten Wir ihn hervor als eine andre Schöpfung, und gesegnet sei Allah, der beste der Schöpfer! Alsdann werdet ihr nach diesem wahrlich sterben. Alsdann werdet ihr am Tag der Auferstehung erweckt werden.“²²
- „O ihr Menschen, wenn ihr betreffs der Auferstehung im Zweifel seid, so haben Wir euch erschaffen aus Staub, alsdann aus einem Samentropfen, alsdann aus geronnenem Blut, alsdann aus Fleisch, geformtem und ungeformtem, auf dass Wir euch (Unsre Allmacht) erwiesen. Und

¹⁷ vgl. Pew Research Center's Religion & Public Life Project: *Religious Composition by Country, 2010–2050. Estimated religious composition of 198 countries and territories for 2010 to 2050.* in: <https://www.pewresearch.org/religion/interactives/religious-composition-by-country-2010-2050/> [abgerufen am 17.09.2023]

¹⁸ vgl. Heinz Halm: *Der Islam. Geschichte und Gegenwart*. Sonderausg. der 7. Aufl., München: C. H. Beck 2008, S. 60

¹⁹ vgl. Irmir Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 136

²⁰ Der Koran: Sure 3 Das Haus 'Imrān, 6

²¹ Der Koran: Sure 82 Das Zerspalten, 7f

²² Der Koran: Sure 23 Die Gläubigen, 12-16

Wir lassen ruhen in den Mutterschößen, was wir wollen, bis zu einem benannten Termin; alsdann lassen Wir euch hervorgehen als Kinder; alsdann lassen Wir euch eure Reife erreichen“²³

Jedoch existiert keine Einigkeit hinsichtlich eines ‚islamischen‘ Verständnisses der Embryogenese. Auch wenn über die Frage, wann die Seele in den Embryo eingehaucht wird, lange Zeit ein Konsens zu herrschen schien, gibt es auch hier bereits unterschiedliche Lehrmeinungen. Doch auch unter Klärung dieses Gesichtspunktes gibt es im Anschluss bislang immer noch keine Einigkeit darüber, wann nicht nur menschliches, sondern schützenswertes Leben beginnt: ab der Befruchtung, der Einnistung des Embryos in die Gebärmutter oder ab der Beseelung zu einem späteren, wann auch immer gelegenen, Zeitpunkt.²⁴

Die Anzahl der Koranstellen und Prophetensprüche, die für die heutigen Diskussionen der Rechtsgelehrten um die Embryogenese eine Rolle spielen, ist übersichtlich. Die obengenannte Sure „Die Gläubigen“ (23:12-14) ist die wichtigste Stelle im Koran hierzu.²⁵

Auf Arabisch werden hier drei klar voneinander unterscheidbare Stadien embryonaler Entwicklung benannt, *nutfā – alaqa – mudgha*, an deren Ende der Übergang zu einem neuen Geschöpf steht. In diesem koranischen Text wird der Vorgang jedoch nicht genau definiert, was genau unter einer „weiteren Schöpfung“ zu verstehen ist, wird nicht festgesetzt. Viele islamische Rechtsgelehrte interpretieren diese Stelle so, dass an diesem Punkt die neue Seele in den heranwachsenden menschlichen Embryo gelangt. Im Koran heißt es in der Sure 32:7-9, dass Gott dem Menschen die Seele in der Embryonalphase einhaucht.²⁶

Der alle Dinge gut erschaffen und der des Menschen Schöpfung aus Ton hervorgebracht. Als dann bildete Er seine Nachkommen aus Samen aus verächtlichem Wasser. Als dann formte Er ihn und blies in ihn von Seinem Geiste und gab euch Gehör, Gesicht und Herzen. Wenig Dank stattet ihr Ihm ab.²⁷

Eine genauere Angabe über den Zeitpunkt der Beseelung ist im Koran jedoch nicht gegeben. Um diesen genauer zu eruieren, stützen sich die Rechtsgelehrten auf einen Hadīth, der von Ibn Masʿūd überliefert wurde:

Wenn einer von euch geschaffen wird, so wird er im Leib seiner Mutter vierzig Tage lang zusammengebracht. Dann ist er dort ebenfalls eine *alaqa*, dann ist er dort ebenfalls eine *mudgha*, dann wird ihm der Engel geschickt, der ihm die Seele einhaucht. Und er legt vier Dinge fest: Er schreibt seinen (späteren) Lebensunterhalt auf, seine Todesstunde, sein Tun und ‚verdammte‘ oder ‚selige‘.²⁸

²³ Der Koran: Sure 22 Die Pilgerfahrt, 5

²⁴ vgl. Thomas Eich: *Islam und Bioethik. Eine kritische Analyse der modernen Diskussion im islamischen Recht*. hg. v. Heidelberger Centrum für Euro-Asiatische Studien e. V. Wiesbaden: Reichert Verlag 2008 (=Heceas Aktuelle Debatte Bd 1), S. 22

²⁵ vgl. Thomas Eich: *Islam und Bioethik*, S. 26

²⁶ vgl. ebd.

²⁷ Der Koran: Sure 32 Die Anbetung, 7-9

²⁸ Thomas Eich: *Islam und Bioethik*, S. 26

Im Allgemeinen wird dieser Text so verstanden, dass diese drei Phasen der Embryonalentwicklung jeweils einzeln 40 Tage dauern, zusammen also 120 Tage.²⁹ Auch in einem Hadith von al-Bukhari, der sich ebenfalls auf die Sure „Die Gläubigen“ bezieht, wird die Frühschwangerschaft in 120 Tagen, die in 3x40 Tage aufgeteilt sind, nach der Befruchtung durch die Beseelung des Embryos abgeschlossen.³⁰

Dabei beginnen die ersten 40 Tage *nutfa* im Uterus mit einem Tropfen, der Blut und die befruchtete Eizelle beinhaltet, an einem festen Ort.³¹ Aus diesem Tropfen werden von Gott beide Geschlechter geschaffen.³² Die zweite Phase von 40 Tagen, *alaqa*, beginnen mit einem Blutkoagulum in Flüssigkeit, das sich wie ein Blutegel an der Uteruswand festsaugt. Aus diesem Blutkoagulum entsteht dann der Embryo.³³ Die Entstehung kleiner Knochen markieren den Beginn der dritten 40 Tage, *mudhgha*. Diese Knochen sind mit Fleisch bedeckt und der Embryo entwickelt sich damit zum Fötus.³⁴ Schließlich haucht der für die Beseelung zuständige Engel nach 120 Tagen dem Embryo die Seele (*ruh*) ein.³⁵

Die Interpretation als Entwicklung von 120 Tagen ist jedoch nicht selbstverständlich unter der Betrachtung, wie der Hadith *nicht* lautet. Es heißt nämlich nicht, dass jeder im Leib seiner Mutter 40 Tage lang zusammengebracht wird, dann 40 Tage *alaqa* und dann 40 Tage *mudhgha* ist, sondern dass er dann dort *ebenfalls* eine *alaqa* ist, dann dort *ebenfalls* eine *mudhgha* ist – und über die Bedeutung dieses Wortes ‚ebenfalls‘, über die Frage, worauf es genau zu beziehen ist, herrscht keineswegs Einigkeit.³⁶

Eine zusätzliche Erschwernis der Sache sind anders lautende Prophetensprüche. In einem Ausspruch, der von Hudhaifa b. Asvad überliefert wurde, heißt es zum Beispiel:

Wenn über der *nutfa* 42 Nächte vergangen sind, schickt Gott einen Engel. So formt er die *nutfa* und erschafft ihr Hören und Sehen, ihre Haut, ihr Fleisch und ihre Knochen. Dann sagt er: Oh Herr, männlich oder weiblich? Da beschließt es dein Herr wie er will und der Engel schreibt es auf. Dann sagt er: Oh Herr, wie ist seine Todesstunde? Da beschließt es dein Herr wie er will und der Engel schreibt es auf. Dann sagt er: Sein Lebensunterhalt?

Und dein Herr beschließt es wie er will und der Engel schreibt es auf. Dann geht der Engel mit dem Schriftstück in seiner Hand weg und nichts wird dem Befohlenen hinzugefügt oder weggenommen.³⁷

Diesem Hadith nach erfährt der Embryo am 42. Tag der Schwangerschaft eine substanzielle Veränderung in seiner Entwicklung, auch wenn nicht dezidiert von der Beseelung die Rede ist.

²⁹ vgl. ebd., S. 27

³⁰ vgl. Irmí Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 136

³¹ vgl. ebd.

³² vgl. ebd.

³³ vgl. ebd., S. 137

³⁴ vgl. ebd.

³⁵ vgl. ebd.

³⁶ vgl. Thomas Eich: *Islam und Bioethik*, S. 27

³⁷ vgl. ebd.

Die Sprüche widersprechen einander. Im ersten Spruch wird die Vorherbestimmung des Schicksals des werdenden Menschen erst nach den 120. Tag der Schwangerschaft datiert, der zweite Spruch spricht jedoch klar vom 42. Tag.³⁸

Ein Versuch, diesen schwierigen Widerspruch aufzulösen, macht Ibn ayyim al-Jauziya, der argumentiert, dass das Wort „und“ an der Stelle „Und er legt vier Worte nieder“ nicht zwingend im Sinne einer zeitlichen Abfolge zu interpretieren sei. Einer solchen Betrachtungsweise folgend könnte der an dieser Stelle beschriebene Vorgang der Vorherbestimmung bereits vor dem 120. Tag stattfinden.³⁹ In diesem Kontext würden die beiden Prophetensprüche einander ergänzen, die Vorherbestimmung erfolgt demnach am 42. Tag, die Beseelung kommt danach am 120. Tag. Diese Auslegung, die die beiden widersprüchlichen Traditionen, wenn auch mit einigem exegetischen Aufwand, miteinander in Einklang bringen sollte, hat sich in der Folge jedoch offensichtlich nicht durchgesetzt.⁴⁰

In der bis heute viel zitierten Hadith-Sammlung des bedeutenden Rechtsgelehrten Muhi al-Din Abi Zakaria al-Nawawi wurde der „120er-Hadith“ des Ibn Mas'ud erklärt, indem der „42er-Hadith“ des Hudhaifa gar nicht erst zitiert wurde, dafür jedoch ein anderer Hadith, der ähnlich lautete und auf Ibn Mas'ud zurückging, und in dem keinerlei Angabe zum Zeitpunkt der Beseelung vorkam.⁴¹ „Man kann also festhalten, dass historisch eher die Ansicht überwog, die Beseelung erfolge am 120. Tag, ganz einfach auch deswegen, weil in dem zweiten Prophetenspruch von Beseelung nicht die Rede war.“⁴²

2.4 Der Beginn des Lebens im Hinduismus

Der Hinduismus ist eine der ältesten Religionen der Welt und hat weltweit über neunhundert Millionen Anhänger*innen. Der Hinduismus folgt nicht einer einzelnen, einheitlichen Doktrin, noch gibt es eine*n einzige*n anerkannte*n Gründer*in oder Lehrer*in⁴³, sondern scheint durch die Ansammlung von Lehren und Offenbarungen zahlreicher Weiser, Gurus und spiritueller Meister im alten Indien entstanden zu sein.⁴⁴

Vom Hinduismus als Religion zu sprechen, ist bereits ein wenig problematisch, da sich der Hinduismus sich erheblich von der westlichen Vorstellung von Religion unterscheidet⁴⁵. Es

³⁸ vgl. ebd.

³⁹ vgl. ebd., S. 27f

⁴⁰ vgl. ebd., S. 28

⁴¹ vgl. ebd.

⁴² ebd.

⁴³ vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion: A Traditional View*. in: *International Journal of Creative Research Thoughts*. Vol.6 (2) 2018, S. 92

⁴⁴ vgl. Kiarash Aramesh: *Perspectives of Hinduism and Zoroastrianism on Abortion. A Comparative Study Between Two Pro-Life Ancient Sisters*. in: *Journal of Medical Ethics and History of Medicine*. Vol.12, August 2019, S. 6

⁴⁵ vgl. Constantin-Iulian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions*, S. 125

handelt sich vielmehr um „a complex set of interrelationships among many sorts of people, belief systems, and practices rather than a single uniformly structured, bureaucratically organized, and centrally codified religion“.⁴⁶

Außerdem kann von *dem* Hinduismus eigentlich nur bedingt gesprochen werden. *Den* Hinduismus gibt es nicht. Was in der westlichen als Hinduismus bezeichnet wird, ist eine Ansammlung zahlreicher Varianten und vielseitiger Darstellungen hinduistischer Gemeinschaften. „Entscheidend für den Begriff „Hinduismus“ sind u. a. die Entwicklung und die Verbreitung dieser Gemeinschaften auf dem südasiatischen Subkontinent.“⁴⁷

Es ist schwierig, wenn nicht gar unmöglich, für alle Zweige, Gruppen und Konfessionen im Kreis des Hinduismus eine Reihe von Grundprinzipien zu finden. Es ist nicht möglich, ein Konzept, einen Glauben, ein Ritual oder ein anderes Element als gemeinsames – oder definierendes – Merkmal dieser Religion festzulegen. Tatsächlich wurden Merkmale wie die Verehrung der Veden (die alte Schrift des Hinduismus), der Glaube an ein Wertesystem namens Dharma und sogar die Zugehörigkeit zur indischen Nation als verbindende Merkmale des Hinduismus genannt, aber keines davon ist allen Hindus gemeinsam.

Daher kann der Hinduismus als ein Netzwerk von miteinander verbundenen Ideen ohne ein einziges verbindendes Merkmal verstanden werden. Anstelle eines oder weniger wesentlicher gemeinsamer und allumfassender Merkmale kann man von einem breiten Netzwerk mit einer Reihe sich überschneidender Ähnlichkeiten sprechen, die an die „Familienähnlichkeit“ erinnern, wie sie von Ludwig Wittgenstein für die Definition anderer Phänomene wie der Kunst erläutert wurde.⁴⁸

Obwohl diese „Familienähnlichkeit“ bedeutet, dass kein einziges vereinheitlichendes wesentliches Merkmal für den Hinduismus gefunden werden kann, können einige Hauptmerkmale identifiziert werden, die einerseits den meisten Ausprägungen und Zweigen des Hinduismus gemeinsam sind und andererseits wesentlich und repräsentativ für das Wesen und die Hauptrichtungen, Lehren, Schlüsselkonzepte und Werte dieser Tradition sind.⁴⁹

Die Vielfalt des Hinduismus spiegelt sich unter anderem auch in der zahlreichen Existenz höchster Wesen, wie an der enormen Anzahl von Gottheiten sichtbar wird. Von den verschiedenen Zweigen des Hinduismus werden unter anderem Shiva, Shakti, Vishnu, Ganapati, Surya und Subrahmanya verehrt, diese können aber als verschiedene Erscheinungsformen eines einzigen höchsten Wesens interpretiert werden. Diese Interpretation der hinduistischen

⁴⁶ vgl. ebd.

⁴⁷ vgl. Y. Alhawari, M. A. Verhoff, M. Parzeller: *Hirntod, Organtransplantation und Obduktion*. S. 272

⁴⁸ vgl. Kiarash Aramesh: *Perspectives of Hinduism and Zoroastrianism on Abortion*, S. 6

⁴⁹ vgl. ebd.

Tradition würde sie den monotheistischen Religionen ähnlich machen, und ist auch mit einigen Versen der heiligen Texte des Hinduismus vereinbar. Dazu zählt ein berühmter Vers aus dem *Rigveda*, der besagt, dass die Wirklichkeit eins ist und die Weisen sie bei verschiedenen Namen nennen, und ein weiterer Vers aus der *Bhagavad Gita*, der besagt, dass selbst diejenigen, die anderen Göttern als dem höchsten Wesen ergeben sind und sie in vollem Glauben verehren, im Grunde niemanden anderen als das höchste Wesen verehren.⁵⁰

Hindus bezeichnen ihre Religion häufig als *dharma*, ein Leben, das von Grundsätzen und Vorschriften beeinflusst ist, und sein Handeln mit seinen wesentlichen Riten aus dem *Veda* ableitet. Die *Veden* sind eine Zusammenstellung religiöser Texte.⁵¹

Im alten Indien wurde der Hinduismus traditionell als *Sanatana Dharma* bezeichnet, was das zentralste Konzept in dieser Tradition bezeichnet, das aber nicht vollständig übersetzt werden kann. Ein Versuch einer Annäherung an eine Übersetzung wäre „ewiges Gesetz“,⁵² wobei das Wort *Sanatana* ‚ewig‘ bedeutet⁵³. Dharma hält die menschliche Gemeinschaft und die ganze Welt zusammen. Im Hinduismus beleuchtet Dharma die Pflichten und die Lebensweise der Menschen.⁵⁴

Dazu kommt das Konzept des *Karmas*, eines der wichtigsten Prinzipien in der hinduistischen Ethik und Moral. Laut diesem Konzept regiert ein Gesetz von Ursache und Wirkung die Welt der menschlichen Taten, sowohl der geistigen als auch der physischen. Jede Aktion produziert eine Reaktion in der Welt. Dementsprechend hat eine gute Handlung eine gute Reaktion für den Menschen in seinem gegenwärtigen Leben oder in den nächsten Leben, während eine schlechte Handlung mit Sicherheit schlechte Folgen nach sich zieht, die wiederum im jetzigen oder in den folgenden Leben des Menschen auftreten können. Dieser ständige Kreislauf von Aktion, Reaktion, Geburt, Tod und Wiedergeburt wird *Samsara* genannt. Dieser Kreislauf ist nicht endlos. Man kann den Kreislauf des *Samsara* durch gute Taten durchbrechen, die zur Erlösung führen und aus dem Kreislauf herauskommen. Diese Erlösung, *Muksha* (oder *Nirvana* im Buddhismus und Jainismus) genannt, ist das letzte Ziel des Lebens. Daher ist das Endziel der Hindu-Ethik die Erlösung, die sich darin manifestiert, den Kreislauf des *Samsara* zu durchbrechen und in die ewige Erlösung einzutreten, die manchmal *Muksha* genannt wird.⁵⁵

Hindus glauben an eine universelle, ewige Seele namens *Brāhman*, die der Schöpfer ist und in allem gegenwärtig ist. Sie glauben jedoch auch an andere Gottheiten und verehren diese, von

⁵⁰ vgl. ebd.

⁵¹ vgl. Y. Alhawari, M. A. Verhoff, M. Parzeller: *Hirntod, Organtransplantation und Obduktion*. S. 272

⁵² vgl. Kiarash Aramesh: *Perspectives of Hinduism and Zoroastrianism on Abortion*, S. 6

⁵³ vgl. ebd., S. 7

⁵⁴ vgl. ebd.

⁵⁵ vgl. ebd.

denen jede verschiedene Eigenschaften des höchsten Wesens, des *Brāhman*, aufweist. Hindus glauben auch an Karma und die Vorstellung, dass die Seele einen Zyklus von aufeinanderfolgenden Leben durchläuft, wobei jede Inkarnation davon abhängt, wie das vorherige Leben gelebt wurde.⁵⁶ Es wird also von einer sich wiederholenden Reinkarnation ausgegangen.⁵⁷ Solange unsere Seele nicht das erleuchtete Wissen erlangt, stirbt jeder von uns wiederholt und wird physisch als ein Kontinuum verschiedener Persönlichkeiten wiedergeboren.⁵⁸ Eine weitere der wichtigsten Lehren der Hindu-Religion ist es, "keinen Schaden zuzufügen". Die hinduistische Medizinethik beruht auf diesem Grundsatz der Gewaltlosigkeit oder *ahimsā*.⁵⁹

So wie es viele verschiedene hinduistische Traditionen gibt, gibt es auch viele unterschiedliche Ansichten über die Natur der menschlichen Person. Trotz dieser unterschiedlichen Ansichten jedoch wurde nur ein einziges Grundmodells des Themas, wenn auch in Variationen, seit frühen Zeiten im traditionellen, orthodoxen Hinduismus akzeptiert.⁶⁰ Die hinduistische Sicht des Menschen ist das zentrale Thema der hinduistischen Schriften.⁶¹

Laut diesem grundlegenden Modell ist der Mensch eine Zusammensetzung aus zwei im Wesentlichen ungleichen, aber eng miteinander verbundenen Elementen: dem Geist (*ātman*, *puruṣa*) und der Materie (*prakṛti*). Der Geist ist im Wesentlichen der Ort des Bewusstseins und der Seligkeit und ist unbeeinflusst von substanziellen Veränderungen; die Materie ist im Wesentlichen ohne Bewusstsein und neigt zu Differenzierung und Veränderung.⁶² Der *ātman* ist handlungslos, unabhängig, souverän, alles durchdringend und allgegenwärtig; er hat bewusste Kontrolle über den Körper und ist Zeuge seiner Handlungen." Der Körper oder *prakṛti* besteht aus fünf *mahabhutas*: Erde (*kṣiti*), Wasser (*ap*), Feuer (*teja*), Wind (*marut*) und Raum (*vyom*).⁶³ Geist und Materie kommen zusammen, um das unverwechselbare Individuum hervorzubringen, das jeder von uns ist.⁶⁴

Zum Beginn des Lebens gibt es zwei Modelle. Eine kurze Zusammenfassung: Nach der *Caraka-Saṃhitā*, einem medizinischen Text des Hinduismus, findet die Empfängnis statt, wenn der Geschlechtsverkehr zur rechten Zeit zwischen einem Mann mit unbeeinträchtigtem Samen

⁵⁶ vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion*, S. 92

⁵⁷ vgl. Y. Alhawari, M. A. Verhoff, M. Parzeller: *Hirntod, Organtransplantation und Obduktion*. S. 272

⁵⁸ vgl. Julius J. Lipner: *The Classical Hindu View on Abortion and the Moral Status of the Unborn*. in: Harold G. Coward, Julius J. Lipner, Katherine K. Young: *Hindu Ethics: Purity, Abortion, and Euthanasia*. Albany: State University of New York Press 1989, S. 52f

⁵⁹ vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion*, S. 92

⁶⁰ vgl. Julius J. Lipner: *The Classical Hindu View on Abortion*, S. 52

⁶¹ vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion*, S. 93

⁶² vgl. Julius J. Lipner: *The Classical Hindu View on Abortion*, S. 52

⁶³ vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion*, S. 93

⁶⁴ vgl. Julius J. Lipner: *The Classical Hindu View on Abortion*, S. 52

und einer Frau stattfindet, deren Zeugungsorgane, Menstruation und Gebärmutter unbeeinträchtigt sind – wenn die individuelle Seele (*jīva*) im Falle des so beschriebenen Geschlechtsverkehrs in die Vereinigung von Samen und (Menstruations-)Blut in der Gebärmutter hinabsteigt, in Einklang mit der karmisch erzeugten psychischen Veranlagung der embryonalen Materie. Die *Caraka Samhitā* besagt außerdem, dass das bewusste Prinzip im befruchteten Ei aktiv ist und sein Wachstum von der Empfängnis an lenkt. Daher gibt es keine Rechtfertigung für eine qualitative Unterscheidung zwischen verschiedenen Stadien der Schwangerschaft. Da der Fötus ab der Empfängnis Personenstatus erlangt, d.h. der Embryo ab der Empfängnis sowohl *atmān* als auch *prakṛti* enthält, wäre seine Tötung mehr als das bloße Herausnehmen eines Blinddarms.⁶⁵

Es gibt jedoch eine kleinere Tradition im Hinduismus, die die Verbindung des Geistes mit der Materie näher an den Zeitpunkt der Lebensfähigkeit des Fötus rückt. Die *Garbha Upaniṣad* beschreibt diese Vorstellung von der Entwicklung so, dass sich im fünften Monat Rücken und Wirbelsäule bilden, im sechsten Monat entwickeln sich Nase, Augen und Ohren, im siebten Monat findet die Beseelung statt, und im achten Monat ist sie in allen Teilen vollendet. Beide Traditionen verbieten jedoch den Schwangerschaftsabbruch zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft.⁶⁶ In der ersten Tradition findet die Beseelung also zum Zeitpunkt der Empfängnis statt, in der zweiten erst im siebten Monat.

2.5 Der Beginn des Lebens im Buddhismus

Der Buddhismus geht auf Siddharta Gautama, auch bekannt als Buddha, zurück und fand seinen Ursprung in Indien im 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung.⁶⁷ Als Antwort auf die brahmanische Hindu-Orthodoxie lehnte er die etablierten Vorstellungen ab und verkündete in seiner ersten Predigt die vier edlen Wahrheiten. Diese umfassen das Verständnis von Leid, die Ursachen des Leidens, den Weg zur Überwindung des Leidens und die Erlösung durch Nirvana.⁶⁸ Zentrale Inhalte des Buddhismus umfassen die Abwesenheit einer Seele (*anātmavāda*), die Existenz von fünf Daseinsfaktoren, das Fehlen einer intrinsischen Natur der Dinge, das Konzept abhängiger Relationen für Entstehen, Bestehen und Vergehen, die ständige Veränderung und die Erkenntnis, dass Identität eine Denk-Fiktion ist. Im Buddhismus gelten nur Wahrnehmung und Schlussfolgerung als gültige Erkenntnismittel. Diese grundlegenden Prinzipien bieten einen Einblick in eine Philosophie und einen spirituellen Weg, der die Suche

⁶⁵ vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion*, S. 93

⁶⁶ vgl. ebd.

⁶⁷ vgl. Y. Alhawari, M. A. Verhoff, M. Parzeller: *Hirntod, Organtransplantation und Obduktion*, S. 273

⁶⁸ vgl. Ram A. Mall, Jayandra Soni: *Kleines Lexikon der indischen Philosophie*. Baden-Baden: Verlag Karl Alber 2016, S. 89

nach Erleuchtung und innerem Frieden betont.⁶⁹ Seit seiner Gründung haben sich jedoch verschiedenste Richtungen ausgeprägt, weshalb es, ähnlich wie beim Hinduismus, nur eingeschränkt möglich ist, von *dem* Buddhismus zu sprechen. Unter dem Namen Buddhismus sind verschiedene Lehren subsumiert. Im Besonderen sind jedoch zwei Richtungen zu nennen: die *Theravāda*-Schulen, die vor allem in Südostasien verbreitet sind, und der *Mahāvāna*-Buddhismus, der vor allem in Zentral- und Ostasien zu finden ist.⁷⁰ Der *Theravāda*-Buddhismus hat weniger Anhänger*innen, unter anderem in Laos, Kambodscha, Burma und Sri Lanka, der *Mahāvāna*-Buddhismus mit seiner Präsenz in Japan, Korea und China hat aufgrund der zahlenmäßig größeren Population seines geografischen Verbreitungsgebiets mehr Angehörige.⁷¹ Insgesamt gibt es weltweit ungefähr 535 Millionen Buddhist*innen, die sich allesamt auf die Lehren des Buddha berufen, welche in ihren Wurzeln in Indien anzusiedeln sind.⁷²

Aufgrund der pluralen Entfaltung des Buddhismus gibt es im Kontext medizinethischer Fragestellungen keine zentrale Instanz, die verbindliche Handlungsweisen vorgeben könnte. Buddhist*innen sehen sich vielmehr dazu angehalten, unter Beachtung grundlegender Lehren und Werte dem eigenen Gewissen zu folgen.⁷³

Ein weiteres Problem bei der Erfassung buddhistischer bioethischer Positionen ist, dass bisher fast alle systematischen, in westlichen Sprachen verfassten Versuche, ein Buch über ‚buddhistische Bioethik‘ zu schreiben, von in westlicher Bioethik ausgebildeten Wissenschaftler*innen veröffentlicht wurden, von denen die meisten aus dem Westen sind. Diese Wissenschaftler*innen behandeln jedoch keine Werke über ‚buddhistische Bioethik‘, die in nicht-westlichen Sprachen (z.B. Thai, Chinesisch oder Japanisch) geschrieben wurden, oder erwähnen sie nicht einmal. Daher muss leider festgestellt werden, dass buddhistische bioethische Ansätze in nicht-westlichen Sprachen die internationale Bühne nicht betreten haben.⁷⁴

Eine der Lehren, die bei bioethischen Entscheidungen als Richtschnur dient, ist im Buddhismus das Ahimsā-Gebot, das vorgibt, sich allen Lebewesen gegenüber gewaltfrei zu

⁶⁹ vgl. Ram A. Mall, Jayandra Soni: *Kleines Lexikon der indischen Philosophie*, S. 89

⁷⁰ vgl. Y. Alhawari, M. A. Verhoff, M. Parzeller: *Hirntod, Organtransplantation und Obduktion*. S. 273

⁷¹ vgl. ebd.

⁷² vgl. ebd.

⁷³ vgl. ebd.

⁷⁴ vgl. Jens Schlieter: *The Ethical Significance of »No-self« (anātman) and Human »Dignity«: Comparative Remarks on Recent Buddhist and Western Bioethical Approaches*. in: *Life, Body, Person and Self. A Reconsideration of Core Concepts in Bioethics from an Intercultural Perspective*. hg. v. Stephan Grätzel u. Eberhard Guhe. Freiburg, München: Verlag Karl Alber 2017, S. 197

verhalten.⁷⁵ Jedoch ist die buddhistische Ethik kein einheitliches, festgefügt System. „Die Verpflichtung zur Einhaltung des Ahimsā-Gebots spricht für eine deontologische Ausrichtung der buddhistischen Ethik.“⁷⁶ Es gibt aber ebenso konsequentialistische oder sogar utilitaristische Ausrichtungen.⁷⁷

Der Buddhismus kennt in Wahrheit keinen zeitlich bestimmten Ursprung noch ein definitives Ende für das Leben von Lebewesen, da der Buddhismus hinsichtlich des Universums weder Anfang noch Ende kennt. Der Mensch, als in diesem Universum beheimatetes Lebewesen, steht in einem potenziell ewig dauernden Kreislauf des immer fortwährenden Wiederkehrens. Der Tod ist nicht das finale Ziel des Lebens, der Tod ist nicht das Gegenteil des Lebens, sondern der Geburt. Das Leben verläuft nach dem Tod im darauffolgenden Leben kontinuierlich weiter. Deshalb muss auch der Frage nachgegangen werden, was bereits vor der biologischen Empfängnis passiert.⁷⁸

Buddhist*innen stellen sich also nicht die Frage, ab wann das Leben beginnt, sondern, ab wann es weitergeht.⁷⁹ Denn die Besonderheit des buddhistischen Verständnisses der Zeugung und der Embryonalentwicklung ist, dass aufgrund des karmischen Wiedergeburtsgeschehens von einem sich reinkarnierenden Geistwesen (Sanskrit.: *gandharva*; Pali: *gandhabba*) ausgegangen wird, das als Wiedergeburtsbewusstsein (Pali: *viññāna*) verstanden wird.⁸⁰ Dennoch ist es für viele bioethische Fragen notwendig, einen Anfangspunkt eines neuen Lebens festzustellen, auch wenn das Leben an sich in Abhängigkeit des immer wiederkehrenden Kreislaufes von Wiedergeburten zu sehen ist.⁸¹

Dieser Beginn eines neuen Lebens ist jedoch genau der Moment, der dem Dharma nach vermieden werden soll, indem das Leben entsprechend den buddhistischen Werten und Prinzipien gelebt wird, um eben nicht wiedergeboren zu werden, um eben nicht weiter im Kreislauf von Krankheit und Leiden gefangen zu bleiben.⁸²

⁷⁵ vgl. Eberhard Guhe: *Entscheidungskriterien bei bioethischen Problemen aus buddhistischer Sicht*. in: *Life, Body, Person and Self. A Reconsideration of Core Concepts in Bioethics from an Intercultural Perspective*. hg. v. Stephan Grätzel u. Eberhard Guhe. Freiburg, München: Verlag Karl Alber 2017, S. 47

⁷⁶ Eberhard Guhe: *Entscheidungskriterien bei bioethischen Problemen*, S. 47

⁷⁷ vgl. ebd.

⁷⁸ vgl. Damien Keown: *Buddhism and Bioethics*. New York: St. Martin's Press 1995, S. 65

⁷⁹ vgl. Shoyo Taniguchi: *Methodology of Buddhist Biomedical Ethics*. in: *Religious Methods and Resources in Bioethics*. hg. v. Paul F. Camenisch, Dordrecht: Kluwer 1994, S. 51f

⁸⁰ vgl. Jens Schlieter: *Zwischen Karma, Tod und Wiedergeburt (I). Buddhistische Medizinethik zu Fragen des Lebensanfangs*. in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik*, hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Vrt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 183

⁸¹ vgl. Elisabeth Pleßnigg: *From Birth until Death – Bioethical Issues in Buddhism. Bioethische Fragestellung um Beginn und Ende des Lebens im Buddhismus*. Graz: unipub Repository 2014, S. 58

⁸² vgl. Elisabeth Pleßnigg: *From Birth until Death*, S. 60f

3. Drei Ebenen

3.1 Soziokulturelle Ebene

Die Definitionen des Beginns des Lebens haben also unterschiedliche Begründungen und Wurzeln. Dennoch gibt es Gemeinsamkeiten, anhand derer die Definitionen besser verglichen werden können. Eine dieser Gemeinsamkeiten ist die Situation, in der neues Leben entsteht. Neues Leben entsteht nicht in einem Vakuum, jedem Menschen gehen zwei Menschen voraus, die ihn gezeugt haben. Das Zeugen von neuem Leben ist in den meisten Religionen in der Institution der Ehe geregelt, einem zentralen Element des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, das eine entscheidende Rolle in der Gestaltung von Familien, Gemeinschaften und Beziehungen spielt. Wie die einzelnen Religionen die Ehe und ihre Zielsetzungen definieren und betrachten, beeinflusst auch die Wertschätzung des neuen Lebens. Das Eheverständnis kann die moralischen Überzeugungen einer Person stark prägen. In einigen Kulturen und religiösen Gemeinschaften wird die Ehe als die einzige moralisch akzeptable Grundlage für die Fortpflanzung angesehen. In solchen Fällen können außereheliche Schwangerschaften als moralisch unzulässig betrachtet werden, was Auswirkungen auf die Haltung zur Abtreibung und zur Nutzung von Fortpflanzungstechnologien hat.

Doch auch andere soziale und kulturellen Normen beeinflussen die Wertschätzung von neuem Leben und die unterschiedlichen Ansichten darüber, wann das menschliche Leben beginnt. In bestimmten Gesellschaften kann es bestimmte Praktiken und Normen geben, die über religiöse Lehren hinausgehen, diese aber dennoch beeinflussen. Diese sind teils regional, teils historisch, weshalb nicht alle Einflüsse alle Religionen betreffen. Daher werden diese Sonderfälle, die aber dennoch relevant für die Definition des Beginns des Lebens sind, gesondert von der Institution der Ehe behandelt.

3.1.1 Judentum

3.1.1.1 Ehe

Im Judentum werden Braut und Bräutigam als zwei Hälften betrachtet, die einander gesucht haben, um ihre ursprüngliche Schöpfungseinheit, *ha-adam*, wiederherzustellen und ein Ganzes zu bilden.⁸³ „Aus einem „Wir“ soll ein „Ich“ im Ebenbilde Gottes werden, aus dem das Kind entstehen kann.“⁸⁴ Auch der Talmud betont die Wichtigkeit der Ehe. Laut ihm ist, wer nicht verheiratet ist, ohne Freude, Segen und Gutes, ein Mann, der nicht verheiratet ist, ist kein Mann, die Frau wurde von Gott als Helferin, Begleiterin und Vertraute des Mannes geschaffen, damit

⁸³ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 122

⁸⁴ ebd.

er nicht allein sei und Gott schenkte den Menschen seinen Segen zur Fortpflanzung. Mit der Fortpflanzung macht er den Menschen zu Partner*innen im Schöpfungswerk.⁸⁵ Auch nach der Zerstörung alles Lebendigen auf der Erde durch die Sintflut war Gottes Segen an Noah und seine Söhne ein Auftrag zur Fortpflanzung. „Seid fruchtbar und mehret euch (*peru u-r'vu*) und füllet die Erde.“ (Gen 1,28) Dieselben Worte richtet Gott dann auch an Jakob, aus dem die Stämme Israels hervorgehen sollen.⁸⁶ Daraus leitet die rabbinische Tradition drei Pflichten ab, die den jüdischen Mann direkt und die jüdische Frau indirekt betreffen. Erstens die Pflicht der Eheschließung, zweitens die Pflicht zum Geschlechtsverkehr mit dem Ziel der Fortpflanzung (*peru u-r'vu*) und drittens die Pflicht der Beiwohnung (*onah*), der eheliche Verkehr, der nicht zur Fortpflanzung dient.⁸⁷ Dabei ist die Pflicht zur Fortpflanzung erfüllt, wenn der Mann mindestens einen Sohn und eine Tochter hat, die ihrerseits imstande sind, eigene Kinder zu zeugen. Wenn also seine Kinder sterben, bevor sie eigene Nachkommen hinterlassen haben, dann ist das Gebot nicht erfüllt. Vorsichtshalber sollte er deshalb im Alter wie in der Jugend genug Kinder zeugen.⁸⁸

Sowohl aschkenasische als auch sephardische Jüd*innen sind zur Monogamie verpflichtet.⁸⁹ Die Ehe ist ein Bund, der das grundlegende Konzept im Judentum widerspiegelt, nämlich den Bund zwischen Gott und den Israeliten. In beiden Bündnissen geben die Beteiligten ein Versprechen ab, dessen volle Tragweite sie nicht kennen können, wenn sie es eingehen, aber dessen Einhaltung die Macht hat, sie zu verwandeln, wenn sie versuchen, es zu erfüllen.⁹⁰ Dabei ist die Ehe eine von Braut und Bräutigam freiwillig gewählte, heilige Verbindung. Diese Verbindung hat zum Ziel, eine Familie zu gründen, die nach dem jüdischen Gesetz lebt. Voraussetzung ist, dass keine Ehehindernisse vorliegen, wie zum Beispiel Unfähigkeit zum Beischlaf, Blutsverwandtschaft, Verschwägerung etc., und dass ein in aramäischer Sprache verfasster Ehevertrag vorgelegt wird, die *Ketuba*, der vom Bräutigam und zwei Zeugen unterschrieben wurde. Dieser Ehevertrag versichert im Falle der Scheidung oder des Todes die Rechte der Frau, sodass diese dennoch entweder durch den Gatten oder seine Erben finanziell versorgt wird. Diese Verpflichtungen gegenüber seiner Gattin geht der Ehemann öffentlich mit dem Vorlesen des Ehevertrags während des Gottesdienstes ein.⁹¹ Die zentrale Handlung von *Kidduschin* wird mit Segenssprüchen begleitet und besteht in der Übergabe eines einfachen

⁸⁵ vgl. ebd.

⁸⁶ vgl. ebd., S. 122f

⁸⁷ vgl. ebd., S. 123f

⁸⁸ vgl. ebd., S. 124

⁸⁹ vgl. ebd.

⁹⁰ vgl. Carol Ochs: *Marriage in Judaism*. in: *Encyclopedia of Love in World Religions*. hg. v. Yudit Kornberg Greenberg, Santa Barbara, Calif.: ABC-CLIO 2008, S. 398

⁹¹ vgl. Irmí Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*.

Goldrings an die Braut durch den Bräutigam, wobei der Mann vor zwei Zeugen auf Hebräisch folgende Worte spricht: „Durch diesen Ring bist du mir angetraut gemäß dem Gesetz Moses und Israels.“ Die Braut bezeugt ihr Einverständnis durch die Annahme des Ringes und dadurch ändert sich ihr Status. Von einer jungen Frau wird sie zu einer Gattin, einer *eschet isch*, einer Frau, die allen Männern außer ihrem Ehemann verboten ist.⁹²

Sollte eine Ehe zerrüttet sein, ist im jüdischen Recht die Option der Scheidung gegeben. Zwar kann der Scheidebrief, *Get*, durch den die Scheidung erfolgt, nur vom Ehemann ausgestellt werden, er darf ihn aber nicht gegen den Willen der Frau geben. Sollte die Frau die Scheidung wünschen, muss sie ihren Ehemann um die Ausstellung des Scheidebriefs ansuchen. Doch liegen schwerwiegende Gründe für eine Scheidung vor und der Ehemann widersetzt sich dem Wunsch der Frau, kann er durch das jüdische Gericht dazu gezwungen werden, den Brief auszustellen. Nach einer Scheidung muss die Frau drei Monate warten, bevor sie wieder heiraten darf.⁹³

Die Krönung der Schöpfung ist der Bibel nach das menschliche Leben. Es kommt von Gott und ist damit heilig. Sexuelle Beziehungen dürfen nur im Einvernehmen beider Ehegatten stattfinden. An der Entstehung eines neuen Menschen durch eine daraus entstehende Schwangerschaft sind drei Partner beteiligt: der Vater und die Mutter, aber auch der Allmächtige. Das neue Leben wird nicht allein aus dem Willen, dem Samen und der Eizelle der Eltern geschaffen, denn von Gott stammen Geist und Seele.⁹⁴

3.1.1.2 Der Unterschied von geborenem und ungeborenem menschlichen Leben im jüdischen Strafrecht

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass das ungeborene Leben im Judentum, anders als im Katholizismus, nicht ab der Befruchtung über volle Rechte besitzt. „Abtreibungen können unter gewissen Umständen vorgenommen werden, allerdings immer nur dann, wenn Lebensgefahr für die Mutter besteht.“⁹⁵ Der Embryo, beziehungsweise auch der Fötus, wird bis zur Geburt nicht als eigenständige Person, sondern als Teil der Mutter angesehen.⁹⁶ Dass das ungeborene Kind aus juristischer Perspektive als Teil der Mutter, als *ubbar yerech immo*, ein äquivalenter Ausdruck zum lateinischen *pars viscerum matris*, angesehen wird und nicht als eigenständige Entität definiert wird, hat zur Folge, dass es nicht Objekt von Sanktionen des Tötungsverbotes sein kann, da es eben keine eigenständige Person ist.⁹⁷ Auch wenn die

⁹² vgl. ebd.

⁹³ vgl. ebd., S. 124f

⁹⁴ vgl. ebd., S. 125

⁹⁵ Yves Nordmann: *Aspekte der jüdischen Medizinethik*, S. 12

⁹⁶ vgl. ebd.

⁹⁷ vgl. Elisabeth von Lochner: *Entscheidende Körper*, S. 161

technische Unterscheidung darüber, ob der Fötus nun Teil der Mutter ist oder nicht, bei der Frage nach der Abtreibung wichtig erscheint, macht diese Unterscheidung schließlich nur deutlich, dass ein Fötus keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, weder im jüdischen noch im römischen Recht.⁹⁸ Der Fötus kann demzufolge also keinen Rechtsanspruch geltend machen. „This designation says nothing about the morality of abortion; rather, it defines ownership, e.g., in the case of an embryo found in a purchased animal. As intrinsic to its mother's body, it belongs to the buyer.“⁹⁹

Deshalb besitzt das Leben der schwangeren Frau, sollte es in Gefahr sein, immer Priorität vor dem Leben des ungeborenen Kindes. Der Personenstatus wird gemäß dem Talmud vom Fötus erst erlangt, wenn während der Geburt der größere Teil von ihm geboren ist. Erst dann erlangt er die gleichen Rechte wie die Mutter.¹⁰⁰

Dafür ist die Mischna-Stelle Oholot 7,8 der halachische Referenzpunkt¹⁰¹:

Wenn eine Frau schwer gebiert [und dadurch in Lebensgefahr schwebt], zerschneidet man das Kind im Mutterleib und holt es stückweise heraus [solange das Kind nicht geboren ist, darf man es töten, um die Mutter zu retten], weil das Leben der Mutter dem des Kindes vorangeht. Ist aber der größte Teil schon herausgekommen, darf man es nicht mehr verletzen [denn dann gilt das Kind als bereits geboren, und man darf es, selbst um ein anders Menschenleben zu retten, nicht töten], denn man darf nicht ein Leben [das Leben des Kindes] für ein anderes [das Leben der Frau] hinopfern.¹⁰²

In dieser Stelle wird die Prioritätensetzung des mütterlichen Anspruchs auf Leben bzw. des zu gebärenden Kindes behandelt. Zwar handelt es sich beim Fötus natürlich um menschliches Leben, auch vor dem Einsetzen des Geburtsvorgangs, aber das Leben der Mutter geht dem des Kindes voran, da letzteres noch keinen Personenstatus hat. Das Kind erhält gleichfalls Personenstatus, sobald der Kopf des Kindes herausgekommen ist, womit auch das Tötungsverbot eintritt.¹⁰³

Dass auch in Bezug auf das ungeborene Kind das Wort „Leben“ bewusst gebraucht wird, zeigt an, dass der Fötus durchaus als lebendiges menschliches Wesen angesehen wird, auch vor der Erlangung des Personenstatus.¹⁰⁴

Auch wenn Embryonen und Föten also schon als lebend angesehen werden – Sanktionen im Bereich der Homizidgesetzgebung erfordern den Personenstatus, und dieser wird nur geborenen Individuen zugesprochen. Deswegen hat auch das Leben der Mutter Vorrang vor dem des

⁹⁸ vgl. ebd.

⁹⁹ Daniel M. Feldman: *This Matter of Abortion*. in: *Contemporary Jewish Ethics and Morality. A Reader*. hg. v. Elliot N. Dorff, Louise E. Newman. Oxford, New York: Oxford University Press 1995, S. 385

¹⁰⁰ vgl. Yves Nordmann: *Aspekte der jüdischen Medizinethik*, S. 12

¹⁰¹ vgl. Elisabeth von Lochner: *Entscheidende Körper*, S. 161

¹⁰² ebd.

¹⁰³ vgl. ebd.

¹⁰⁴ vgl. ebd., S. 161f

ungeborenen Kindes, denn die Mutter ist bereits eine juristische Person. Dieser Personenstatus wird durch das hebräische Wort *Nefesch* beschrieben. Zwar umfasst dieses Wort prinzipiell sowohl das biologische als auch das rechtliche Personsein, jedoch wird es in der Mischna nur auf Rechtspersonen angewandt. In Bezug auf die Verhängung der Todesstrafe für das Delikt des Homizids wird im biblischen Strafrecht das Wort *Nefesch* verwendet: „Wenn jemand irgendeinen Menschen totschießt, muss er getötet werden.“ (Lev 24,17), vergleichbar in Ex 21,12: „Wer einen Menschen schlägt, dass er stirbt, muss getötet werden.“ Hier bezieht sich das Wort dezidiert auf jeden geborenen Menschen, besonders in Lev 24,17 wird das durch die Formulierung *Nefesch adam* deutlich.¹⁰⁵ Damit wird der Fötus, der als *lav Nefesch hu*, als ohne Seele und daher nicht als Person bezeichnet wird, von dieser Definition ausgeschlossen. Erst wenn er geboren wird, in die Welt kommt, wird er zu einer Person im vollgültigen Sinne, einem Menschen mit Rechten und Pflichten.¹⁰⁶

Das Wort *Nefesch* verbindet Biologie und Recht, und diese Verbindung drückt sich auch in der talmudischen Regel aus, die die Anwendung der Todesstrafe nur dann vorsieht, wenn es sich beim Opfer der Gewalttat, dessen Tötung verurteilt wird, auch tatsächlich um ein Individuum gehandelt hat, das physisch lebensfähig war. Die Tötung eines Fötus oder einer Person mit einem zum Tode führenden organischen Defekt kann also nicht mit der Todesstrafe sanktioniert werden, da in diesen Fällen der physischen Lebensfähigkeit entbehrt wurde. Beim Fötus kommt dazu, dass diese Lebensfähigkeit nur nach einer Schwangerschaft von kompletten neun Monaten vorausgesetzt wird, oder bei einer Frühgeburt nach dem Überleben von 30 Tagen außerhalb des Mutterleibs.¹⁰⁷ „[Z]u der physischen Geburt muss quasi noch eine soziale Geburt hinzukommen.“¹⁰⁸ Gemäß dieser Ausgangslage kann der Fötus – und wird es auch oft – als potenzielle Person beschrieben werden, doch diese Kategorie erfordert es rechtlich nicht, eher das eigene Leben zu opfern als die Handlung eines Fetozids zu begehen.¹⁰⁹

Es gibt jedoch auch die Ansicht, dass Föten nicht nur über einen biologischen, sondern auch einen rechtlichen Status besitzen. Ein Argument, das oft verwendet wird, um das Vorhandensein dieses rechtlichen Status zu rechtfertigen, besteht darin, dass zur Rettung eines Fötus der Schabbat gebrochen werden darf. Es benötigt einer legalen Rechtfertigung, um die Schabbatruhe um eines anderen willen zu brechen. „Aus diesem Grund könnte angenommen werden, dass die rechtliche Bedeutung eines Fötus ausschlaggebend sein muss, um für eine

¹⁰⁵ vgl. ebd., S. 162

¹⁰⁶ vgl. ebd., S. 162f

¹⁰⁷ vgl. ebd., S. 163

¹⁰⁸ ebd.

¹⁰⁹ vgl. ebd.

lebensrettende Aktivität an einem Schabbat in Betracht zu kommen.¹¹⁰ Doch nachdem Mutter und Fötus als untrennbare Einheit zu betrachten sind, beinhaltet die Verletzung der Schabbatruhe, um das Leben eines Fötus zu retten, für die meisten rabbinischen Autoritäten lebensrettende Maßnahmen für die Mutter. Nachdem die Verletzung der Schabbatruhe damit ebenfalls für die Mutter und nicht nur das ungeborene Kind ist, ist ihre Erlaubtheit kein eindeutiger Beweis für einen ausreichenden rechtlichen Personenstatus des Fötus. Der Grund, weshalb es die Erlaubnis gibt, Schabbatgesetze zu brechen, wenn menschliches Leben in Gefahr ist, beruht auf der Möglichkeit zukünftiger Schabbat-Observanz, denn es heißt in bSchabbat 151b: „[...] um das Leben eines Menschen zu retten, ist es besser, die Schabbatruhe zu unterbrechen, damit dieser den Schabbat noch viele Male einhalten kann.“ Darin ist keine Aussage über den rechtlichen Status dessen aus, um dessentwillen die Schabbatruhe gebrochen wird. Dem fötalen Leben wird damit zwar die Möglichkeit zukünftigen Personseins zugesprochen, aber wenn die Aktualität mütterlichen Lebens und die Potentialität fötaler Existenz in ein Abwägungsverhältnis geraten, ist das nicht zu berücksichtigen. Keine dieser Regelungen beweist notwendigerweise, dass der Fötus die Unverletzlichkeit des Menschen genießt.¹¹¹

Im Allgemeinen wird also festgehalten, dass eine medizinisch indizierte Abtreibung kein Homizid ist, also nicht die Sanktion der Todesstrafe nach sich zieht, was das Kennzeichen dafür wäre, dass es sich bei der zu verurteilenden Tat um Mord gehandelt haben muss.¹¹² Kurz und bündig, nach jüdischem Recht erfüllt die Tötung eines Fötus nicht den Tatbestand eines Mordes.¹¹³ Vielleicht noch direkter: „Abortion is not murder, vociferous and repeated claims to the contrary notwithstanding.“¹¹⁴

3.1.1.3 Sonderfall extrakorporale Embryos

Einen Sonderstatus haben extrakorporale Embryonen. Bereits die sprachlich-terminologische Ebene in der Frage um den Status des Embryos ist bezeichnend für den Umgang mit dieser Frühphase menschlichen Lebens. Sowohl in medizinischen und halachisch-ethischen Texten als auch in säkular-rechtlichen Quellen werden die Frühstadien embryonalen Lebens mit folgenden Formulierungen beschrieben¹¹⁵: „„Präembryo“, „Potenzial zu menschlichem Leben“, „der Lebenserzeugung vorgelagerte Phase“, „Prozess der Schaffung menschlichen Lebens“, „potenzielle Personen“, „Entwicklung zur Person“, „Potential, sich zu einem

¹¹⁰ ebd., S. 165

¹¹¹ vgl. ebd.

¹¹² vgl. ebd., S. 160

¹¹³ vgl. ebd.

¹¹⁴ Daniel M. Feldman: *This Matter of Abortion*. S. 383

¹¹⁵ vgl. Elisabeth von Lochner: *Entscheidende Körper*, S. 189

Menschen zu entwickeln“, etc.“¹¹⁶ Im jüdisch-ethischen Sprachgebrauch dominiert die Auffassung von einer Entwicklung *zum* Menschen, während in den Bioethik-Debatten von katholischer Seite die Entwicklung embryonalen Lebens von Beginn der Kernverschmelzung an tutoristisch als Entwicklung *als* Mensch bezeichnet wird. Das Judentum thematisiert hier die Potenzialität und die Probabilität,¹¹⁷

die sich auch von den äußeren, kontext- und situationsabhängigen Bedingungen materialisieren, d.h. von einer reinen Möglichkeitsbedingung zu einer realen Faktizität herausbilden. Hier werden nicht ontologisch-naturrechtliche, dem Sein inhärente Gegebenheiten thematisiert, sondern relational-situationsgebundene Bedingungen in Betracht gezogen.¹¹⁸

Darüber, wie man mit einem extrakorporalen Embryo umgehen kann, gibt es einen breiten Konsens: Man kann ihn wegwerfen, man kann an ihm medizinische Forschung betreiben, man kann ihn einfrieren, um ihn in der Zukunft einzupflanzen. Der Präembryo ist nur ein potenzielles menschliches Wesen. Erst bei der Einpflanzung der Zygote in die Gebärmutter beginnt die Frage des Schwangerschaftsabbruchs.¹¹⁹

Moshe Tendler interpretiert die Halacha als sehr klar. Forschung sollte gefördert werden. Eine befruchtete Eizelle in einer Petrischale hat laut ihm keine „Menschlichkeit“. Ohne Einnistung in eine Gebärmutter bleibt die befruchtete Eizelle eine Zygote oder ein Präembryo und wird nicht als Abort betrachtet, wie die Kirche es sieht.¹²⁰ Im Hinblick auf die embryonale Stammzellenforschung äußert er sich folgendermaßen: „Remarkable life-saving research! [...] No one doubts the potential success of this effort. In other words, no one sees how it can go wrong. They should only be right and G-d should help guide their hands.“¹²¹

Die Forschung hat im Judentum einen hohen Stellenwert, die Tradition der Torah misst dem menschlichen Leben einen hohen Wert bei. In den ersten Kapiteln der Genesis wird gelehrt, dass jedes menschliche Leben, jeder Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen wurde. Die Möglichkeit, menschliches Leben zu retten und zu heilen, ist aus traditioneller jüdischer Sicht ein wesentlicher Bestandteil der Wertschätzung menschlichen Lebens. Darüber lehren rabbinischen Autoritäten, dass eine isolierte befruchtete Eizelle nicht den vollen Status des Menschseins und den damit einhergehenden Schutz genießt. Wenn also die embryonale Stammzellenforschung helfen kann, Menschen erfolgreicher zu erhalten und zu heilen, und dabei nicht die Zerstörung von Leben erfordert oder fördert, sollte sie weitergeführt werden.¹²²

¹¹⁶ ebd., S. 190

¹¹⁷ vgl. ebd.

¹¹⁸ ebd.

¹¹⁹ vgl. Miryam Z. Wahrman: *Brave New Judaism. When Science and Scripture Collide*. Hanover u. a.: Brandeis University Press 2002, S. 54

¹²⁰ vgl. Moshe Tendler: *Cell and Organ Transplantation. The Torah Perspective*. in: *B'Or haTorah* 12 (2001), S. 37

¹²¹ Ebd.

¹²² vgl. Miryam Z. Wahrman: *Brave New Judaism*. S. 60f

Alles in allem lässt sich sagen, dass der extrakorporale Embryo nicht zwingend geschützt werden muss, da er, wenn überhaupt, nur als potenzielle Person angesehen wird. Erst mit der Nidation wird ihm Schutz zugesprochen und auch dann bis zur Geburt nur eingeschränkt. Denn ein menschlicher Embryo oder eine Zygote ist, wie der Fötus, eine potenzielle, aber keine juristische Person, und es gibt kein ausdrückliches jüdisches gesetzliches Verbot gegen seine Zerstörung. Embryonen dürfen also für die medizinische Forschung verwendet werden, vorausgesetzt, sie werden mit dem nötigen Respekt und der nötigen Ehrfurcht behandelt.¹²³

In Anlehnung an die Wissenschaft der damaligen Zeit erklärt der Talmud, dass der Embryo während der ersten vierzig Tage der Schwangerschaft bloßes Wasser ist, weswegen es die Ansicht gibt, dass Präembryonen in der Halacha keinen moralischen Status haben, weil sie zu klein sind, um mit dem bloßen Auge erkannt zu werden.¹²⁴

Extrakorporale Embryonen in Phiolen haben im jüdischen Recht keinen besonderen Status. Sie sind dreifach von moralischen Personen entfernt: Der extrakorporale Embryo ist erstens kein geborenes menschliches Wesen, zweitens ist er in der Regel jünger als vierzig Tage und drittens entwickelt er sich nicht im Mutterleib einer Frau. Dementsprechend sind sich die orthodoxen Rabbiner einig, dass Präimplantationsembryonen, die nicht für eine spätere Einpflanzung bestimmt sind, keine besondere Schutzwürdigkeit genießen. Daher gibt es keine Einwände gegen die Verwendung extrakorporaler Embryonen im Rahmen wissenschaftlicher Experimente, solange dies unter der informierten Zustimmung der Eltern geschieht.¹²⁵

3.1.2 Christentum

3.1.2.1 Ehe

Im Christentum gibt es zwei Wege zur Gotteshingabe: die Ehe oder die in Enthaltbarkeit gelebte Ehelosigkeit. Dabei gibt es jedoch eine Abstufung zwischen den beiden Optionen, sowohl im römisch-katholischen als auch im orthodoxen Christentum gilt die Ehelosigkeit als das höhere Lebensideal, da „der Ehelose auf die Vermittlung der Liebe Gottes durch den Ehepartner verzichtet“¹²⁶. Auch Paulus meint, dass es angesichts des nahenden Reichs Gottes prinzipiell besser ist, jungfräulich zu bleiben, doch rät Unverheirateten, dass es besser sei, zu heiraten, als sich in Begierde zu verzehren. Das Leben im niedrigeren Stand der Ehe wird dadurch gerechtfertigt, dass dadurch das Leben weitergegeben wird. Ehe wird dadurch gerechtfertigt, dass dadurch das Leben weitergegeben wird.¹²⁷

¹²³ vgl. Elisabeth von Lochner: *Entscheidende Körper*, S. 193

¹²⁴ vgl. Yechiel Michael Barilan: *Jewish Bioethics. Rabbinic Law and Theology in Their Social and Historical Contexts*. New York: Cambridge University Press 2014, S.152

¹²⁵ vgl. Yechiel Michael Barilan: *Jewish Bioethics*, S. 153

¹²⁶ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 128

¹²⁷ vgl. ebd.

Die Reformatoren verboten den Zölibat zwar nicht als Berufung, lehnten ihn aber als höchste Berufung des Christen ab. Für sie war die Ehe der natürlichste Zustand für Menschen, einschließlich der Amtsträger des Glaubens.¹²⁸ Mit diesem Umdenken kam eine Neubewertung der Ehe als Verkörperung des Abbilds Gottes durch Mann und Frau, indem sie in seiner Liebe leben und einander mitteilen. Karl Barth betrachtet die Einzigkeit des Menschen in seiner Differenz als Mann und Frau, in der dieser „Gottes Ebenbild zu sein durch Gottes Gnade gewürdigt ist“¹²⁹. Die Ehe als Vereinigung dieser Differenz, als gelebtes Abbild Gottes, verweist auf die vollkommene Gemeinschaft, die die Verbindung Gottes mit seinem Volk Israel und die Christi mit seiner Kirche ist.¹³⁰ Laut dem Verfasser des Epheserbriefs sollen die Frauen ihren Männern untertan sein, doch die Männer sollen ihre Frauen so lieben, „wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat“ (Eph 5,25).¹³¹ Dem Epheserbrief nach handelt es sich bei der Ehe zwar nicht um eine gleichberechtigte, aber um eine liebende Beziehung, bei der beide Parteien um das Wohlergehen des anderen besorgt sind.

Die Ehe im Christentum ist der Ort, in dem menschliche Sexualität in einem monogamen, heterosexuellen Kontext ausgelebt werden soll. Die sexuelle Anziehung hat ihren Ursprung in der Liebe und soll Ort des Lobpreises und der Verherrlichung Gottes im Leibe sein. „Das gelingt nur dann, wenn das eigene Ich dem Du Raum gibt, wenn im Zentrum der Sexualität nicht die eigene Begierde, sondern der Geist Gottes steht, der „Leben und Frieden“ gibt.“¹³² Der Urheber der Ehe ist nach der Lehre der römisch-katholischen Kirche Gott selbst. In der christlichen Familie sind die Menschen dazu berufen, als Vater, Mutter und Kinder die drei-einige Gemeinschaft Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes widerzuspiegeln.¹³³ Die katholische Ehe ist von Christus für die in seinem Namen Getauften zum Ehesakrament erhoben worden, sie ist ein zweiseitiger, unteilbarer und unverbrüchlicher Vertrag.¹³⁴ „Deshalb kann unter Getauften nur ein Ehevertrag gültig sein, der zugleich Sakrament ist.“¹³⁵

Dieses Sakrament wird jedoch nicht etwa von einem Priester, sondern von den Eheleuten selbst einander gespendet, durch das gegenseitige Jawort. Dieser liturgische Akt wird unter Assistenz eines Priesters und in Gegenwart von Trauzeug*innen vollzogen. Der Priester handelt

¹²⁸ vgl. James Allen Grady: *Marriage in Christianity*. in: *Encyclopedia of Love in World Religions*. hg. v. Yudit Kornberg Greenberg, Santa Barbara, Calif.: ABC-CLIO 2008, S. 394f

¹²⁹ Karl Barth: *Die kirchliche Dogmatik*. 3. Band, *Die Lehre von der Schöpfung*, 1. Teil, 2. Aufl. Zürich-Zollikon: Evangelischer Verlag AG 1947, S. 210

¹³⁰ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 129

¹³¹ vgl. ebd.

¹³² ebd.

¹³³ vgl. ebd.

¹³⁴ vgl. Reinhold Sebott: *Das neue kirchliche Eherecht*. 2., völlig neu bearb. Aufl., Frankfurt a.M.: Knecht 1990, S. 20

¹³⁵ Reinhold Sebott: *Das neue kirchliche Eherecht*, S. 21

dabei im Namen der Kirche und nimmt den freiwillig bezeugten Ehekonsens von Braut und Bräutigam entgegen und bestätigt ihn. Als Zeichen des Bundes werden Eheringe ausgetauscht. Danach wird das Ehepaar vom Priester gesegnet.¹³⁶

Die Option einer Scheidung ist in der katholischen Kirche nicht gegeben. Nach katholischem Verständnis des göttlichen Rechts ist die vollzogene sakramentale Ehe unwiderruflich und unscheidbar.¹³⁷ Doch auch die katholische Kirche erkennt an, dass es schwerwiegende Gründe geben kann, die das Weiterführen einer Ehe unmöglich machen. Für diese Fälle gibt es die sogenannte ‚Trennung von Tisch und Bett‘, bei der die Wohngemeinschaft aufgelöst wird, es also einen kirchlichen Entscheid zur Trennung gibt, aber das Eheband per se bestehen bleibt.¹³⁸ Nach einer solchen Trennung ist eine Wiederverheiratung jedoch ausgeschlossen, ein Ehepartner, der wieder heiratet, befindet sich in einem dauernden, öffentlichen Ehebruch.¹³⁹

Der katholischen Kirche nach ist die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet, darin findet sie ihre Krönung. „Die sexuellen Beziehungen sind daher das Privileg der sich liebenden und sich einander hingebenden Ehegatten, aus denen neues Leben entstehen kann.“¹⁴⁰ Gemeinsam Kinder zu zeugen ist somit der höchste Ausdruck zwischenmenschlicher Liebe. Nachwuchs, neues Leben, wird in der katholischen Kirche hochgeschätzt.

In der orthodoxen Kirche ist das Ehesakrament ebenfalls darauf ausgerichtet, eine Familie zu gründen und den Glauben zu vertiefen. Es wird als das Sakrament der Liebe, als „eine heilige Handlung göttlichen Ursprungs“¹⁴¹ bezeichnet, dessen Gnade zur „gelassenen Überwindung aller Schwierigkeiten“¹⁴², zu gegenseitiger Hilfe und Geduld beiträgt. Die beiden Ehepartner verpflichten sich freiwillig vor vier Zeugen zu diesem ewigen Bündnis.¹⁴³ Im Gegensatz zur katholischen Kirche wird das Ehesakrament jedoch nicht von Braut und Bräutigam vollzogen, sondern von einem Priester, „da in ihm Christus selbst vor die zu Trauenden und in ihre Mitte tritt“¹⁴⁴. Die Krönung von Braut und Bräutigam im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, ist das konstituierende und sichtbare Element des Ehesakraments. Die

¹³⁶ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 130

¹³⁷ vgl. Reinhold Sebott: *Das neue kirchliche Eherecht*, S. 29

¹³⁸ vgl. ebd., S. 259

¹³⁹ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 130

¹⁴⁰ ebd.

¹⁴¹ Dumitru Staniloae: *Orthodoxe Dogmatik III.* übers. v. Hermann Pitters. Solothurn: Benzinger 1995 (=Ökumenische Theologie Bd 16), S. 149

¹⁴² Staniloae, 1995, S. 171

¹⁴³ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 130f

¹⁴⁴ Dumitru Staniloae: *Orthodoxe Dogmatik III*, S. 165

Ehepartner sind ein krönendes Geschenk füreinander, das zu Gott führt und Zeugnis für seine Gegenwart ist.¹⁴⁵

Auch für die orthodoxe Kirche gilt grundsätzlich die Unauflösbarkeit der Ehe, doch es ist nicht ganz so streng wie bei der katholischen Kirche. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die Ehescheidung und die Wiederverheiratung erlaubt werden, um den Menschen nach der Tragödie einer zerbrochenen Ehe einen neuen Anfang mit Gott zu ermöglichen. Nach entsprechender Buße kann eine Person bis zu drei Mal heiraten.¹⁴⁶ Nach der ersten, also vor der zweiten, Ehe ist ein zweijähriger Ausschluss vom Heiligen Abendmahl vorgesehen, nach der zweiten Ehe muss es einen fünfjährigen Verzicht auf die Eucharistiefeier geben, bevor ein drittes Mal geheiratet werden kann.¹⁴⁷

Für die protestantischen Kirchen ist die Ehe kein Sakrament, sondern eine weltliche Einrichtung, eine natürliche Institution. Braut und Bräutigam werden dementsprechend auch erst gesegnet, nachdem sie einen zivilrechtlichen Vertrag unterschrieben haben. Es bedarf keiner zusätzlichen Divinisation, da bereits in der Schöpfung Mann und Frau in seiner Zweisamkeit als Abbild Gottes geschaffen wurde, und der Mensch auf den Segen Gottes sowohl für die Fortpflanzung als auch für seinen Vollzug als Mensch als Abbild Gottes angewiesen ist.¹⁴⁸

Die Scheidung einer Ehe ist zu vermeiden, da sie als Bruch eines durch die Kirche gesegneten exklusiven und dauernden Treueversprechens verstanden wird, aber möglich. Sollte eine Lebensgemeinschaft nicht mehr möglich sein, so ist den Ehepartnern die Option gegeben, die Ehe zivilrechtlich scheiden zu lassen und eine neue Ehe einzugehen.¹⁴⁹

3.1.3 Islam

3.1.3.1 Ehe

Dem islamischen Verständnis nach wurden Mann und Frau von Gott erschaffen, damit sie einander gegenseitig beistehen, einander lieben und gemeinsam Kinder zeugen, die sie dazu erziehen, miteinander nach den Geboten Gottes in Frieden zu leben. Zur Verherrlichung Gottes und zur Sicherung einer Gemeinschaft zahlreicher Gläubiger sind kinderreiche Familien erwünscht.¹⁵⁰ Der Islam rät von Ehelosigkeit ab und empfiehlt die Ehe, denn durch das Heiraten

¹⁴⁵ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 131

¹⁴⁶ vgl. ebd.

¹⁴⁷ vgl. Dumitru Staniloae: *Orthodoxe Dogmatik III*, S. 157

¹⁴⁸ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 132

¹⁴⁹ vgl. Robert Grimm: *Mariage; Divorce*. in: *Encyclopédie du Protestantisme*. hg. v. Pierre Gisel. Genf: Cerf 1995, S. 423

¹⁵⁰ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 132

und die Fortpflanzung kann der Mensch seinen Trieb beherrschen und bescheiden bleiben.¹⁵¹ Die Partnerwahl soll auch im Hinblick auf gute Nachkommenschaft getroffen werden, wobei jedoch Frömmigkeit das höchste Gut ist, und wer nicht heiraten kann, soll seinen Sexualtrieb durch Fasten mindern.¹⁵²

Die islamische Ehe ist nicht zwingend monogam. Muslimische Frauen dürfen nur einen Mann ehelichen, der Koran erlaubt dem Mann hingegen die gleichzeitige Ehe mit vier Frauen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass er sie alle gleich behandeln muss. Gleichzeitig warnt der Koran davor, dass der Mann es nicht schaffen wird, die Frauen gleich zu behandeln, egal wie sehr er sich bemüht. Demnach lebt heutzutage die Mehrzahl der Muslim*innen in Monogamie und gegenseitige Treue zu erwarten, gehört zu den Rechten beider Ehepartner.¹⁵³

Nach allen Rechtsschulen ist die Ehe ein freiwilliger, öffentlicher und feierlicher Vertrag zwischen Braut und Bräutigam. Er soll von zwei geschlechtsreifen, gesunden und sozial und intellektuell möglichst ebenbürtigen Menschen geschlossen werden und wird vor zwei männlichen Zeugen schriftlich festgehalten.¹⁵⁴ Der Vertrag kann zusätzliche Bedingungen zum Schutz der Ehefrau enthalten, beispielsweise die Verpflichtung des Ehemanns zur Monogamie, „das Besuchsrecht der Angehörigen, das Recht, ein Studium aufzunehmen oder einen Beruf auszuüben. Im Ehevertrag kann festgelegt werden, dass nicht nur der Mann, sondern auch die Frau das Recht hat, die Scheidung auszusprechen“¹⁵⁵. Durch die öffentliche Rezitation des Vertrags durch die Braut oder ihren Vormund und das Austauschen der Trauungsworte *ankathu* (ich traue mich ihm an) und *raditu* (ich habe angenommen) kommt die Ehe zustande.¹⁵⁶

Der Gottesdienst ist das Fundament, auf dem sich die islamische Ehe aufbauen soll. Als Gottesdienst zählt neben der Befolgung der Gebote Allahs nach dem Beispiel des Propheten auch die Anweisung des Propheten zur Fortpflanzung. Sexuelle Beziehungen sollen nur innerhalb der Ehe stattfinden, und vor der geschlechtlichen Vereinigung sollen die Lebenden den Schutz Gottes anrufen und um guten Nachwuchs bitten. Dennoch ist das Ziel die leidenschaftliche sexuelle Begegnung der Ehepartner, welche ein Vorgeschmack der Freude sein soll, die die Menschen in der kommenden Welt erwartet, auch wenn sie nicht der Fortpflanzung dient.¹⁵⁷

¹⁵¹ vgl. Fazlur Rahman: *Health and Medicine in the Islamic Tradition. Change and Identity*. University of Virginia: ABC International Group 1998, S. 103

¹⁵² vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 133

¹⁵³ vgl. ebd.

¹⁵⁴ vgl. ebd., S. 133f

¹⁵⁵ ebd., S. 134

¹⁵⁶ vgl. ebd.

¹⁵⁷ vgl. ebd.

„Der Islam legt großes Gewicht auf ein friedliches Familienleben, in dem Kinder entstehen und Geborgenheit und Schutz finden können.“¹⁵⁸ Doch wenn die Lebensgemeinschaft nicht mehr aufrechterhalten werden kann, gibt es im Islam die Möglichkeit zur Ehescheidung. Das Recht, diese einzuleiten, steht dem Ehemann zu, indem er seine Ehefrau zweimal entlassen kann. Sollte er nach erfolglosen Versöhnungsversuchen die Entlassung ein drittes Mal vor Zeugen aussprechen, wird damit die Scheidung eingeleitet. Darauf folgt eine drei Menstruationszyklen dauernde Wartezeit, in der die Ehefrau im Haus des Ehemanns wohnt und von ihm erhalten wird. Im Falle einer Schwangerschaft dauert diese Zeit länger, bis zur Geburt des Kindes. Diese Wartezeit ist eine Bedenkfrist und hat die Wiederversöhnung der Ehepartner zum Ziel, zwischen den beiden soll sexuelle Enthaltsamkeit eingehalten werden. Ein einziger Beischlaf zwischen den beiden gilt als Zeichen der Versöhnung und hebt den Scheidungsprozess auf. Wenn keine Versöhnung stattfindet, wird die Scheidung nach Ablauf der Frist gültig. Der Ehemann darf die Scheidung nicht während der Menstruation oder während der Blutung nach der Geburt aussprechen.¹⁵⁹ Sollte die Frau die Scheidung aufgrund schwerwiegender Gründe wie der Nichterfüllung des Ehevertrags durch den Gatten, Alkohol- oder Drogenkonsums oder Brutalität wünschen, so muss sie ihren Mann um das Aussprechen der Scheidung bitten, wobei sie ihm unter Umständen eine Teil ihrer Brautgabe zurückgeben muss. Sollte der Mann nicht einwilligen, kann sie sich an ein islamisches Gericht wenden¹⁶⁰, in dieser Hinsicht ist die Scheidung im Islam ähnlich geregelt wie die im Judentum.

3.1.4 Hinduismus

3.1.4.1 Ehe

In der hinduistischen Welt die Ehe, das stärkste Band zwischen einem Mann und einer Frau, eine der wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Institutionen. Dabei ist sie nicht nur die Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau, sondern auch zwischen zwei Familien. Die Ehe wird nicht nur als ein Vertrag zwischen zwei menschlichen Wesen, sondern auch als ein Sakrament zweier Seelen verstanden. Im Rig Veda wird erwähnt, dass der Ehemann seiner Frau eine lebenslange, glückliche Partnerschaft mit dem Segen der Götter verspricht. Diese Beziehung ist nicht auf nur ein Leben beschränkt, sondern erstreckt sich über sieben oder mehr Leben. Die beiden Seelen sind miteinander verflochten, um spirituellen Fortschritt und *moksha* (Befreiung/Erlösung/Erleuchtung) zu erreichen.¹⁶¹

¹⁵⁸ ebd., S. 136

¹⁵⁹ vgl. ebd., S. 134-136

¹⁶⁰ vgl. ebd., S. 136

¹⁶¹ vgl. Patit Paban Mishra: *Marriage in Hinduism*, in: *Encyclopedia of Love in World Religions*. hg. v. Yudit Kornberg Greenberg, Santa Barbara, Calif.: ABC-CLIO 2008, S. 395

Im Hinduismus wird davon ausgegangen, dass sich die Ehepartner in einer ehelichen Beziehung gegenseitig ergänzen. Diese heilige Beziehung wird als kooperative Vereinigung betrachtet, mit absoluten und eindeutigen Rollen von Mann und Frau, die ihre Bedeutung und Stellung, die sie miteinander verbindet, zum Ausdruck bringen. Diese Überlegungen werden von den traditionellen Glaubensvorstellungen und Praktiken des Hinduismus geleitet, die auf Dharma, dem grundlegenden moralischen Rahmen, und Karma, den Handlungen des Einzelnen im Leben, basieren. Wenn der männliche Partner Geld verdient und die Frau zu Hause bleibt, bedeutet das weder, dass der Mann der Frau überlegen ist, noch, dass die Frau als Parasit betrachtet wird.¹⁶² Ihre Rolle in der Familie ist die der pflichtbewussten Ehefrau, der gehorsamen Schwiegertochter, der nährenden Mutter und oft auch der aufopferungsvollen Betreuerin.¹⁶³ In der hinduistischen Kultur wurde davon ausgegangen, dass eine Frau ihrem Mann bei allen Lebensereignissen treu zur Seite stehen würde.¹⁶⁴

Im Allgemeinen sind Scheidungen im Hinduismus verpönt. Sie werden als Zeichen des Scheiterns auf dem spirituellen Weg und Verrat an der heiligen Beziehung zwischen Mann und Frau angesehen. In besonderen Fällen jedoch wird die Scheidung gewährt, beispielsweise wenn ein Ehepartner an einer unheilbaren Krankheit oder geistigen Störung leidet, wenn ein Ehepartner sieben oder mehr Jahre nichts vom anderen gehört hat oder wenn einer der beiden Ehepartner grausam ist.¹⁶⁵

Der Hinduismus beschreibt vier Lebensstufen (*varnashramadharma*) in Verbindung mit vier Lebenszielen (*purushartha*). Die idealen Lebensstufen durchlaufen vier Phasen: das Zölibat (*brahmacharya*), das Haus- oder Eheleben (*grihasthya*), das Einsiedlertum (*vanaprastha*) und schließlich die Askese (*sanyasa*).¹⁶⁶ *Moksha* steht über den anderen drei Lebenszielen – Pflicht/moralische Harmonie (*Dharma*), Reichtum/Ruhm (*Artha*) und sinnliches/emotionales Vergnügen (*Kama*). Nach der Vollendung des Zölibats (*brahmacharya*) tritt eine Person in die zweite Lebensphase ein, das Haus- oder Eheleben (*grihasthya*).¹⁶⁷

Die drei vorgeschriebenen Funktionen der Ehe in den hinduistischen *Dharma Sastras* sind *prajaa* (Nachwuchs für die Familie oder die folgenden Generationen), *dharma* und *kama*. Das Ideal der sexuellen Vereinigung ist zwischen verheirateten Paaren zum Zweck der Fortpflanzung, daher ist Sex innerhalb der Parameter der Ehe das vorgeschriebene Verhalten im

¹⁶² vgl. Kallol Kumar Bhattacharyya: *The Sacred Relationship Between Marriage, Spirituality and Healthy Aging in Hinduism*. in: *Journal of Religion, Spirituality & Aging*, Vol.32 (2) 2020, S. 140

¹⁶³ vgl. Kallol Kumar Bhattacharyya: *The Sacred Relationship*, S. 140

¹⁶⁴ vgl. ebd.

¹⁶⁵ vgl. Patit Paban Mishra: *Marriage in Hinduism*, S. 395

¹⁶⁶ vgl. ebd.

¹⁶⁷ vgl. ebd.

Hinduismus. Durch die gezielte Lenkung der sexuellen Energie innerhalb des Systems der Ehe wird das ausgeglichene Leben eines Individuums ermöglicht. Die Norm für Sex und Sexualität im Hinduismus wird also durch das Leben eines Haushalts vorgegeben.¹⁶⁸ Das traditionelle hinduistische Konzept billigt Sex nur in der ehelichen Beziehung und auch die Ablehnung der Scheidung einer Beziehung prägt die eheliche Bindung als ein Ereignis fürs Leben.¹⁶⁹

Es gibt mehrere wichtige Aspekte der Eheschließung in der hinduistischen Tradition. Arrangierte Ehen sind am häufigsten. Bei diesen werden die Zustimmung der Eltern, die Kaste, der familiäre Hintergrund und der Status des Bräutigams berücksichtigt. Bei der *Gandharva*-Ehe ist die Zustimmung der Eltern nicht erforderlich, und die Braut und der Bräutigam suchen sich gegenseitig aus. Bei einer *Paisacha*-Ehe wird die Braut gegen ihren Willen zur Heirat gezwungen.¹⁷⁰

Die Tradition der arrangierten Ehe gilt in Indien immer noch als gesellschaftliche Norm und wird als ein Ereignis fürs Leben betrachtet.¹⁷¹ Die Ehe wird in der indischen Tradition nicht nur als bloße Verbindung zwischen zwei Individuen betrachtet, sondern auch als Band zwischen zwei Familien. Verwandte und Freunde schlagen den Namen und die Familie von zukünftigen Bräuten oder Bräutigamen mit gutem Ruf vor. Oft wird auch der Brahmane (Priester und Gelehrte) der Familie konsultiert, um die Horoskope der beiden Personen zu prüfen und Vorschläge zu machen, ob sie zueinander passen könnten. Bis heute wird die Entscheidung über die Heirat in der Regel von den Eltern und den erweiterten Familienmitgliedern der betreffenden Personen getroffen.¹⁷²

Ein weiterer wichtiger Faktor, der das soziale Leben der Hindus in Indien beeinflusst, ist das Kastensystem. Das Kastensystem in Indien scheint um 1500 v. Chr. entstanden zu sein.¹⁷³ Individuen wurden auf der Grundlage ihrer Berufe kategorisiert, was später zu einer erblichen Klassifizierung wurde. Jeder Mensch wurde in einen unveränderlichen sozialen Status hineingeboren, wie z. B. *Brahmin* (Priester und Gelehrte), *Kshatriya* (meist Krieger*innen), *Vaishya* (Bäuer*innen und Händler*innen) und *Sudra* (Arbeiter*innen).¹⁷⁴ Einige Menschen wurden außerhalb des Kastensystems geboren und als "Unberührbare" anerkannt, für die anderen oberen Klassen. In Indien gab es die Tradition, innerhalb derselben Unterkaste zu heiraten.¹⁷⁵ Dies hat bis heute einen großen Einfluss auf das Eheleben der Hindus in Bezug auf

¹⁶⁸ vgl. ebd., S. 395f

¹⁶⁹ vgl. Kallol Kumar Bhattacharyya: *The Sacred Relationship*, S. 143

¹⁷⁰ vgl. Patit Paban Mishra: *Marriage in Hinduism*, S. 396

¹⁷¹ vgl. Kallol Kumar Bhattacharyya: *The Sacred Relationship*, S. 139

¹⁷² vgl. ebd.

¹⁷³ vgl. ebd., S. 140

¹⁷⁴ vgl. ebd.

¹⁷⁵ vgl. ebd., S. 140f

Disziplin und soziale Harmonie. Obwohl die Bräuche und Rituale je nach sozioökonomischem Status variieren, sind die grundlegenden Konzepte nach wie vor von Bedeutung und in allen Regionen Indiens beliebt.¹⁷⁶

Im Hinduismus sind Eheschließungen immer noch auf Untergruppen derselben Kaste und desselben Berufes beschränkt. Selbst innerhalb der gleichen Kaste ist eine Heirat zwischen Personen mit der gleichen Abstammung (*gotra*) nicht erlaubt. Die Braut und der Bräutigam sollten auch nicht verwandt sein oder beide von der gleichen männlichen Linie abstammen (*sapinda*). In vielen Fällen wird davon ausgegangen, dass die Sapinda-Beziehung nach der siebten Generation beendet ist. Die *Dharma Sastras* billigen in einigen Fällen die Heirat einer Frau in eine höhere Kaste, aber nicht in eine niedrigere.¹⁷⁷

Unter den verschiedenen Zeremonien (*samskaras*) steht *vivah*, die Heirat, im Mittelpunkt, mit umfangreichen Regeln und Einschränkungen. Neben der Rezitation von *slokas* durch die Priester werden Blumengirlanden ausgetauscht, Zinnoberrot auf den Haarscheitel und die Stirn der Braut aufgetragen, der heilige Faden (*mangalsutram*) um den Hals der Braut gebunden und das Händeschütteln (*panigrahanam*) vollzogen. Der letzte Ritus besteht darin, dass das Paar sieben Schritte (*saptapadi*) vor dem heiligen Feuer vollzieht, wodurch die Ehe rechtskräftig wird. Ehemann und Ehefrau gehen dann einen lebenslangen Bund der Ehe ein, indem sie sich zusammengetan haben, um ein vollständiges Leben zu führen und zur gesellschaftlichen Harmonie beizutragen.¹⁷⁸

„*Jadidam hridayam taba, tadastu hridayam mama //Jadidam hridayam mama, tadastu hridayam taba*. Dies ist das heilige Mantra der hinduistischen Ehe in Sanskrit, das bedeutet¹⁷⁹: „This heart of yours, may it be mine. This heart of mine, may it be yours“¹⁸⁰. Die Braut und der Bräutigam versprechen sich gegenseitig ewige Freundschaft.¹⁸¹ Das Grundkonzept der hinduistischen Ehe ist also die Freundschaft, der Wunsch, der engste Gefährte fürs Leben zu sein. Traditionell lieben Hindus die Person, die sie heiraten, anstatt die Person zu heiraten, die sie lieben.¹⁸² Ohne Freundschaft ist diese Liebe nichts als eine Illusion.¹⁸³

¹⁷⁶ vgl. ebd., S. 141

¹⁷⁷ vgl. Patit Paban Mishra: *Marriage in Hinduism*, S. 396

¹⁷⁸ vgl. ebd.

¹⁷⁹ vgl. Kallol Kumar Bhattacharyya: *The Sacred Relationship*, S. 139

¹⁸⁰ vgl. ebd.

¹⁸¹ vgl. ebd.

¹⁸² vgl. ebd., S. 139f

¹⁸³ vgl. ebd., S. 140

3.1.4.2 Abtreibung

Wie so oft stellt sich die Frage nach dem Beginn des Lebens vor dem Hintergrund der Frage um Abtreibung. Doch der Hinduismus hat keine eindeutige, statische, dogmatische und immerwährende Meinung zur Abtreibung und anderen bioethischen Fragen.¹⁸⁴

Im Hinduismus wird die Tötung eines jeden Lebewesens, einschließlich eines Embryos oder Fötus, als Eingriff in die spirituelle Entwicklung des Lebewesens angesehen und belastet den*die Täter*in karmisch. Nach dem Naturgesetz des Karmas wird derjenige, der ein solches Verbrechen begangen hat, in seinem jetzigen oder nächsten Leben definitiv eine gerechte Strafe oder Vergeltung erhalten.¹⁸⁵ Abtreibung stört den natürlichen und notwendigen Kreislauf von Karma und Wiedergeburt.¹⁸⁶

Ein traditioneller Glaubensinhalt des Hinduismus ist, dass die Seele reinkarniert und zum Zeitpunkt der Empfängnis in den Embryo eintritt. Der Embryo entwickelt sich nach dieser Reinkarnationslehre als nicht erst zu einer Person, sondern ist bereits in einem sehr frühen Stadium eine Person und muss dementsprechend behandelt werden. In dieser Hinsicht wird die Reinkarnationslehre als starkes Argument gegen Abtreibung ins Feld geführt, denn wenn ein ungeborenes Kind abgetrieben wird, erleidet die Seele mit ihm einen großen karmischen Rückschlag und wird der Möglichkeiten und Potenziale beraubt, gutes Karma zu erwerben und aus dem Kreislauf der Wiedergeburt herauszukommen.¹⁸⁷

Auf jeden Fall wird der Embryo als Wesen angesehen, das aufgrund seiner Unantastbarkeit und seiner Verwundbarkeit besonders schützenswert ist. Dieser Schutz wird von Vishnu, dem Gott, der seit der vedischen Zeit als Beschützer des Lebens und der Ordnung galt, gewährleistet.¹⁸⁸

Bereits die frühesten *sruti*-Texte bezeugen, dass der Embryo im Mutterleib besonders schützenswert ist und dass Abtreibung in der Tat ein moralisch nicht tolerierbarer Akt ist.¹⁸⁹

In der *Rg-veda Samhitā* (die einige der frühesten aufgezeichneten kanonischen Schriften der Hindus enthält, die möglicherweise auf die Zeit vor 1200 v. Chr. zurückgehen) wird die Gottheit Visnu als „Beschützer des werdenden Kindes“ bezeichnet.¹⁹⁰ Die Implikation ist hier eindeutig, dass der Embryo aufgrund seiner moralischen Unantastbarkeit und physischen Verwundbarkeit besonderen Schutzes bedarf; dieser Schutz wird bei Visnu gesucht, der seit vedischen Zeiten

¹⁸⁴ vgl. Constantin-Iulian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions*, S. 125

¹⁸⁵ vgl. Kiarash Aramesh: *Perspectives of Hinduism and Zoroastrianism on Abortion*, S. 16

¹⁸⁶ vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion*, S. 96

¹⁸⁷ vgl. ebd.

¹⁸⁸ vgl. Constantin-Iulian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions*, S. 126

¹⁸⁹ vgl. Julius J. Lipner: *The Classical Hindu View on Abortion*, S. 43

¹⁹⁰ vgl. ebd., S. 43f

bis in die Gegenwart als der besondere Bewahrer des Lebens und der Ordnung angesehen wird.¹⁹¹ Der *Atharvaveda*, der ebenso alt ist wie die *Ṛg-veda Samhitā*, in Teilen möglicherweise sogar älter, drückt die gleiche Haltung gegenüber dem ungeborenen Kind aus, mit der zusätzlichen Implikation, dass Abtreibung zu den abscheulichsten Verbrechen zählt.¹⁹²

In den *Upanishaden* gibt es sogar eine noch deutlichere Verurteilung der Abtreibung als Verbrechen. Jemand, der eine Abtreibung vornimmt, wird als *bhrunaha*, Schlächter des Embryos, bezeichnet. Einer solche Person wird ein besonders niedriger Platz in der Gesellschaft zugewiesen. Im Gegensatz zu den am meisten idealisierten Mitgliedern der Gesellschaft, wie dem Mönch und dem Asketen, wird sie in eine Position unter den Abscheulichsten verwiesen, nämlich dem Dieb (insbesondere dem Verbrecher, der einen Brahmanen bestiehlt) und den am meisten verseuchten Ausgestoßenen. Mit anderen Worten: Die Abtreibung verstößt in schwerster Weise gegen das Dharma, die sozio-religiöse Ordnung. Daraus folgt, dass der lebende Embryo in den Augen der Hindus einen besonderen moralischen Status genießt und besonders schützens- und achtenswert ist.¹⁹³

Abtreibung widerspricht der Vorstellung von *ahimsā*. Nach hinduistischer Auffassung ist das Leben eine Manifestation des Höchsten Wesens, *Brahman*. Daher ist es falsch, nicht nur Lebewesen zu töten, sondern auch Embryonen, welche ebenso lebende Seelen in sich tragen. Das Prinzip der *ahimsā* oder Gewaltlosigkeit ist das wichtigste Prinzip der hinduistischen Philosophie. Die hinduistische Medizinethik beruht auf diesem Prinzip der Gewaltlosigkeit oder *ahimsā*.¹⁹⁴

Daher kann festgestellt werden, dass es in der hinduistischen Ideologie manchmal eine Ausnahme für den Fall gibt, dass eine Abtreibung notwendig wird, um das Leben der Mutter zu retten. Die *Suṣrutā Samhitā* beschreibt ein Verfahren zur Einleitung der Geburt bei Komplikationen in der Schwangerschaft, d.h. wenn der Fötus bekanntermaßen defekt ist oder die Gefahr besteht, dass der Fötus stirbt, oder sogar eine Gefahr für das Leben der Mutter besteht. Das oberste Ziel ist natürlich die Rettung des Lebens von beiden, Mutter und Kind. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so behauptet der Text der *Suṣrutā Samhitā*, sollte die Rettung der Mutter Vorrang vor der des Kindes haben, und eine Abtreibung wäre gerechtfertigt.¹⁹⁵ Dies spricht gegen die mögliche Behauptung, die tatsächliche Grundlage für eine abtreibungsfeindliche Haltung in der hinduistischen Gesellschaft liege allein in sozialen Zielen, die mit der Versorgung der Familie und damit der Kaste mit Söhnen zusammenhängen.

¹⁹¹ vgl. ebd., S. 44

¹⁹² vgl. ebd.

¹⁹³ vgl. ebd.

¹⁹⁴ vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion*, S. 97

¹⁹⁵ vgl. ebd.

Denn wenn dies der Fall wäre und das moralische Empfinden keine Rolle spielen würde, dann würde die Mutter sicherlich als weniger wichtig angesehen als das Kind.¹⁹⁶

Wenn also eine Abtreibung in Erwägung gezogen wird, wäre der hinduistische Weg, die Maßnahme zu wählen, die allen Beteiligten am wenigsten schadet: der Mutter, dem Vater, dem Fötus und der Gesellschaft.¹⁹⁷

Abtreibung beeinträchtigt die Aussicht des Einzelnen, erleuchtet oder befreit zu werden und Abtreibung widerspricht auch der Vorstellung von *jīvan-mukti*.¹⁹⁸ Nach der Lehre von *jīvan-mukti* kann ein Individuum von der Wiedergeburt befreit werden, indem es gutes *Karma* erfüllt.¹⁹⁹ Wenn der Fötus eine Seele hat, dann beeinträchtigt die Abtreibung auch seinen Weg der Erlösung.²⁰⁰ Wenn also ein Fötus vor seiner Geburt abgetrieben wird, kann er kein produktives Leben führen, und er wird auch der Möglichkeit beraubt, von der Wiedergeburt befreit zu werden.²⁰¹ Indem es dem Fötus nicht erlaubt wird, geboren zu werden und eine Chance zu bekommen, gutes *Karma* zu tun, wird ihm ein schweres Unrecht angetan. Eine Abtreibung verstößt daher nicht nur gegen das *Karma*, sondern auch gegen das *Dharma*, da sie einen vorzeitigen Tod des Fötus herbeiführt. Der Embryo ist also nicht nur eine bloße Fortführung des Fleisches der Mutter, sondern eine eigenständige Seele, die in ihr reinkarniert wird. Die Mutter ist dabei jedoch nur ein bloßes Gefäß. Der Embryo/Fötus ist also nicht nur eine private Angelegenheit der Mutter, und Abtreibungen auf Basis der körperlichen Autonomie der Mutter können aus diesem Grund nicht erlaubt werden.²⁰²

Kinder werden im Hinduismus als ein Geschenk Gottes angesehen. Diese Ansicht folgt dem Glauben, dass alles Leben heilig ist, weil alle Geschöpfe eine Manifestation des Höchsten Wesens sind. Diese Auffassung von Leben ist ein anderer Grund dafür, dass der Hinduismus generell gegen Abtreibung ist. Eine Ausnahme, in der eine Abtreibung zulässig wäre, wäre wenn sie notwendig ist, um das Leben der Mutter zu retten. Es gibt einige klassische Hindu-Texte, die sich deutlich gegen Abtreibung aussprechen. Ein Text vergleicht die Abtreibung mit der Tötung eines Priesters, während ein anderer die Abtreibung für eine schlimmere Sünde hält als die Tötung der eigenen Eltern.²⁰³

Doch wenn man über Abtreibung im Hinduismus spricht, ist es daher wichtig, einen Blick auf die Realitäten des geografischen Umfelds zu werfen. Lange Zeit wurde Abtreibung als

¹⁹⁶ vgl. ebd.

¹⁹⁷ vgl. ebd., S. 92

¹⁹⁸ vgl. ebd., S. 96

¹⁹⁹ vgl. ebd., S. 97

²⁰⁰ vgl. ebd., S. 93

²⁰¹ vgl. ebd., S. 97

²⁰² vgl. ebd., S. 93f

²⁰³ vgl. ebd., S. 93

inhärent falsch betrachtet, doch in der modernen Zeit hat sich die Situation geändert. Viele Faktoren haben dazu beigetragen, dass die Abtreibung in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft an die Spitze der hitzigsten ethischen Debatten gerückt ist und dass einige moralische und religiöse Denker und Autoritäten die absolute Verwerflichkeit der Abtreibung, zumindest ihrer indirekten Formen, überdacht und neu bewertet haben. Das Problem des Bevölkerungswachstums in einer Reihe von Gesellschaften hat einige politische Entscheidungsträger dazu veranlasst, die Abtreibung als Mittel zur Bevölkerungskontrolle und zur Verhinderung unerwünschter und ungeplanter Geburten zu betrachten.²⁰⁴ Nach indischem Recht ist ein Schwangerschaftsabbruch bis zur zwanzigsten Schwangerschaftswoche nur aus medizinischen und einer sehr begrenzten Zahl sozialer Gründe erlaubt.²⁰⁵

Ein eher praktischer Grund für den Schutz des Lebens des Embryos ergab sich aus der sozialen und religiösen Notwendigkeit, insbesondere männliche Nachkommen zu produzieren. Da die hinduistische Gesellschaft im Wesentlichen patriarchalisch geprägt war, waren insbesondere männliche Nachkommen nicht nur für die Aufrechterhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Stabilität (durch ein reibungsloses Funktionieren des Kastensystems), sondern auch für religiöse Zwecke (Durchführung der priesterlichen und häuslichen Rituale, insbesondere des *śraddha*-Ritus, der sicherstellen sollte, dass die verstorbenen Eltern eine zufriedenstellende postmortale Existenz führen konnten) notwendig. Auf die Geburt eines Sohnes (oder von Söhnen, denn es gab Sicherheit in der Zahl) wurde für den letztgenannten Zweck großer Wert gelegt.²⁰⁶

Doch einer der sozialen Gründe für eine große Zahl von Abtreibungen in Indien ist das Geschlecht des Fötus. Als die pränatale Geschlechtsbestimmung per Ultraschall möglich wurde, folgten darauf viele Abtreibungen speziell weiblicher Föten, manchmal auch in der Hoffnung, bei den nächsten möglichen Schwangerschaften Jungen bekommen. Damit konnten die Familien sich der sozialen und wirtschaftlichen Last zu entledigen, die mit der Geburt einer Tochter und der konsequenten Verpflichtung zur Mitgift verbunden ist.²⁰⁷

In den letzten Jahrzehnten hat die selektive Abtreibung von weiblichen Föten in Indien zugenommen. Eine Volkszählung im Jahr 2011 ergab, dass es 7,1 Millionen weniger Mädchen als Jungen im Alter von unter sieben Jahren gibt, was einen Anstieg gegenüber den 6 Millionen im Jahr 2001 und den 4,2 Millionen im Jahr 1991 darstellt. Das Geschlechterverhältnis in dieser Altersgruppe liegt nun bei 915 Mädchen zu 1000 Jungen, dem niedrigsten Wert seit Beginn der

²⁰⁴ vgl. Kiarash Aramesh: *Perspectives of Hinduism and Zoroastrianism on Abortion*, S. 10

²⁰⁵ vgl. ebd.

²⁰⁶ vgl. Julius J. Lipner: *The Classical Hindu View on Abortion*, S. 58

²⁰⁷ vgl. Kiarash Aramesh: *Perspectives of Hinduism and Zoroastrianism on Abortion*, S. 10f

Aufzeichnungen in Indien im Jahr 1961. Die Eltern haben wenig Probleme damit, dass ihr erstes Kind ein Mädchen ist, wünschen sich aber, dass ihr zweites Kind ein Junge ist. In diesen Familien ist das Geschlechterverhältnis bei Zweitgeburten von 906 Mädchen pro 1.000 Jungen im Jahr 1990 auf 836 im Jahr 2005 gesunken, was bedeutet, dass in den letzten zehn Jahren schätzungsweise 3,1 bis 6 Millionen weibliche Föten abgetrieben wurden. Es gibt sogar Schätzungen darüber, dass in den letzten zehn Jahren etwa acht Millionen weibliche Föten abgetrieben worden sein könnten.²⁰⁸

Sowohl der traditionelle Hinduismus als auch viele moderne Formen betrachten die Zeugung von Nachkommen als öffentliche Pflicht, um die Familie fortzuführen und neue Mitglieder der Gesellschaft hervorzubringen. Es geht also vielmehr um eine soziale Verantwortung als um einen individuellen Ausdruck einer persönlichen Entscheidung, den persönlichen Wunsch nach Elternschaft. Daher sehen viele Hindus die Abtreibung als Pflichtverletzung an, denn der Hinduismus lehrt, dass die Abtreibung, wie jede andere Gewalttat, die Seele in ihrem Weg zum Höchsten, zum Höchsten Wesen, behindert. Der Hinduismus lehrt, dass der Fötus eine lebende, bewusste Person ist, die Pflege und Schutz verdient.²⁰⁹

Der Hauptgrund für die Verurteilung der Abtreibung ist aus dieser Sicht nicht das moralische Anliegen der Achtung vor dem Leben eines ungeborenen Menschen, sondern das soziale Anliegen. Eine Abtreibung würde die Stabilität und die Erhaltung der sozialen Ordnung und Struktur gefährden. Jedoch muss diese Aussage unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, dass die sozialen und moralischen Prinzipien im *Dharma* untrennbar miteinander verwoben sind.²¹⁰

3.1.5 Buddhismus

3.1.5.1 Ehe

Die Ehe hat im Buddhismus eine große Bedeutung und betont den gegenseitigen Respekt, der zwischen Mann und Frau herrschen sollte. Dennoch verzichtete Siddhartha Gautama, der heute als Buddha bekannt ist, der also der Begründer des Buddhismus ist, selbst auf ein Familienleben, indem er seine Frau Yasodhara und den gemeinsamen Sohn Rahula verließ, um die Erleuchtung zu erlangen. Nachdem er die Erleuchtung erlangt hatte, lebte Siddhartha als Mönch und gründete den *Sangha*, einen zölibatären Mönchsorden, um seine Lehre, das Dharma, zu praktizieren.²¹¹ Obwohl das *Dharma* des Buddha die Bedeutung des gegenseitigen

²⁰⁸ vgl. ebd., S. 11

²⁰⁹ vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion*, S. 93

²¹⁰ vgl. Constantin-Iulian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions*, S. 129

²¹¹ vgl. Abraham Zablocki: *Marriage in Buddhism*. in: *Encyclopedia of Love in World Religions*. hg. v. Yudit Kornberg Greenberg, Santa Barbara, Calif.: ABC-CLIO 2008, S. 393

Respekts und der Unterstützung zwischen Eheleuten betont – und diese Werte heute in allen buddhistischen Gesellschaften deutlich zum Ausdruck kommen –, offenbaren die Lebensgeschichte des Buddha und die von ihm gegründete religiöse Ordnung eine tiefe Ambivalenz im Buddhismus in Bezug auf das Familienleben, einschließlich der Ehe.²¹²

Buddha betonte trotz dieser Ambivalenz in seinen Lehren über die Ehe deren entscheidende Rolle für die Gesellschaft und hob hervor, wie wichtig es ist, dass Eheleute sich gegenseitig bei der Ausübung des *Dharma* unterstützen. Buddha beschrieb die ideale Art und Weise, wie sich Ehemänner und Ehefrauen zueinander verhalten sollten, und lehrte, dass es fünf Arten gäbe, wie ein Ehemann seiner Frau dienen sollte: indem er sie ehrt, indem er sie nicht geringschätzt, indem er ihr nicht untreu wird, indem er ihr Autorität verleiht und indem er sie mit Schmuck ausstattet. Dem gegenüber gibt es fünf Arten, wie eine Ehefrau diesen Dienst erwidern wird: indem sie ihre Arbeit richtig organisiert, indem sie freundlich zu den Bediensteten ist, indem sie nicht untreu ist, indem sie die Vorräte beschützt und indem sie geschickt und fleißig in allem ist, was sie zu tun hat.²¹³ Im *Anguttara Nikaya* beschreibt Buddha, dass, wenn beide treu und großzügig sind und selbstbeherrscht und rechtschaffen leben, sie als Ehemann und Ehefrau voller Liebe zueinander zusammenkommen. Wenn beide gleich tugendhaft sind, dann werden ihnen viele Segnungen zuteil und sie wohnen zusammen im Glück, ihre Feinde werden niedergeschlagen.²¹⁴

Da buddhistische Gesellschaften sehr unterschiedliche kulturelle Normen und Werte haben, gibt es kein einheitliches Muster der buddhistischen Ehe. Der Buddhismus hat jedoch weiterhin einen monastischen Schwerpunkt, deshalb wird die Ehe nicht als ‚heilig‘ betrachtet, sondern als weltlicher Partnerschaftsvertrag. Trauungen werden nicht von buddhistischen Mönchen durchgeführt, auch wenn sie gebeten werden können, das Paar bei oder nach der Eheschließung zu segnen.²¹⁵

Historisch gesehen wurden Ehen in den meisten buddhistischen Gesellschaften in der Regel arrangiert, obwohl sich dies jetzt ändert.²¹⁶

3.1.5.2 Menschenwürde

Die Frage nach dem Beginn des Lebens, nach dem Beginn des Menschseins, ist auch eine Frage nach dem Beginn der Menschenrechte und danach, was unter dem Begriff ‚Person‘ verstanden

²¹² vgl. Abraham Zablocki: *Marriage in Buddhism*, S. 393

²¹³ vgl. Bhikkhu Bodhi (Hg.): *In the Buddha's Words: An Anthology of Discourses from the Pāli Canon*. Boston, MA: Wisdom Publications 2005, S. 117

²¹⁴ vgl. Bhikkhu Bodhi (Hg.): *In the Buddha's Words*, S. 121

²¹⁵ vgl. Peter Harvey: *An Introduction to Buddhist Ethics. Foundations, Values and Issues*. Cambridge: Cambridge University Press 2000, S. 102

²¹⁶ vgl. Abraham Zablocki: *Marriage in Buddhism*, S. 393

wird. Dabei ist das, was westliche abendländische Kulturen unter dem Begriff verstehen, nicht eins zu eins in ein buddhistisches Wertesystem zu übersetzen. Keown erläutert, dass Buddhisten ihre Ethik der Würde nicht auf einem metaphysischen Konzept einer Seele (Sanskrit: *ātman*) oder einem ethisch aufgeladenen Konzept des Personseins begründen. Vielmehr entwickelten sie die empirische Annahme einer fließenden und sich ständig verändernden Ansammlung von fünf Kategorien (Sanskrit: *skandha*), die zusammengenommen das Bündel einer menschlichen Person bilden, die nicht verletzt werden darf.²¹⁷

Auf soteriologischer Ebene gibt es für die Mehrheit der Buddhisten keine substanzielle Person – aber in einer weltlichen, phänomenologischen Perspektive gibt es menschliche Wesen (Sanskrit: *sattva*), die verletzt werden können. Jegliche Ethik fällt hier unter das Prinzip des „Nicht-Schadens“ (*ahimsā*) für fühlende Wesen. In einer immer globaleren Welt mit immer mehr Bedarf für interkulturellen und interreligiösen Dialog stehen jedoch auch moderne Ethiker*innen der buddhistischen Traditionen in engem Kontakt mit den globalen Netzwerken der Biomedizin und Bioethik.²¹⁸

Infolgedessen scheinen sie die Notwendigkeit zu verspüren, die traditionelle, soteriologisch orientierte ‚Ich-Ethik‘, die nicht unmittelbar mit den traditionellen westlichen Überlegungen zur Menschenwürde in Einklang steht, in eine ethische Lehre umzuwandeln, die es ermöglicht, sich in den globalen Diskurs über die Schaffung einer rechtlichen Sphäre von auf der Würde basierenden Menschenrechten einzubringen.²¹⁹

Denn Buddhisten sprechen, so Tsomo, im Allgemeinen eher vom menschlichen Potenzial als von der Menschenwürde. Das engste Korrelat zur Menschenwürde scheint die Tugend zu sein. Ein Mensch mit Würde ist jemand, der tugendhaft, oder zumindest innerhalb der Grenzen des anständigen menschlichen Verhaltens, lebt.²²⁰ Nach diesem Verständnis hat Würde nicht unbedingt etwas mit dem Diskurs der Menschenrechte oder dem Schutz eines einzelnen Menschen zu tun. Tatsächlich ist die Würde kein universelles Gut, das jedem Menschen zugeschrieben wird, sondern wird nach dem moralischen Wert eingestuft.²²¹ Es besteht ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen einem westlichen Ansatz, der die Menschenrechte auf der Grundlage eines starken, nicht-relativistischen, wenn nicht sogar ontologischen Konzepts der Menschenwürde erklärt, das auf der Idee der Person bzw. des Personseins beruht.²²²

²¹⁷ vgl. Damien Keown: *Buddhism and Bioethics*, S. 23-26

²¹⁸ vgl. Jens Schlieter: *The Ethical Significance of »No-self«*, S. 228

²¹⁹ vgl. ebd.

²²⁰ vgl. Karma Lekshe Bhikṣuṇī Tsomo: *Into the Jaws of Yama, Lord of Death. Buddhism, Bioethics, and Death*. Albany: State University of New York Press 2006, S. 190

²²¹ vgl. Jens Schlieter: *The Ethical Significance of »No-self«*, S. 203

²²² vgl. ebd.

Der jüdisch-christlichen Anschauung nach kommt dem Menschen absolute Würde zu, da er Schöpfung und Abbild Gottes ist. Buddhistische Ethiker*innen hingegen argumentieren, dass es eine solche Würde nicht gibt, weil der Mensch keine Schöpfung Gottes ist.²²³ Ein jüdisch-christliches theologisches Konzept der Menschenwürde wurde daher weitgehend als unvereinbar mit buddhistischer Ethik und Anthropologie beurteilt.²²⁴

Aus der Sicht des Buddhismus ist der Mensch, im Unterschied zur christlichen Ethik, keinem Schöpfer verpflichtet, weswegen moralische Bedenken gegen die Anwendung medizinischer Verfahren zur Erzeugung von Lebewesen daher für die meisten Buddhist*innen hinfällig sind. Während Christ*innen darin einen Eingriff in den göttlichen Schöpfungsplan sehen könnten, ist z. B. das reproduktive Klonen, das Paaren, die keine eigenen Kinder bekommen können, die Möglichkeit zur Nachkommenschaft bietet, durchaus mit der buddhistischen Ethik verträglich.²²⁵

Im Buddhismus gibt es eine Art von egalitärer Sicht des Lebens, aller Arten von Tieren oder sogar von Pflanzen, die nicht mit der Sicht des Lebens der westlichen Wissenschaft vereinbar ist.²²⁶ Generell wird das Leben im Buddhismus nicht deswegen geschätzt, weil es von einer Gottheit gegeben und genommen wird, sondern weil es eine Grundlage für die geistige Kultivierung ist, die für das Erwachen notwendig ist.²²⁷ Das Leben ist in diesem Sinne ein vormoralisches Gut.

Die buddhistische ethische Bewertung unterscheidet zwischen der Tötung von Tieren und Menschen. Bei Tieren wird das Ausmaß des Vergehens in Abhängigkeit von der Größe des Tieres und dem „Aufwand“ oder der „Anstrengung“ (Pāli: *Payoga*), die für die Durchführung der Handlung notwendig war, berechnet. Bei Menschen wird dieses Kriterium nicht angewandt.

Stattdessen wird der Grad der Untat nach der "moralischen Vorwürdigkeit" (Pāli: *gunavant*) des jeweiligen Opfers berechnet.²²⁸ Sicherlich hat eine solche Auffassung ihren Hintergrund in der Vorstellung, dass bestimmte Menschen besonders würdige Individuen sind, z.B. Arhats, buddhistische Mönche von gutem Ruf, bzw. ein Buddha. Einen Arhat, einen Buddha oder einen hochrangigen Mönch zu töten, könnte jedoch als besonders skrupellos angesehen werden. Sie alle verlangen Respekt, nicht weil sie Menschen sind, sondern allein wegen ihrer Moral oder weil sie das Wissen um die Befreiung vermitteln. Im direkten Vergleich scheint es so zu sein,

²²³ vgl. ebd., S. 218

²²⁴ vgl. ebd.

²²⁵ vgl. Eberhard Guhe: *Menschenbild und Medizinethik vom Standpunkt des Theravāda-Buddhismus*, in: *Life, Body, Person and Self. A Reconsideration of Core Concepts in Bioethics from an Intercultural Perspective*, hg. v. Grätzel, Stephan u. Guhe, Eberhard. Freiburg, München: Verlag Karl Alber 2017. S. 36

²²⁶ vgl. Jens Schlieter: *The Ethical Significance of »No-self«*, S. 220

²²⁷ vgl. Karma Lekshe Bhikṣuṇī Tsomo: *Into the Jaws of Yama*, S. 180f

²²⁸ vgl. Jens Schlieter: *The Ethical Significance of »No-self«*, S. 222

dass der Mensch nicht aufgrund einer ihm innewohnenden Würde geschätzt wird, die durch irgendein Verhalten erhalten oder verloren werden kann, sondern durch eine Art würdigendes Verhalten.²²⁹

Dennoch betrachtete Buddha den Menschen als an erster Stelle stehend. Der Mensch hat eines der wertvollsten Leben, weil das Bewusstsein um das eigene Selbst immer beim Menschen ist, während es anderen Wesen an dieser Eigenschaft mangelt. Sogar Tiere haben mehr als nur Instinkt, sie besitzen ein gewisses Bewusstsein, aber nicht so sehr wie der Mensch, und Bäume gehören nicht zu dieser Kategorie, so dass man verschiedene Schichten und Ebenen an Ausprägung von Bewusstsein findet.²³⁰

Zusammengefasst: Wenn es um den Wert des menschlichen Lebens geht, wird es für die seltene Chance, die Buddhaschaft zu praktizieren und zu erlangen, geschätzt.²³¹

3.1.6 Vergleich

In allen Religionen ist das Ziel der Ehe, Nachwuchs in die Welt zu setzen, Kinder werden als etwas Positives angesehen. Neues Leben ist also prinzipiell wünschenswert und wird wertgeschätzt. Besonders im Judentum, Islam und im orthodoxen Christentum gilt das Zeugen von Nachwuchs als besonderer Gottesdienst. Die protestantischen Kirchen betrachten diesen Vorgang etwas nüchterner als weltliches Geschehnis und obwohl die katholische Kirche die Ehe als Sakrament erachtet, sollte die Ehe bei der Ausübung des Gottesdienstes nur die zweite Wahl sein. Ein Leben in engheriger Ehelosigkeit wird höher geschätzt. Ähnlich verhält es sich auch im Buddhismus und Hinduismus. Obwohl Kinder im Hinduismus als Geschenk Gottes betrachtet werden, ist das häusliche Leben in den Stufen der menschlichen Entwicklung unter der asketischen Ehelosigkeit angesiedelt. Dass es in Gebieten, in denen der Hinduismus verbreitet ist, dennoch eine hohe Zahl an Abtreibungen gibt, liegt nicht an den Lehren des Hinduismus, sondern hat vielmehr säkulare, sozioökonomische Hintergründe. Im Buddhismus zeigt sich an Buddhas eigener Lebensgeschichte der Ausdruck dieser Ambivalenz dem Familienleben gegenüber. Ungeachtet dessen: sobald zwei fortpflanzungsfähige Menschen miteinander eine Ehe eingehen, ist die Fortpflanzung dieser beiden Menschen in sämtlichen hier behandelten Religionen erwartet und erwünscht.

Damit ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Definition des Beginns des Lebens gegeben: neues Leben wird wertgeschätzt. Sämtliche Religionen haben ein grundlegendes Interesse an neuem Leben und daran, dieses als schutzwürdig zu betrachten. Es gibt für keine der hier aufgeführten Religionen einen prinzipiellen Grund, ungeborenes Leben im Mutterleib

²²⁹ vgl. ebd.

²³⁰ vgl. ebd., S. 223

²³¹ vgl. ebd., S. 225

möglichst spät erst als schutzwürdiges Leben zu definieren. Für ungeborenes Leben außerhalb des Mutterleibs gelten teilweise jedoch andere Standards. Andererseits gibt es jedoch auch religiöse Richtungen, in denen Nachwuchs nicht zwingend notwendig für ein erfüllendes religiöses Leben ist.

3.2 Konzeptionelle Ebene

Nachdem die Rahmenbedingungen für die Entstehung neuen Lebens erläutert wurden, stellt sich nun die Frage, wann das Leben, sobald es zu einer Schwangerschaft kommt, beginnt. Wann ist der Zeitpunkt der Beseelung? Zur Empfängnis oder erst nach einer bestimmten Zeitperiode? Ist die ‚Seele‘ tatsächlich das, was das Leben ausmacht? Diese Fragen werden in den Religionen unterschiedlich beantwortet.

3.2.1 Judentum

Weder die Bibel noch der Koran sagen explizit, wann menschliches Leben beginnt.²³² Und auch wenn sich die rabbinischen Gelehrten zur Zeit der Mischna und des Talmuds nicht über den Anfang des menschlichen Lebens geäußert haben, so haben sie sich doch im Laufe der Zeit Fragen gestellt, die man damit in Verbindung bringen kann, zum Beispiel die Frage danach, wann der Mensch eine Seele bekommt.²³³

Im Hinblick auf die Frage nach dem Zeitpunkt der Beseelung ist darauf hinzuweisen, dass die Vorstellung einer Erbsünde im Judentum nicht existiert. Dieser Gedanke erscheint auch im allmorgendlichen wiederholten Dankgebet für die reine Seele, die Gott jedem Menschen anvertraut hat. Die Seele eines jeden Menschen nimmt erst allmählich durch die Taten der Menschen Schaden und wird unrein.²³⁴ Daraus folgert Feldman: „early abortion would send the fetus to heaven in a state of pristine purity!“²³⁵

Doch wann bekommt der Mensch eine Seele? Bei der Empfängnis, nach 40 Tagen oder nach der Geburt?²³⁶

Interessant für die Beantwortung dieser Frage ist eine Textstelle im Traktat Sanhedrin im Talmud, in der eine Unterredung zwischen dem Rabbi Jehuda Hanassi, auch Rebbi genannt, und dem römischen Kaiser Marcus Aurelius Antoninus beschrieben wird.²³⁷ In diesem Gespräch über die Vorstellung davon, ab wann das werdende Leben menschliches Leben genannt werden kann, wird die ‚empirische‘ Schlussfolgerung gezogen, dass ein Fötus ohne ein

²³² vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 122

²³³ vgl. ebd., S. 126

²³⁴ vgl. Elisabeth von Lochner: *Entscheidende Körper*, S. 159f

²³⁵ Daniel M. Feldman: *This Matter of Abortion*. S. 386

²³⁶ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 126

²³⁷ vgl. Yves Nordmann: *Aspekte der jüdischen Medizinethik*, S. 12

lebendig machendes Agens nicht überleben könnte.²³⁸ Diese Stelle ist ein Argument dafür, dass die Beseelung des Menschen zum Zeitpunkt der Konzeption stattfindet.²³⁹

Und Antoninus fragte Rabbi: „Wann kommt die Seele in den Menschen? Zum Zeitpunkt der Befruchtung oder [erst] bei der Bildung des Embryos um den vierzigsten Tag nach der Befruchtung?“ Dieser erwiderte: „Bei der Bildung des Embryos um den vierzigsten Tag nach der Befruchtung.“ Da sprach Antoninus zu ihm: „Ist es denn möglich, dass sich ein Stück Fleisch ungesalzen [auch nur] drei Tage hält, ohne zu verfaulen? Müsste es nicht eher so sein, dass die Seele bereits zum Zeitpunkt der Befruchtung eintritt?“ Da bemerkte Rabbi: „Dies lehrte mich Antoninus und ein Schriftvers unterstützt ihn [...]“.²⁴⁰

In dieser haggadischen Passage im Talmud findet sich also die Anschauung, dass das biologische Leben des Embryos mit der Befruchtung beginnt.²⁴¹ Eine mögliche Interpretation dieser Textstelle wäre, dass die Meinung von Antoninus vom Talmud als korrekt angesehen wird, was bedeuten würde, dass sich die Seele bereits vom Zeitpunkt der Befruchtung an im Embryo befindet und diesem demnach auch vom Zeitpunkt der Befruchtung an ein gewisser Status und eine gewisse Schutzwürdigkeit zukommen muss. Eine solche Interpretation wäre nicht nur relevant für die Diskussion um embryonale Stammzellenforschung, sondern auch für die Fragestellungen um Abtreibungen.²⁴² Jedoch erfährt diese Anerkennung des Embryos als lebendiges Wesen keine juristische ‚Übersetzung‘ im Hinblick auf die Abtreibungsproblematik.²⁴³ Diese Ansicht zur Beseelung des Embryos zum Zeitpunkt der Empfängnis teilen auch nur vereinzelte jüdische Gelehrte, wie zum Beispiel R. Aharon Wieder vom Rabbinischen Gericht Sanz in Brooklyn und R. J. David Bleich, der eine bekannte Autorität im Gebiet jüdischer Bioethik ist.²⁴⁴ Auf die Frage nach dem Anfang des Lebens antwortet letzterer sehr deutlich: „Judaism endorses the principle that ensoulment takes place at conception, hence human life begins at conception“.²⁴⁵

Eine andere Option ist die Vorstellung, dass die Seele in 40 Tagen gebildet werde. Laut einigen Weisen dauert die Entstehung eines männlichen und eines weiblichen Embryos gleich viel Zeit brauchen, nämlich 41 Tage. Es handelt sich nicht um eine Geburt, wenn eine Frau bis zum 40. Tag nach der Geburt etwas ‚ausstößt‘, und dieses ‚Ausgestoßene‘ muss auch nicht begraben werden, da der Embryo noch nicht geformt ist und eine Identität besitzt. Die Unreinheit, die einer solchen Ausstoßung folgt, ist auch nicht die einer Geburt, sondern entspricht der einer Monatsblutung. Eine Fehlgeburt vor dem 40. Tag verpflichtet auch nicht

²³⁸ vgl. Elisabeth von Lochner: *Entscheidende Körper*, S. 162

²³⁹ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 126

²⁴⁰ Yves Nordmann: *Aspekte der jüdischen Medizinethik*, S. 12

²⁴¹ vgl. Elisabeth von Lochner: *Entscheidende Körper*, S. 162

²⁴² vgl. Yves Nordmann: *Aspekte der jüdischen Medizinethik*, S. 12

²⁴³ vgl. Elisabeth von Lochner: *Entscheidende Körper*, S. 162

²⁴⁴ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 126

²⁴⁵ David J. Bleich: *Bioethical Dilemmas. A Jewish Perspective*. Hoboken: Ktav 1998, S. 217

zum Sühneopfer im Tempel. Erst eine Ausstoßung nach dem 40. Tag zieht eine Unreinheit nach sich, die der nach einer Geburt entspricht, und verpflichtet zu einem Sühneopfer. Das ‚Ausgestoßene‘ muss auch wie jede Totgeburt begraben werden, jedoch nicht betrauert.²⁴⁶

Ab dem 41. Tag ist auch das Geschlecht des Embryos festgelegt, denn die Frage, wann sich das Geschlecht des Kindes entscheide, beantwortet der Talmud folgendermaßen, dass in den ersten drei Tagen Gebete ausgesprochen werden sollten, damit der Samen nicht verdirbt, und von Tag drei bis Tag 40 sollten Gebete gesprochen werden, damit das Kind ein Knabe wird.²⁴⁷

Vom 41. Tag an bis zum Beginn der Geburtswehen ist der Fötus noch kein lebender Mensch, keine Person, keine *nefesch chaia*, sondern *ubbar verech imo*, also ein Teil der Mutter, auch *pars viscerum matris* genannt. Würde die Mutter beispielsweise während der Schwangerschaft konvertieren, so würde die Konversion das ungeborene Kind mitbetreffen. Würde die Mutter zum Tode verurteilt werden, so träfe die Todesstrafe auch das ungeborene Kind. Ab diesem Zeitpunkt muss der Fötus begraben werden, sollte er sterben. Die Todesstrafe der Mutter muss jedoch hinausgeschoben werden bis das Kind geboren ist, sobald die Geburtswehen eintreten.²⁴⁸

R. Jose beantwortet die Frage, bis wann ein Fötus getötet werden dürfe, um das Leben der Mutter zu retten, damit, dass dies zulässig wäre, bis der größere Part des Kopfes geboren ist. R. Hisda entschied, dass wenn der Kopf hervorgekommen ist, dem Kind nichts mehr getan werden darf, weil man nicht ein Leben für ein anderes opfern kann. Der Talmud besagt, dass sich der Status des Fötus von einer Nichtperson zu einer Person, die vom Recht geschützt und erbberechtigt ist, ändert, sobald dieser den Kopf herausstreckt. Ab dann wäre eine Tötung Mord.²⁴⁹

Zudem herrschte zur Zeit der Mischna auch eine hohe perinatale Mortalität. Ein neugeborenes Kind galt erst nach 30 Tagen sicher lebensfähig, somit wurden bestimmte Vorschriften wie beispielsweise die Pflicht zur Auslösung des erstgeborenen männlichen Kindes, erst nach Ablauf dieser Frist wirksam wurden. Erst ein Kind, das älter als 30 Tage wird, zählt nicht mehr als Fehlgeburt. Andererseits heißt es laut der Mischna, dass bereits ein Knabe von einem Tag erben und erben lassen kann und sich jeder, der ihn tötet, schuldig macht. Jedoch steht nach Maimonides die Todesstrafe nur dann auf die Tötung eines Neugeborenen, wenn es nach einer voll ausgetragenen Schwangerschaft geboren wurde, ein vor dem beendeten 9. Schwangerschaftsmonat geborenes Kind ist noch kein voller Mensch. Es wird sogar so lange als *nefel* (Abort) bezeichnet, bis es den 30. Lebenstag überlebt hat. Stirbt es davor, wird es nur

²⁴⁶ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 126

²⁴⁷ vgl. ebd.

²⁴⁸ vgl. ebd., S. 127

²⁴⁹ vgl. ebd., S. 128

begraben, aber muss nicht betrauert werden, erst wenn es nach dem 30. Lebenstag stirbt, wird es nicht nur begraben, sondern hat auch das Recht darauf, wie ein erwachsener Mensch betrauert zu werden.²⁵⁰

Bei der Beantwortung der Frage nach dem Status des Präembryos relevant ist der Umstand, dass es mehrere Talmudstellen gibt, in denen dem Embryo bis zum vierzigsten Tag nach der Befruchtung ein geringerer halachischer Status zugesprochen wird als nach Ablauf dieser Frist.²⁵¹ Diese Bewertung ist in der Praxis insofern von Bedeutung, dass es einige Rabbiner gibt, die infolge dieser Textstellen die Ansicht vertreten, dass eine Abtreibung, sollte sie tatsächlich notwendig sein, im Idealfall in den ersten 40 Tagen nach der Befruchtung erfolgen sollte.²⁵² Dennoch darf an diesem Punkt nicht außer Acht gelassen werden, dass die Halacha den Embryo vom Zeitpunkt der Befruchtung an grundsätzlich als potenzielle Person und damit als schützenswert betrachtet.²⁵³ Mag auch aus der Sicht des jüdischen Gesetzes der tatsächliche Personenstatus erst mit der Geburt beginnen, so ist das ungeborene Leben im Mutterleib doch zu jedem Zeitpunkt seiner Entwicklung als menschliches Leben zu betrachten und mit dem entsprechenden Respekt zu behandeln, der diesem gebührt. Dass der volle Personenstatus noch nicht erreicht wurde, darf keineswegs als generelle Abwertung von ungeborenem menschlichem Leben verstanden werden.²⁵⁴

3.2.2 Christentum

3.2.2.1 Katholische Kirche

Dass die katholische Kirche die Beseelung mit dem ersten Tag festsetzt, ist jedoch eine Entwicklung, die noch gar nicht so lange her ist. Seit dem Mittelalter hatte sie eigentlich durchwegs gelehrt, dass Gott dem vorgeburtlichen Leben die personale Seele erst relativ spät einhauche, um den 80. oder 90. Tag nach der Befruchtung. Diese herkömmliche Beseelungslehre wurde 1987 abgeändert und nun ist von der Beseelung am Tag 1 die Rede. Im Hinblick auf den kompromisslosen, absoluten Embryonenschutz kam es innerkirchlich im Folgenden noch zu weiteren Verschärfungen. Das katholische Lehramt bezeichnet seit den 1990er Jahren jede vorsätzliche Abtreibung, egal wie früh der Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird, in alleräußerster Schärfe als Mord.²⁵⁵

Die katholische Kirche begründet ihre Position anhand drei Argumentationslinien: erstens der Problematik um die Willkürlichkeit eines Kriteriums in Bezug auf die

²⁵⁰ vgl. ebd.

²⁵¹ vgl. Yves Nordmann: *Aspekte der jüdischen Medizinethik*, S. 12

²⁵² vgl. ebd., S. 12f

²⁵³ vgl. ebd., S. 13

²⁵⁴ vgl. ebd., S. 14

²⁵⁵ vgl. Johannes Paul II.: *Enzyklika Evangelium Vitae*, 1995, Nr. 58

Embryonalentwicklung, zweitens des Potenzialitäts-, Kontinuitäts- und Identitätsargument und drittens des Prinzips der Vorsicht.²⁵⁶ Das erste und das dritte Argument ähneln einander, doch beim ersten Argument liegt der Fokus darauf, dass es logisch-wissenschaftlich nicht möglich ist, willkürfrei einen Beginn des Lebens zu setzen, beim dritten Argument liegt der Fokus auf der Konsequenz, die aus dieser Willkür gezogen werden muss: dass es besser ist, das potenzielle menschliche Leben zu schützen, selbst wenn es Unsicherheit darüber gibt, wann genau das Leben beginnt, dass es, wenn es um so viel geht, besser ist, etwas zu schützen, was noch nicht Leben ist, als etwas zu töten, was schon Leben ist.

Die Problematik der Willkürlichkeit eines Kriteriums für den Beginn menschlichen Lebens äußert sich darin, dass es eine Mehrzahl an Kriterien dafür gibt, ab wann etwas als menschliches Leben zu betrachten ist. Der Zeitpunkt der Befruchtung der Eizelle, der Zeitpunkt der Einnistung der Eizelle in die Gebärmutter, das Vorhandensein von Gehirnaktivität beim Embryo, das Aufkommen der notwendigen neurologischen Strukturen, um Schmerz empfinden zu können, die Fähigkeit zu kommunizieren – all diese Punkte wurden verwendet, um den Beginn der Zuschreibung moralischer Schutzwerte zu argumentieren.²⁵⁷ Die These ist, dass es sich nur schwer begründen lässt, den Beginn für die Zuerkennung moralischer Rechte auf einen späteren Zeitpunkt als auf den der Befruchtung der Eizelle zu legen. Bei Heranziehen eines jeden anderen darauffolgenden Zeitpunkts liegt der Einwand nahe, diese Wahl und die Kriterien, nach denen dieser Zeitpunkt gewählt wird, als willkürlich zu bezeichnen. Denn welche Kriterien sollen verwendet werden, um zu entscheiden, wann menschliches, schutzwürdiges Leben beginnt?²⁵⁸

Die Frage, welche Kriterien wir verwenden sollten, um festzulegen, welches Wesen ein Recht auf Schutz und Fürsorge verdient, ist letztendlich eine Frage des Dezisionismus. Sie wird durch die Interessen Dritter oder normative Erklärungen bestimmt, die darauf abzielen, bestimmte Zustände zu vermeiden, wie beispielsweise Schmerz, oder Eigenschaften zu berücksichtigen, die den Menschen definieren, wie kognitive Fähigkeiten oder Selbstbewusstsein.²⁵⁹

Jede Bestimmung des Anfangs und Endes menschlichen Lebens ist grundsätzlich von einem hermeneutischen Zirkel geprägt, bei dem Kontext- und Folgeüberlegungen eine konstitutive

²⁵⁶ vgl. Monika Bobbert: *Lebensbeginn. Grenzen der Verfügbarkeit aus moraltheologischer Sicht*. in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik*, hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Virt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 42

²⁵⁷ vgl. Monika Bobbert: *Lebensbeginn. Grenzen der Verfügbarkeit*, S. 42f

²⁵⁸ vgl. ebd., S. 43

²⁵⁹ vgl. ebd.

Rolle spielen. Doch sollte dies nicht als Rechtfertigung für einen reinen Pragmatismus dienen, der jeglichen Zugriff auf sich entwickelndes menschliches Leben auf die Definition des Lebensanfangs reduziert. Vielmehr gilt es, das Interesse als begründet auszuweisen, das grundlegender Handlungsantrieb bei der inhaltlichen Festlegung des Lebensanfangs ist.²⁶⁰

Dass die befruchtete Eizelle als Beginn des menschlichen Lebens betrachtet wird, wird damit begründet, dass sich der Prozess der menschlichen Entwicklung durch Kontinuität, Potenzialität und Identität auszeichnet. Dabei handelt es sich um zentrale ethische Aspekte, also Aspekte, die auf den Embryo selbst bezogen sind und damit nicht direkt aus dem pragmatischen Interesse Dritter begründet.²⁶¹

Die befruchtete menschliche Eizelle zeichnet sich durch Kontinuität aus, da ab diesem Zeitpunkt die Entwicklung eines Menschen auf einem Kontinuum abläuft.²⁶² Die Entwicklung verläuft graduell und durchgehend, es gibt keine abrupten Entwicklungssprünge. Der Körper des Menschen legt die Grundlage für die fortlaufende Existenz, die als grundlegende Eigenschaft des menschlichen Lebens betrachtet werden kann.²⁶³

Sie zeichnet sich ebenfalls durch Potenzialität aus. Von der Befruchtung an hält die Eizelle die Möglichkeit, dass sich daraus ein Lebewesen mit Bewusstsein, Freiheit und Handlungsfähigkeit entwickelt, je länger die Entwicklung voranschreitet, desto wahrscheinlicher wird es, dass sich dieses Potenzial erfüllt. Die befruchtete Eizelle enthält die Anlage für die Realisation eines individuellen Menschen.²⁶⁴

Dabei betont das Potenzialitätsargument, dass es nicht von den aktuell verwirklichten Eigenschaften und Fähigkeiten eines Menschen abhängt, ob ihm Schutzrechte zuerkannt werden, sondern von der prinzipiellen Fähigkeit und Möglichkeit, dass sich ein Mensch mit Bewusstsein und Handlungsvermögen entwickelt.²⁶⁵ Auch der amerikanische Sozialethiker Alan Gewirth, der in kantischer Tradition stand, lässt sich so verstehen. Er begründet die Menschenrechte auf der wechselseitigen Anerkennung von Subjekten mit Handlungsabsichten, wobei es nicht nur die aktuelle Handlungsfähigkeit ist, welche die Anerkennung der anderen fordert, sondern auch die potenzielle Handlungsfähigkeit. Auch aktuell nicht, aber potenziell handlungsfähige Wesen haben einen moralischen Status, der moralische Rechte mit sich bringt.²⁶⁶ Die Tatsache, dass Embryonen sich also möglicherweise zu handlungsfähigen

²⁶⁰ vgl. ebd.

²⁶¹ vgl. ebd.

²⁶² vgl. ebd.

²⁶³ vgl. ebd.

²⁶⁴ vgl. ebd.

²⁶⁵ vgl. ebd., S. 44

²⁶⁶ vgl. Alan Gewirth: *Reason and Morality*. Chicago: The University of Chicago Press 1978, S. 140ff

Menschen entwickeln können, ist die Grundlage dafür, dass sie als Träger von Rechten gelten.²⁶⁷

Der dritte Aspekt, durch den sich die befruchtete Eizelle auszeichnet, ist die Identität. Auch dieser ist relevant für die Frage nach dem moralischen Status des Embryos relevant. Ab der Befruchtung der Eizelle ist das genetische Erbgut oder Genom, das die biologische Individualität ausmacht, konstituiert. Damit ist die genetische Identität des Embryos, unter anderem auch das Geschlecht, festgelegt. Was die genetischen Grundlagen anbetrifft, kommt für das menschliche Individuum später kaum noch etwas hinzu. Selbst in dem Fall, dass sich zu einem späteren Stadium der Zellteilung noch eine Mehrlingsschwangerschaft entwickelt, liegt ab dem Zeitpunkt der Befruchtung alles, was genetisch erforderlich ist, vor.²⁶⁸ Eineiige Zwillinge sind genetisch gesehen Klone voneinander.

Das abschließende Argument ist das Prinzip der Vorsicht, der Tutionismus. Angesichts grundlegender humaner Werte und Güter ist bei der philosophischen Bestimmung des moralischen Status des Embryos besondere Vorsicht bei Zweifeln geboten. Das Vorsichtsprinzip räumt ein, dass „im Zweifelsfall der Schutz von Wesen mit ungewissem Status, die dem Handeln anderer ausgeliefert sind, Vorrang haben“²⁶⁹ soll. Besonders im Rahmen der Forschung ist das Prinzip der Vorsicht relevant. Embryonen im Labor befinden sich außerhalb des mütterlichen Körpers und bedürfen so eventuell besonderen Schutzes. Im Rahmen einer Schwangerschaft können Konfliktsituationen zwischen Mutter und Kind auftreten, die Personenrechte zweier Personen miteinander in Konflikt treten – im Labor stehen einander zwei andere Fronten gegenüber, nämlich das Interesse der Forschung an Erkenntnis und Fortschritt den frühen Embryonen. „Hier besteht die Gefahr der Ausbeutung bzw. Instrumentalisierung menschlicher Wesen für Zwecke Dritter.“²⁷⁰ In diesem Fall räumt das Prinzip der Vorsicht zwar ein, dass die Bestimmung des Anfangs des menschlichen Lebens strittig sein mag, fordert die Wissenschaft im Zweifelsfall dennoch zur Zurückhaltung auf, da bei der Frage des Forschens mit menschlichen Embryonen grundlegende humane Werte und Güter auf dem Spiel stehen, wie Menschenrechte und Menschenwürde. „Diesen ist auch die medizinische Forschung verpflichtet, und sie sollte möglichst nicht Gefahr laufen, ihre eigenen ethischen Zielsetzungen zu diskreditieren.“²⁷¹

²⁶⁷ vgl. Monika Bobbert: *Lebensbeginn. Grenzen der Verfügbarkeit*, S. 44

²⁶⁸ vgl. ebd.

²⁶⁹ ebd.

²⁷⁰ ebd.

²⁷¹ ebd., S. 44f

3.2.2.2 Orthodoxe Kirche

In der Orthodoxie wird üblicherweise die geschlechtliche Vereinigung von Mann und Frau als Beginn der Entstehung eines menschlichen Wesens betrachtet. Die männliche Samenzelle befruchtet die weibliche Eizelle und auf diese Weise entsteht ein neues Wesen.: „eine befruchtete Eizelle mit einer festgelegten genetischen Identität. Dieser Zustand ist unumkehrbar.“²⁷²

Doch für das orthodoxe Christentum beginnt der eigentliche Beginn der menschlichen Existenz schon viel früher, vor dem Ablauf irgendeines biologischen Prozesses: der Beginn eines neuen Menschen liegt in der Liebe und der Gemeinschaft der beiden Geschlechter, der Frau und des Mannes, wobei diese Gemeinschaft ihren Höhepunkt im Akt der erotischen Vereinigung erlebt. Die Beziehung eines Ehepaares ist somit grundlegende Voraussetzung für den Beginn des menschlichen Lebens. Die körperliche Vereinigung kommt zustande durch die Kraft der erotischen Anziehung, die zwischen Mann und Frau wirkt, und wenn auch die Fortpflanzung nicht immer das Ziel einer solchen Vereinigung ist, geschieht diese dennoch zu einem bedeutenden Prozentsatz der Fälle, sollte dies nicht künstlich verhindert werden. Die Entstehung des Embryos, unabhängig vom bewussten Wunsch des Ehepaares, zum Zeitpunkt der Vereinigung ein Kind zu zeugen, zeigt, dass der gesamte Prozess der Entstehung eines Menschen schon anderswo begonnen hat.²⁷³ „Es handelt sich um die erotische Anziehung, die Mann und Frau aufeinander ausüben und die man eheliche Liebe nennt.“²⁷⁴ Diese Liebe zwischen den Ehepartnern hat also nicht nur eine körperlich-biologische Dimension, sondern gleichzeitig auch eine geistige, was bedeutet, dass der Mensch vor allem eine Frucht der Liebe ist.²⁷⁵

Abgesehen davon, dass die Orthodoxie den Beginn des Lebens ohnehin konzeptuell noch vor der Gametenverschmelzung datiert, gibt es auch hier Zurückhaltung dabei, den Beginn des Lebens auf ein bestimmtes biologisches Stadium festzulegen. Denn jedes Stadium, das als Beginn angesehen werden könnte, hat besondere Merkmale, die für die medizinische Wissenschaft von großer Bedeutung sind, nicht nur in Bezug auf die Entstehung und Entwicklung des Embros, sondern auch für ein tieferes Verständnis der Funktion des ganzen menschlichen Organismus. Und diese Stadien werden auch als Beginn angesehen – als Beginn

²⁷² Nikolaus G. Koios: *Der Beginn des Lebens aus der Sicht der Orthodoxie*. in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik*, hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Virt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 115

²⁷³ vgl. Nikolaus G. Koios: *Der Beginn des Lebens aus der Sicht der Orthodoxie*, S. 115

²⁷⁴ ebd.

²⁷⁵ vgl. ebd., S. 116

einer Phase der biologischen Entwicklung eines Embryos, nicht aber als Beginn des menschlichen Lebens per se.²⁷⁶

Dennoch gibt es ein Stadium, das gemeinhin als Beginn der genetischen Identität angesehen wird: die Verschmelzung von Eizelle und Samenzelle. Dieses Ereignis markiert einen Neuanfang, „ein genetisch einmaliges Wesen, die Zygote, deren Existenz eine nicht rückgängig zu machende Tatsache ist. Es ist ihr also unmöglich, in das Stadium zurückzukehren, aus dem sie entstanden ist. Wir können nicht wieder Eizelle und Samenzelle allein erhalten.“²⁷⁷

Die orthodoxe Theologie betrachtet den Moment der Befruchtung als Beginn der Existenz eines Menschen, da dieser der erste Moment ist, in dem die Einzigartigkeit des Menschen sichtbar wird.²⁷⁸ „Die befruchtete Eizelle ist nicht nur menschlich, sie ist auch ein Mensch.“²⁷⁹ Diese befruchtete Eizelle trägt das vollständige Potenzial in sich, als Bild zum Ebenbild zu werden, um sich zu einem vollständigen Menschen zu entwickeln. Aus dem Standpunkt der Gottesebenbildlichkeit entspringt auch die wertende Betrachtung des Embryos und des Menschen im Allgemeinen der orthodoxen Theologie. Aus der Tatsache, dass der Mensch ein lebendiges Abbild Gottes, seines Schöpfers, mit eigener Identität ist, ergibt sich die Achtung vor dem Menschen.²⁸⁰ „Nach Ansicht der Orthodoxen Kirche wird das Ungeborene vom Augenblick der Befruchtung bis zum Augenblick der Geburt als Mensch geachtet und geschützt.“²⁸¹ Egal in welchem Entwicklungszustand sich der Embryo befindet, der Mensch stellt nach dem Personenprinzip der orthodoxen Theologie unabhängig von seinen somatometrischen Merkmalen einen Selbstwert dar.²⁸²

Auf Grundlage der orthodoxen liturgischen Tradition und der Lehre des heiligen Gregor von Nyssa schließt die Orthodoxe Kirche, dass bei einer Definition des Beginns des menschlichen Lebens dieser Beginn mit der Empfängnis des Menschen ab dem Moment der Befruchtung identisch ist.²⁸³ Der heilige Gregor von Nyssa hat die christliche anthropologische Lehre in seinem Werk kompakt zusammengefasst und statiert, dass es weder einen Körper ohne Seele noch eine Seele ohne Körper geben kann.²⁸⁴ Somit sind das Aufkommen eines neuen Körpers und das Aufkommen einer neuen Seele untrennbar miteinander verbunden, und das Entstehen

²⁷⁶ vgl. ebd., S. 118

²⁷⁷ ebd.

²⁷⁸ vgl. ebd., S. 123

²⁷⁹ ebd.

²⁸⁰ vgl. ebd.

²⁸¹ ebd., S. 124

²⁸² vgl. ebd., S. 124

²⁸³ vgl. ebd., S. 123

²⁸⁴ vgl. ebd.

eines neuen, individuellen Genoms bei der Befruchtung ist ein solches Aufkommen eines neuen Körpers.

Dass die Empfängnis in der Orthodoxen Kirche eine hohe Bedeutung hat, ist auch in der Kunst und den Feiertagen ersichtlich. Abgesehen von der Verkündigung der Gottesmutter, die die Empfängnis Christi, wenn auch ohne Samenzelle, bedeutet, werden außerdem noch die Empfängnis der Gottesmutter selbst und die des Johannes des Täufers gefeiert. Bei der Darstellung der Empfängnis der Gottesmutter werden ihre Eltern, Joachim und Anna, abgebildet, wie sie einander umarmen.²⁸⁵ In diesem Fall wird der Beginn des Lebens der Gottesmutter dargestellt, doch gemäß der Orthodoxen Kirche beginnt das Leben eines jeden Menschen „mit dem ersten Augenblick des Prozesses der Empfängnis während der körperlichen Vereinigung der Eheleute. Dieser erste Augenblick beinhaltet auch die Befruchtung.“²⁸⁶

Die orthodoxe Theologie legt Wert darauf, die wertende Betrachtung des Lebens des Embryos oder Fötus, das den Beginn des menschlichen Lebens ausmacht, weniger als Frucht intellektueller Beschäftigung oder wissenschaftlicher Forschung zu betrachten, sondern primär als Frucht des Ethos.²⁸⁷ Sie empfindet tiefe ethische Besorgnis angesichts der Entwicklung bioethischer Fragestellungen, bei deren Beantwortung alle Charakterisierungen des Embryonal- bzw. Fötallebens auf eines hinauslaufen: Das Ereignis des Lebensbeginns wird wegverschoben vom Augenblick der Vereinigung von Ei- und Samenzelle und der dabei entstehenden einzigartigen genetischen Existenz. Doch eine Geringschätzung dieses für die Entstehung des Menschen entscheidenden Augenblicks öffnet nach und nach Tür und Tor für experimentelle und andere Eingriffe am Embryo. Dabei sind auch solche Eingriffe nicht ausgeschlossen, die möglicherweise zur Verletzung oder sogar zur völligen Zerstörung des Embryos führen können. Egal wie hehr die wissenschaftlichen Ziele auch sein mögen: die Verletzung oder gar Beendigung des Lebens eines Embryos oder Fötus stellt ein nicht rückgängig zu machendes Ereignis dar.²⁸⁸

3.2.2.3 Protestantische Kirche

Der Protestantismus ist sehr plural und sieht sich in Abgrenzung zur katholischen Kirche, die eine sehr klare, eindeutige Linie vorgibt, als Spiegelung des gesellschaftlichen Pluralismus. Demnach gibt es auch eine Vielfalt an Ansichten zur Frage nach der Schutzwürdigkeit des frühesten menschlichen Lebens und in dieser Frage zeigen sich auch massive Konflikte.²⁸⁹ Im

²⁸⁵ vgl. ebd.

²⁸⁶ ebd.

²⁸⁷ vgl. ebd., S. 120

²⁸⁸ vgl. ebd.

²⁸⁹ vgl. Peter Dabrock: *Wenn das Unbestimmbare bestimmt werden muß... Zum Verständnis des menschlichen Lebensanfangs und seines Schutzes in der evangelischen Theologie.* in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik*, hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Virt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 82

Groben wird dabei zwischen zwei hauptsächlichen Positionen unterschieden. Einerseits gibt es die Position, die ab der Verschmelzung der Gameten uneingeschränkte Menschenwürde und absoluten Lebensschutz zuerkennt, andererseits gibt es Positionen, die einen sogenannten Schutzgradualismus vertreten.²⁹⁰

Die erste Position befindet sich in sachlicher Übereinstimmung mit der derzeitigen katholisch-lehramtlichen Auffassung. Dieser Teil der evangelischen Kirche vertritt die These, dass die volle Schutzwürdigkeit und Menschenwürde dem menschlichen Leben ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle zukommen.²⁹¹

Die Kriterien, auf die sie sich dabei hauptsächlich stützt, sind das allseits bekannte Kriterium einer möglichst hohen Willkürfreiheit und der ethische Ansatz des Tutionismus, einer ethischen Haltung, die im Zweifelsfall zwischen zwei Optionen immer vorsichtig handelt und sich für die sicherere entscheidet. Das folgende Zitat aus einer Rede des Bischofs Huber auf einem Bioethik-Kongress bringt diese Position paradigmatisch zum Ausdruck²⁹²:

Ich kann mich der Einsicht nicht entziehen, dass jede Grenzsetzung innerhalb der organischen Entwicklung des Embryos oder des Fötus mit einem großen Willkürisiko behaftet ist, mag die Nidation, der Ausschluss der Mehrlingsbildung, die Entwicklung der neuronalen Strukturen des Gehirns oder ein anderes Kriterium für diese Grenzziehung herangezogen werden. Die ethische Verpflichtung geht dahin, für den Schutz des werdenden menschlichen Lebens eine möglichst willkürarme Grenzsetzung zu Grunde zu legen. Sie ist am ehesten in der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle zu finden. Damit ist nicht gesagt, dass der Mensch mit seiner genetischen Ausstattung identisch sei.

Die Orientierung an der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle als Beginn für die Schutzwürdigkeit eines menschlichen Lebewesens hat keineswegs einen genetischen Determinismus zur Folge.²⁹³

Auch wenn sich die Vertreter*innen dieses restriktiven Schutzmodells auf sachlicher Ebene in Übereinstimmung mit der katholischen Kirche befinden, betonen sie, dass ihre Argumentation nicht auf vermeintlichen biologischen Fakten beruht, sondern diese biologischen Fakten zur Deutung der Bestimmung der Schutzwürdigkeit verwendet und in ein interpretatives Konzept integriert.²⁹⁴ So sehr also mit der katholischen Position übereingestimmt wird, so „spielt sich doch eine hermeneutische Differenz in diese Konvergenz ein, weil selbst die strengeren Vertreter der evangelischen Seite mit dem Deutungsansatz eine höhere Sensibilität für wechselseitige Korrekturen in ihre Argumentation eingebaut haben.“²⁹⁵

Obwohl die Auffassung eines Schutzgradualismus in der evangelischen Theologie verbreiteter ist, ist es in der Regel schwer, eine hinreichende Antwort über die genaueren

²⁹⁰ vgl. Peter Dabrock: *Wenn das Unbestimmbare bestimmt werden muß*, S. 82

²⁹¹ vgl. ebd.

²⁹² vgl. ebd.

²⁹³ vgl. ebd., S. 82f

²⁹⁴ vgl. ebd., S. 83

²⁹⁵ ebd.

Kopplungen von Menschenwürde und Lebensschutz zu erhalten.²⁹⁶ Der Schutzgradualismus ist historisch von der aristotelischen Sukzessivbeseelungstheorie beeinflusst. Dieser nach besitzt ein Embryo von Anfang an eine Seele, doch diese ist zuerst eine vegetative, also pflanzliche, entwickelt sich dann zu einer sensitiven, einer tierlichen, und erst schlussendlich zu einer rationalen, vernünftigen Seele. Diese drei Seelenteile bilden eine Einheit. Dabei entwickelt sich die für den Menschen substanzielle Geistseele bei männlichen Embryonen am 40. Tag, bei weiblichen jedoch erst am 90. Tag.²⁹⁷ Der Schutzgradualismus folgt zwar nicht exakt der aristotelischen Sukzessivbeseelungstheorie, aber doch deren Grundidee: dass die Beseelung kein plötzlicher, sondern gradueller Vorgang ist, und daher auch der Embryo graduell an Recht auf Schutz entwickelt. Von Teilen der evangelischen Kirche wird Embryonen in den ersten Lebenstagen nur ein abgestuftes Lebensrecht zugesprochen.²⁹⁸ Wie viel Schutz zu welchem Stadium zugesprochen wird, ist eine Frage, deren Beantwortung so vielfältig ist wie der Protestantismus selbst.

3.2.3 Islam

Es gibt zwei Modelle zur Beseelung im Islam, die sich darin unterscheiden, wann sie den Zeitpunkt der Beseelung ansetzen. Während das erste Modell von einer Beseelung am 42. Tag der Schwangerschaft ausgeht, datiert das zweite Modell diese am 120. Tag. Wann genau die Seele in den Körper des Embryos kommt, ist eine Frage von großer Bedeutung für bioethische Debatten. In Denktraditionen, in denen der Mensch als Kombination aus Materie und Geist, also als Verbindung aus Körper und Seele betrachtet wird, liegt der Gedanke nahe, ein menschlicher Körper ohne Seele sei kein Mensch.²⁹⁹

3.2.3.1 Beseelungsmodell 1 – Tag 42

Das erste Modell, das für die Beseelung am 42. Tag argumentiert, führt dafür im Wesentlichen zwei Begründungen an: erstens sei der 120er-Hadith von Ibn Mas'ud exegetisch und überlieferungsgeschichtlich problematisch und zweitens harmoniere das Modell einer Beseelung am 42. Tag besser mit den Erkenntnissen der Naturwissenschaft.³⁰⁰

Auf der IOMS-Tagung von 1985 „Anfang und Ende des menschlichen Lebens im islamischen Verständnis“, bei der hinsichtlich der Frage der Beseelung übrigens keine endgültige Einigung unter den Rechtsgelehrten erzielt werden konnte, was in der Abschlusserklärung auch dezidiert festgehalten wurde, wies Muhammad al-Mukhtar al-Salami

²⁹⁶ vgl. ebd.

²⁹⁷ vgl. Gerhard Marschütz: *theologisch ethisch nachdenken. Band 2: Handlungsfelder*. 2. komplett überarb. u. aktual. Aufl., Würzburg: Echter 2016, S. 207

²⁹⁸ vgl. Gerhard Marschütz: *theologisch ethisch nachdenken*, S. 208

²⁹⁹ vgl. Thomas Eich: *Islam und Bioethik*, S. 29

³⁰⁰ vgl. ebd.

darauf hin, dass es zwischen den verschiedenen Überlieferungen des „120er-Hadiths“ teilweise signifikante Unterschiede gibt.³⁰¹ Abd al-Oadir al-Ammari aus Qatar fügte hinzu, dass die arabische Partikel *thumma* (dann) nicht unbedingt als zeitliche Abfolge verstanden werden, also seien die Angaben bezüglich des Zeitraums nicht zwingend als dreimalige Addition von 40 Tagen zu verstehen.³⁰² Der Rechtsgelehrte Umar Sulaiman al-Aschqar aus Jordanien merkte zudem an, dass die meisten anderen Tradenten abgesehen von Ibn Mas‘ud, von denen der Hadith überliefert sei, diesen ohne die jeweiligen Zeitangaben zu den einzelnen Entwicklungsschritten überlieferten. Das Textmaterial per se sei also unsicher und daher als primäre Stütze für eine derart wichtige Entscheidung ungeeignet. Dieser Fundamentalkritik am „120er-Hadith“ des Ibn Mas‘ud widmete er sogar eine eigene Studie. In dieser führte er als grundlegendes Argument an, dass die beiden wichtigsten Referenzgrößen der Hadith-Überlieferung Bukhari und Muslim den Prophetenspruch in je zwei voneinander leicht abweichenden Versionen überliefern. An zwei Stellen der zweiten Version ist ein *fi dhalika* (darin) eingefügt.³⁰³

Die beiden Versionen lauten also wie folgt:

- 1.) „jeder von euch wird im Bauch seiner Mutter 40 Tage als *nutfa* zusammengebracht, dann ist er ebenfalls *alaqa*, dann ist er ebenfalls *mudhgha*...“
- 2.) „jeder von euch wird im Bauch seiner Mutter 40 Tage als *nutfa* zusammengebracht, dann ist er ebenfalls **darin** *alaqa*, dann ist er ebenfalls **darin** *mudhgha*.“³⁰⁴

Bei der ersten Version liegt die Interpretation nahe, dass jede einzelne der drei Phasen 40 Tage benötigt, insgesamt der gesamte Prozess also 120 Tage dauert. Aschqar argumentiert nun mit der zweiten Version. Das zusätzliche *fi dhalika* (darin) der zweiten Version sei nicht auf den Bauch der Mutter zu beziehen, wie das oft der Fall war, sondern stattdessen auf die 40 Tage. Das würde bedeuten, dass diese 40 Tage alle drei Stadien der Entwicklung enthielten, und somit erfolge die Beseelung bereits am 40. Tag der Schwangerschaft und nicht erst am 120. Tag.³⁰⁵

Das zweite Argument für eine Beseelung am 40. Tag ist, dass ein solches Modell besser mit den Erkenntnissen der modernen Naturwissenschaft harmoniere. Dies wird beispielsweise in einer Studie des jordanischen Gelehrten Scharaf al-Qudat argumentiert. Nach dem siebenstufigen koranischen Modell einer Schwangerschaft (ein Stück Lehm, *nutfa*, *mudhgha*, *alaqa*, Knochen, Bekleidung der Knochen mit Fleisch und Erschaffung als anderes Wesen) befindet sich die Ausbildung der Knochen auf Stufe 5. Diese beginnt etwa in der 5.-6. Woche der Schwangerschaft. Die erste Ausbildung von Nerven, die wenige Tage später beginnt, setzt

³⁰¹ vgl. ebd.

³⁰² vgl. ebd., S. 29f

³⁰³ vgl. ebd., S. 30

³⁰⁴ ebd.

³⁰⁵ vgl. ebd.

Scharaf al-Qudat mit der 6. Stufe, der Bekleidung der Knochen mit Fleisch gleich. Die Beseelung folge darauf, was durch den Beginn der messbaren *willentlichen* Bewegung des Embryos in der 8. Woche indiziert werde, obwohl die Schwangere diese erst zu einem späteren Zeitpunkt spüren könne. Das Konzept einer Beseelung erst am 120. Tag sei daher zurückzuweisen.³⁰⁶

3.2.3.2 Beseelungsmodell 2 – Tag 120

Zwar stimmt das zweite Modell mit dem gerade erläuterten ersten Modell weitgehend überein, jedoch versucht es, den Hadith von Ibn Mas'ud zu integrieren. Dieses zweite modifizierte Modell wird von Ali al-Bar vertreten. Er bietet in seinem Buch „Die Entstehung des Menschen zwischen Medizin und Koran“, das so einflussreich und vielzitiert war, dass es im Laufe der 1980er und 1990er Jahre allein elf Auflagen erlebte, eigentlich zwei Modelle.³⁰⁷

Zunächst definiert er die sieben Phasen ein wenig anders, nämlich als *nutfa* - *alaqa* - *mudhgha* - Knochen - Bekleiden der Knochen mit Fleisch - Erschaffung als anderes Wesen - Einhauchung der Seele. Die erste Stufe, die sonst in der Koranstelle 23:12-14 als „Erschaffung aus Lehm“ genannt wird, entfällt also und stattdessen wird nach der letzten Stufe die Einhauchung der Seele eingefügt. Bis dahin wurde die im Koran als letzte Stufe genannte Erschaffung als anderes Wesen mit der Beseelung gleichgesetzt. Al-Bar gleicht die koranische Embryologie den von der modernen Medizin beobachteten Stadien der embryonalen Entwicklung an. Dabei werden jedoch die Stadien vier („Knochen“) und fünf (Bekleidung der Knochen mit Fleisch) als ein Stadium behandelt.³⁰⁸

Er gibt jedoch noch ein zweites, leicht verändertes Schema an, das er trotzdem wie bereits das erste als „das koranische“ bezeichnet. Dieses lautet wie folgt: *nutfa* - *alaqa* - *mudhgha* – Knochen und Nerven - Ausprägung individueller Merkmale (*taswir*) - Herstellung von Proportionen (*taswiya wa ta'dil*) - Einhauchung der Seele. Sowohl *taswir* als auch *taswiya wa ta'dil* sind Begriffe, die auf einer anderen Koranstelle über die Beseelung basieren (32:9). Dabei fasst al-Bar die Stufen 4 und 5 seines ersten Modells zu einer zusammen und teilt die Stufe 6 des ersten Modells entzwei.³⁰⁹ Für die Stadien 1-5 gibt er eine Dauer von insgesamt 8 Wochen an, über die Dauer der letzten beiden Stadien macht er keine Angaben. Jedoch setzt er den 120. Tag der Befruchtung mit der Einhauchung der Seele gleich. Denn zu diesem Zeitpunkt finde

³⁰⁶ vgl. ebd., S. 30f

³⁰⁷ vgl. ebd., S. 31

³⁰⁸ vgl. ebd.

³⁰⁹ vgl. ebd., S. 31f

die Vernetzung der oberen und unteren Hirnregionen des Embryos statt, was die Bewegungen des Embryos nun auf einen Willen zurückführe.³¹⁰

Bemerkenswert an al-Bars Ausführungen ist vor allem, dass er anders als die Allgemeinheit der Koranexegeten und Rechtsgelehrten den koranischen Begriff „Erschaffung als neues Wesen“ nicht mehr mit der Einhauchung der Seele gleichsetzt. Dazu muss angemerkt werden, dass sein Modell insofern ein widersprüchliches ist, dass es zwar in seiner Gesamtaussage den Zeitpunkt der Beseelung am 120. Tag beibehält, im Detail aber die Berechnungsgrundlage dieses Zeitpunkts nicht. Denn seine Kalkulation lässt die Annahme, dass der Beseelung am 120. Tage die drei Phasen der Embryonalentwicklung *nutfa*, *alaa* und *mudhgha* direkt vorangingen und jeweils 40 Tage dauerten, eindeutig beiseite.³¹¹

3.2.3.3 Die Modelle im Vergleich

In Wirklichkeit werden damit in den modernen bioethischen Debatten unter islamischen Rechtsgelehrten also drei grundsätzlich verschiedene Modelle der Embryogenese vertreten. Erstens das klassische Modell, dass die Beseelung am 120. Tag stattfindet, nach drei Phasen, die jeweils 40 Tage dauern. Das zweite Modell spricht von sieben Phasen, wobei die Beseelung jedoch auf den 42. Tag datiert wird. Das dritte Modell spricht zwar ebenfalls von sieben Phasen unterschiedlicher Länge, datiert die Beseelung aber wieder später auf den 120. Tag.³¹²

Zumindest solange sie auf der naturwissenschaftlichen Ebene bleiben, widersprechen die Modelle von al-Bar und Scharaf al-Qudat einander nicht, denn beide gehen für ihr jeweiliges Modell von der willentlichen Bewegung des Embryos im Mutterleib als Indiz für die vollzogene Beseelung, auch wenn beide von unterschiedlichen Zeitpunkten ausgehen. Scharaf al-Qudat nimmt den Zeitpunkt, ab dem eigenständige Bewegungen des Embryos messbar werden, seine Bewegung also nicht mehr durch äußere Umstände wie etwa die Bewegung der Mutter hervorgerufen wird. Al-Bar hingegen sieht das Zusammenwachsen der verschiedenen Hirnregionen als fundamentale Voraussetzung für das Vorhandensein eines Willens. Auch wenn die Schlussfolgerungen nicht mehr miteinander in Einklang zu bringen sind: die Grundannahme, dass die willentliche Bewegung des Embryos ein Indiz für dessen Beseelung ist, ist dieselbe.³¹³

Doch spätestens ab dem 120. Tag ist der Embryo für alle Rechtsschulen eine Person, ein Mensch, dem Rechte zustehen. Zu diesen gehört beispielsweise das Recht auf Leben. Ab dem 120. Tag darf das Leben des Embryos in keiner Weise gefährdet werden, es sei denn, um die

³¹⁰ vgl. ebd., S. 32

³¹¹ vgl. ebd.

³¹² vgl. ebd.

³¹³ vgl. ebd., S. 34

Mutter aus akuter Todesgefahr zu retten. Den Embryo zu töten wäre Mord.³¹⁴ Sollte eine schwangere Frau zum Tode verurteilt werden, dann ist die Todesstrafe bis zu dem Zeitpunkt zu verzögern, dass die Geburt erfolgt und das Kind 2 Jahre gestillt oder eine Amme gefunden worden ist.³¹⁵ Ebenfalls hat der Embryo ein Recht auf einen ehrenvollen Namen, wie zum Beispiel den Namen des Propheten, des Vaters oder der Tochter des Propheten.³¹⁶ Dazu kommt die Erbberechtigung, wobei zur Verteilung des Erbes jedoch die Geburt des Kindes abgewartet werden muss, da der Erbanteil von seinem Geschlecht und eventuellen Zwillingsgeschwistern, mit denen das Erbe zu teilen wäre, abhängt.³¹⁷ Im Falle einer Totgeburt nach dem 120. Tag hat der Fetus das Recht darauf, begraben und betrauert zu werden, das Recht auf Begräbnis und Trauer.³¹⁸ Und schließlich auch das Recht auf Zakat, es gibt die Empfehlung, für das ungeborene Kind Zakat zu bezahlen.³¹⁹

Für welche Auslegung der Textstellen auch argumentiert wird, mit der Auflösung der Widersprüchlichkeit der Textstellen ist nur das geringere der Probleme gelöst. Das andere Problem ist ein viel Größeres: die Formulierungen der Textstellen widersprechen in ihrem Wortlaut der naturwissenschaftlichen Betrachtung der Etappen der Entwicklung eines menschlichen Embryos. Diese Erkenntnis ist keineswegs eine neue, machte doch schon bereits im 19. Jahrhundert der Damaszener Rechtsgelehrte Ibn Abidin auf diese Problematik aufmerksam.³²⁰ Die islamischen bioethischen Diskussionen der 1980er und 1990er Jahre boten im Grundlegenden zwei Möglichkeiten an, das klassische Modell der Embryonalentwicklung während der ersten 120 Tage der Schwangerschaft in drei Abschnitte zu 40 Tagen zu unterteilen.³²¹

Beiden Modellen ist gemein, dass sie darauf aufbauen, dass in der Koranstelle 23:12-14 eigentlich nicht nur von drei Entwicklungsstadien des Embryos die Rede ist, (1) *nutfā*, 2) *mudhgha*, 3) *alaqa*), sondern in Wirklichkeit von sieben: 1) ein Stück Lehm, 2) *nutfā*, 3) *mudhgha*, 4) *alaqa*, 5) Knochen, 6) Bekleidung der Knochen mit Fleisch und 7) Erschaffung als anderes Wesen. Dabei wird sich auf Umar al-Khattab und Ali ibn Abi Talib, den zweiten und den vierten Kalifen der islamischen Geschichte und zwei wichtigen Autoritäten im Diskurs

³¹⁴ vgl. Abdulaziz Sachedina: *Islamic Perspectives on Research with Human Embryonic Stem Cells*. in: National Bioethics Advisory Commission: *Ethical Issues in Human Stem Cell Research*. Rockwell 2000 (=Religious Perspectives Bd 3), G-I

³¹⁵ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 137

³¹⁶ vgl. ebd.

³¹⁷ vgl. ebd.

³¹⁸ vgl. ebd.

³¹⁹ vgl. ebd.

³²⁰ vgl. Thomas Eich: *Islam und Bioethik*, S. 28

³²¹ vgl. ebd.

um islamisches Recht, gestützt, die ebenfalls dieses siebenteilige Schema als Grundlage ihrer Entscheidungen angenommen haben.³²²

Im Allgemeinen herrscht Einigkeit darüber, „dass mit der ersten Stufe „Schaffung aus Lehm“ die Erschaffung Adams gemeint ist und nicht die jedes einzelnen Embryos.“³²³ Dennoch dürfen die anderen Entwicklungsphasen nicht aus den Überlegungen ausgeschlossen werden, wobei vor allem die Phasen fünf und sechs, in denen Knochen erwähnt werden, von besonderem Interesse sind. In der Embryogenese beginnt die Formung von Knochen bereits ab dem 35. Tag, was impliziert, dass die vorangehenden Phasen *nutfā*, *mudhgha* und *alaqa* zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen sein müssten.³²⁴

3.2.4 Hinduismus

3.2.4.1 Beseelung

Es gibt zwei Traditionen, Lipner nennt sie die „große“, wegen ihrer scheinbar gewichtigeren Autorität, und die „kleine“ Tradition, die sich im Gegensatz zur „großen“ auf schwächere Beweise zu stützen scheint.³²⁵

Die große Tradition stützt sich auf den Abschnitt „Herabkunft (des Geistes) in den Mutterleib“ der *Caraka-Saṃhitā*, in dem beschrieben wird, was bei der Empfängnis geschieht.³²⁶ Demnach findet die Empfängnis dann statt, wenn der Geschlechtsverkehr zur rechten Zeit zwischen einem Mann mit unbeeinträchtigtem Samen und einer Frau stattfindet, deren Zeugungsorgan, (Menstruations-)Blut und Gebärmutter unversehrt sind. Wenn nämlich im Falle des so beschriebenen Geschlechtsverkehrs die individuelle Seele (*jīva*) in die Vereinigung von Samen und (Menstruations-)Blut in der Gebärmutter hinabsteigt, entsprechend der (karmisch erzeugten) psychischen Disposition (der embryonalen Materie), dann kommt es zur Empfängnis.³²⁷

Diese Kombination von Spermium, Eizelle und Lebensprinzip, die in die Gebärmutter eingepflanzt wird, ist laut der *Caraka-Saṃhitā* als Embryo bekannt. Der Embryo ist hier das Produkt von Äther (*akasa*), Luft (*vayu*), Feuer (*tejas*), Wasser (*ap*) und Erde (*prthvī*) und ist der Sitz des Bewusstseins. Somit ist der Embryo die Gesamtheit der fünf Elemente (*Mahābhūtas*), die der Sitz des Bewusstseins sind, welches als sechster Bestandteil des Embryos angesehen wird.³²⁸

³²² vgl. ebd.

³²³ ebd., S. 29

³²⁴ vgl. ebd.

³²⁵ vgl. Julius J. Lipner: *The Classical Hindu View on Abortion*, S. 53

³²⁶ vgl. ebd., S. 53f

³²⁷ vgl. ebd., S. 54

³²⁸ vgl. Constantin-Iulian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions*, S. 128

Dies scheint zu bedeuten, dass die Empfängnis mit der „Herabkunft“ oder der Anwesenheit des Geistes im Mutterleib zusammenfällt, dass der Embryo von Anfang an die Verbindung von Geist (*ātman*, *puruṣa*) und Materie (*prakṛti*) ist, die die menschliche Person ausmacht. Dieser Beschreibung zufolge scheint es keinen Spielraum für eine Unterscheidung zwischen menschlichem Wesen und menschlicher Person zu geben.³²⁹ Mit der Vereinigung zwischen dem Geist oder Lebensprinzip (*atman*) und dem biologischen Körper im Moment der Empfängnis ist der Embryo von seinem ersten Moment an eine verkörperte Seele. Da die Seele zusammen mit ihrem individuellen vergangenen Karma, das sie in früheren Leben angesammelt hat, in den Körper eintritt, hat jeder Embryo eine einzigartige Identität, er ist nicht nur Fleisch vom Fleisch der Mutter, sondern ein eigenständiges Leben mit all seinen Eigenschaften, wenn auch noch nicht manifestiert.³³⁰

Kurz: Unter Berücksichtigung der hinduistischen Embryologie und des Glaubens an eine durch Karma bestimmte Wiedergeburt³³¹ “the foetus is not developing into a person but, rather, is already a person in the moment of conception”³³²

In der kleineren Tradition hingegen vereinigt sich die Seele mit der Materie einige Zeit nach der Empfängnis. Hier scheint eine Grundlage für die Unterscheidung zwischen menschlichem Wesen (dem Embryo vor der Vereinigung mit der Seele) und menschlicher Person (dem Embryo nach der Vereinigung) zu geben. Die kleinere Tradition findet ihren vielleicht einzigen Ausdruck in der *Garbha Upaniṣad* (ca. 2. bis 3. Jh. n. Chr.), einer kleineren *Upaniṣad*, die kaum eine anerkannte Autorität in solchen Fragen ist. In der *Garbha Upaniṣad* heißt es, dass sich Seele und Embryo im siebten Monat nach der Empfängnis vereinigen: Nach dem Geschlechtsverkehr zur rechten Zeit bildet sich der Embryo zunächst innerhalb einer Nacht; innerhalb von sieben Nächten bildet sich dann eine Blase, danach entsteht innerhalb von zwei Wochen ein Klumpen und dieser wiederum wird nach einem Monat hart. Nach zwei Monaten entwickelt sich der Kopf, nach drei Monaten die Region der Füße und im vierten Monat bilden sich die Knöchel, der Bauch und die Lenden. Im fünften Monat bilden sich der Rücken und die Wirbelsäule, im sechsten Monat entwickeln sich Nase, Augen und Ohren. Im siebten Monat wird der Fötus mit der Seele verbunden, und im achten Monat ist er in allen Teilen vollständig.³³³

Dieser Beschreibung nach kommt die Seele also erst im siebten Monat herab, die Verbindung zwischen Geist und Materie, die eine menschliche Person ausmacht, findet also erst sehr spät

³²⁹ vgl. Julius J. Lipner: *The Classical Hindu View on Abortion*, S. 54

³³⁰ vgl. Constantin-Julian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions*, S. 128

³³¹ vgl. ebd.

³³² vgl. ebd.

³³³ vgl. Julius J. Lipner: *The Classical Hindu View on Abortion*, S. 54

statt. Es ist allerdings wichtig zu beachten, dass weder die kleinere Tradition im Allgemeinen noch die *Garbha Upaniṣad* im Besonderen jemals dezidiert eine Unterscheidung benennen, die der zwischen menschlichem Wesen und menschlicher Person entspricht.³³⁴

3.2.4.2 Bewusstsein

Jedoch ist nicht nur der Zeitpunkt der Beseelung von Bedeutung, sondern auch die Frage, ob der Embryo über ein Bewusstsein besitzt. In der Tat wurde allgemein angenommen, dass es zumindest in einem relativ fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft ein bewusstes Erleben im Mutterleib gibt.³³⁵

Eine Quelle, die *Suśrutasaṃhitā*, gibt eine sehr genaue Beschreibung darüber, wann sich das Bewusstsein im Mutterleib entwickelt: Der Embryo bildet sich im ersten Monat nach der Befruchtung. Dieser Embryo bildet sich im zweiten Monat zu einer kompakten Masse. Wenn diese Masse kugelförmig ist, *pinda*, dann ist es ein männliches Wesen,³³⁶ wenn die Masse länglich ist, *pesi*, dann ist es ein weibliches Wesen. Im dritten Monat erscheinen fünf Vorwölbungen für Hände, Beine und Kopf, die Teilung der anderen Körperglieder und -abschnitte ist währenddessen jedoch kaum sichtbar (*sukṣma*). Diese Teilung dieser anderen Gliedmaßen und Abschnitte wird im vierten Monat deutlich erkenntlich, während sich das Bewusstsein als eine eigene Kategorie (*cetanadhātu*) im Zusammenhang mit der Entwicklung des Herzens des Fötus manifestiert. Ebenfalls im vierten Monat äußert der Fötus Wünsche in Bezug auf Sinnesobjekte. Im fünften Monat wird der Koordinationssinn (*manas*) zunehmend bewusst, und im sechsten Monat manifestiert sich der Intellekt (*buddhi*). Im siebten Monat wird die Aufteilung der Körperglieder und -abschnitte definierter; im achten Monat konzentriert sich die Lebenskraft (*ojas*). Im neunten, zehnten, elften oder zwölften Monat findet entweder die Geburt statt, oder die Schwangerschaft ist erfolglos.³³⁷

Wohlgemerkt, hier wird nichts gesagt, was darauf hinweisen würde, dass der Embryo in seiner Entwicklung einen Quantensprung vollzieht und von einer Art menschlichen moralischen Status (menschliches Wesen) zu einem anderen (menschliche Person) übergeht. Im Gegenteil, in typisch hinduistischer Tradition wird hier von einer fortschreitenden Manifestation gesprochen, von einer zuvor nur verborgen vorhandenen Persönlichkeit und nicht von der Entstehung einer Persönlichkeit ab initio.³³⁸ Die *Suśrutasaṃhitā* bestätigt diese Schlussfolgerung, wenn sie nach der Beschreibung der Entwicklung des Fötus angesichts

³³⁴ vgl. ebd.

³³⁵ vgl. ebd., S. 55

³³⁶ vgl. ebd.

³³⁷ vgl. ebd., S. 56

³³⁸ vgl. ebd.

gegenteiliger Ansichten feststellt, dass der Fötus von Anfang an eine kontinuierliche, und nicht nur sporadische, Entwicklung durchläuft.³³⁹ Die *Caraka-Saṃhitā* ihrerseits impliziert, dass das bewusste Prinzip in der befruchteten Eizelle aktiv ist und ihr Wachstum gleich von der Empfängnis an steuert.³⁴⁰ In Bezug auf die Entwicklung des Ungeborenen kann sich die Sprache der Manifestation des Bewusstseins im traditionellen Hinduismus daher nicht auf einen qualitativ unterschiedlichen moralischen Status des Embryos/Fötus beziehen und dies ist auch nie so verstanden worden.³⁴¹

Genauer wird das Bewusstsein im Mutterleib im *Viṣṇu Purāṇa* beschrieben: Eine individuelle Seele (*jantu*), die einen feinstofflichen Körper (*sukumāratanu*) besitzt, wohnt im Mutterleib (*garbha*), der mit verschiedenen Arten von Unreinheit (*mala*) durchtränkt ist. Sie bleibt dort in der Membran, die den Fötus umgibt (*ulba*), eingefaltet. Er leidet unter starken Schmerzen, wird von der Nahrung seiner Mutter immens gequält, ist unfähig, seine eigenen Glieder auszustrecken (*prasāraṇa*) oder zusammenzuziehen (*ākunčana*) und liegt inmitten eines Schlamms aus Fäkalien und Urin. Er ist unfähig zu atmen. Doch da er mit Bewusstsein (*sacaitanya*) ausgestattet ist und so viele Hunderte vorangegangener Geburten ins Gedächtnis ruft, verweilt er mit großen Schmerzen im Schoß seiner Mutter, gebunden durch seine früheren Taten.³⁴²

Und es gibt weitere Hinweise für die Auffassung, dass der Fötus nicht nur ein Stück Fleisch ist, sondern ein empfindungsfähiges Wesen mit ‚bewussten‘ Erfahrungen. Der Fötus erleidet *garbhaduhkṣa* (Leiden des Aufenthalts) und erinnert sich an alle seine früheren Leben und Reinkarnationen, gefangen im Kreislauf von Karma und Wiedergeburt. Beweise für das Bewusstsein des Fötus finden sich auch im *Mahābhārata*. Arjuns Sohn lernte viele der Geheimnisse der Kriegskunst bereits im Mutterleib, als Arjuna seiner Frau die Geheimnisse des Krieges beschrieb.³⁴³

3.2.5 Buddhismus

Im Grunde genommen beantwortet der Buddhismus die Frage „Wann beginnt das Leben?“, bzw. also „Wann geht das Leben weiter?“, sehr eindeutig: im Moment der Empfängnis. Die Empfängnis wird als natürlicher Prozess betrachtet, der sich ereignet, wenn drei Bedingungen erfüllt sind: Geschlechtsverkehr findet statt, die Frau befindet sich in der fruchtbaren Zeit und ein "Geist" oder eine Gottheit (*gandharva/gandhabba*) ist anwesend. In der *Majjhima Nikaya*,

³³⁹ vgl. ebd.

³⁴⁰ vgl. ebd.

³⁴¹ vgl. ebd.

³⁴² vgl. Koyel Koley: *Hinduism and Abortion*, S. 93

³⁴³ vgl. ebd.

einem der frühesten buddhistischen Texte, wird beschrieben, dass es ist die Verbindung von drei Dingen ist, die zur Empfängnis führt. Wenn es Koitus der Eltern gibt, aber das nicht zur fruchtbaren Zeit der Mutter ist und wenn keine vorsitzende Gottheit der Generation (*gandhabba*) anwesend ist, dann findet keine Empfängnis statt. Oder wenn es Koitus der Eltern zur fruchtbaren Zeit der Mutter gibt, aber keine präsidierende Gottheit anwesend ist, - dann gibt es wieder keine Empfängnis. Doch wenn es eine Verbindung aller drei Faktoren gibt, dann und nur dann findet eine Empfängnis statt.³⁴⁴ In der Empfängnis kommt somit ein Wesen mit gelebter karmischer Vorgeschichte auf die Welt.³⁴⁵ Dieses Zeugungsgeschehen wird sowohl in den kanonischen wie auch den nachkanonischen Pāli-Texten recht einheitlich beschrieben.³⁴⁶

Die grundlegende Vorstellung ist also, dass es zur Zeugung nicht nur der Zeugungsstoffe Samen und Blut bedarf, sondern darüber hinaus auch noch eines zur Wiedergeburt bereiten Wesens. Dieses Wesen, das Prinzip des Bewusstseins, wartet entweder bevor der Wiederinkarnation oder beginnt sofort, direkt nach dem Tod, den Übergang in eine neue Existenz, je nach Schultradition.³⁴⁷

Die Tradition des *Theravāda*-Buddhismus vertritt den Glauben, dass das neue Leben unmittelbar nach dem Tod wiederbeginnt, dass Tod und Wiedergeburt nahtlos ineinander übergehen. Dabei kommt das neue Lebewesen, das geboren wird, schon mit seiner eigenen karmischen Vorgeschichte auf die Welt, das auf das neubegonnene Leben direkten Einfluss nimmt.³⁴⁸ Anhänger*innen des *Theravāda*-Buddhismus glauben somit daran, dass sowohl der soziale Status als auch die Familie, in die man hineingeboren wird, vom Karma bestimmt sind.³⁴⁹

Anders verhält es sich im Tibetanischen Buddhismus, bei dem es zwischen Tod und Wiedergeburt einen Zwischenzustand, den *Bardo*, gibt. In diesem Bardo haben Verstorbene erneut die Möglichkeit, eine bessere Wiedergeburt zu erreichen oder sogar im *Nirvāṇa* zu verwehen. Dabei hat das Tibetische Totenbuch zwei Erklärungen parat, wie die Wiedergeburt nach dem *Bardo*-Zustand zustande kommen kann. In der ersten Erklärung wird das sogenannte *Bardo*-Wesen von einem blauen Licht angezogen, wenn es als Mensch wiedergeboren werden soll. Von seiner eigenen Triebhaftigkeit ausgeliefert gibt sich das Wesen der Anziehungskraft des blauen Lichts hin und wird daraufhin wieder hineingeboren in die materielle Welt.³⁵⁰ In der

³⁴⁴ vgl. Constantin-Julian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions*, S. 130

³⁴⁵ vgl. Jens Schlieter: *Buddhistische Medizinethik zu Fragen des Lebensanfangs*, S. 183f

³⁴⁶ vgl. ebd., S. 184

³⁴⁷ vgl. ebd.

³⁴⁸ vgl. ebd.

³⁴⁹ vgl. Damien Keown: *Buddhist Ethics. A Very Short Introduction*. New York: Oxford University Express 2005, S. 7

³⁵⁰ vgl. Damien Keown: *Buddhism and Bioethics*, S. 66

zweiten Schilderung ist es kein blaues Licht, sondern das Verlangen nach sinnlicher Erfahrung, das das *Bardo*-Wesen dazu anzieht, sich einer Wiedergeburt zu unterziehen. Von der erotischen Aktivität zwischen zwei Menschen beim Geschlechtsverkehr angelockt, möchte das Wesen daran teilnehmen. Am Höhepunkt der Anziehung kommt es zur Wiedergeburt, indem das Zwischenwesen in den Körper der Mutter eindringt. Ob das *Bardo*-Wesen als Mann oder als Frau wiedergeboren wird, hängt davon ab, je nachdem zu welchem der beiden Partner es sich hingezogen fühlt.³⁵¹

Buddhist*innen verschiedener Schulen vertreten also unterschiedlichste Glaubensansichten betreffend ihre Vorstellungen um den Wiedergeburtsvorgang. Doch hinsichtlich der notwendig der notwendigen Komponenten, derer es bedarf, wenn ein neues Leben entstehen soll, sind sie sich einig. Physische Komponenten allein sind nicht ausreichend, um ein neues Leben zu beginnen, es braucht auch die geistige Komponente, ob diese nun als Bewusstsein oder als *Bardo*-Wesen bezeichnet wird, ist eine Frage der jeweiligen Lehre.³⁵²

Da der Embryo die Gestalt eines Wesens annimmt, das bereits verschiedene frühere Leben durchlaufen hat, handelt es sich nur um eine Fortsetzung des Lebens und nicht um ein neues. Obwohl dieses Wesen nicht genau als ‚Seele‘ betrachtet werden kann, sprechen buddhistische Texte von Zwischenstadien, die den karmischen Übergang von einem Leben zum anderen vollziehen. Die buddhistischen Schulen des *Yogācāra* und des *Sarvāstivāda* gehen beispielsweise davon aus, dass das Bewusstsein (*viññāna*) in einem Zwischenzustand zwischen zwei Inkarnationen verweilt, bis es gegenwärtig wird und an der Empfängnis teilnimmt. Durch seine Anwesenheit verbindet sich das Bewusstsein mit den anderen vier Aggregaten (Sanskrit: *skandhas*, Pali: *kandhas*): Materie oder Form, Empfindung, Wahrnehmung und Geist, die den Menschen vom Moment der Empfängnis an bilden.³⁵³ Obwohl dieser Zwischenzustand des Bewusstseins in buddhistischen Kreisen noch immer umstritten ist, ist der Glaube, dass eine Art vitale Kontinuität zwischen der vorherigen und der nächsten Reinkarnation besteht, noch immer weit akzeptiert. Die Überzeugung, dass das Leben dem Moment der Empfängnis vorausgeht, leitet sich von diesem Glauben ab.³⁵⁴

Daher ist das Bewusstsein keine aufkommende Eigenschaft im Entwicklungsprozess des Embryos, sondern eine der notwendigen Bedingungen des Zustandekommens und der Bildung des Embryos.³⁵⁵ Nach der Empfängnis vereinen sich die materiellen und geistigen Bestandteile des neuen Wesens untrennbar „wie eine Mischung aus Milch und Wasser“ und bleiben vereint,

³⁵¹ vgl. ebd.

³⁵² vgl. Elisabeth Pleßnigg: *From Birth until Death*, S. 60

³⁵³ vgl. Constantin-Iulian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions*, S. 131

³⁵⁴ vgl. ebd.

³⁵⁵ vgl. ebd., S. 130f

bis sie durch den Tod wieder getrennt werden.³⁵⁶ Im *Vinayapitaka*, einer Sammlung buddhistischer Ordnungsregeln, heißt es ganz klar, dass der Embryo von Anfang an menschliches Wesen ist, vom ersten Auftauchen des Geistes, vom Zeitpunkt der ersten Manifestation des Bewusstseins im Mutterleib bis zum Zeitpunkt des Todes, von Anfang bis Ende wird er als menschliches Wesen bezeichnet.³⁵⁷ Daher gilt, wie Shoyo Taniguchi meint, “there is no qualitative difference between an unborn foetus and a born individual”.³⁵⁸

Auch wenn seit Buddhas Leben viele Jahrhunderte vergangen sind, so handelt es sich nach Ansicht einiger Autor*innen bei der Vorstellung um die biologische Komponente der Empfängnis um eine der dem heutigen Wissensstand äußerst nahekommende und moderne Erklärung. Bereits frühe Quellen berichten von der Vermischung von Samen und Blut als biologischer Komponente der Empfängnis.³⁵⁹ In der empfängnisbereiten Gebärmutter müssen exakt drei Faktoren zusammentreffen: Samen, Blut (Eizelle) und das Bewusstsein eines verstorbenen Wesens, das wiedergeboren werden will.³⁶⁰ Nach dem Stand der heutigen Medizin ist es natürlich bekannt, dass es nicht Blut ist, das sich mit der Samenzelle verbindet, sondern eine Eizelle. Jedoch beginnt im Falle dessen, dass eine Empfängnis stattfindet, mit dem Eindringen der *Viññāṇa*, bzw. des Zwischenwesens, das neue individuelle Leben. Die spirituelle als auch die materielle Komponente entwickeln sich gemeinsam.³⁶¹

Buddha macht keine exakten Angaben zur Reihenfolge der Beseelung der befruchteten Eizelle, trotzdem kann von einer Simultanbeseelung ausgegangen werden, da in den buddhistischen Schriften klar dargelegt wird, dass kein neues Leben beginnen kann, sobald eine der drei Bedingungen fehlt. Wie beim Öffnen eines Schlüssellocks öffnet sich die Tür nur, wenn Eizelle, Samen und Geistwesen zusammenkommen.³⁶²

Ganz so einfach und einheitlich, ist es dann aber doch nicht. Es gibt Buddhist*innen, die Abtreibung unter dem Argument akzeptieren, dass die fünf Aggregate, die das menschliche Wesen ausmachen, erst nach und nach erworben werden und sich zunehmend entwickeln. Zum Beispiel fehlt das zweite Aggregat, das der Empfindung (*vedanā*), solange das zentrale Nervensystem noch nicht ausgebildet ist. Solange der Embryo nicht alle fünf Aggregate, von denen sich einige physisch manifestieren, besitzt, kann er nicht als menschliches Wesen

³⁵⁶ vgl. ebd., S. 131

³⁵⁷ vgl. ebd.

³⁵⁸ vgl. ebd.

³⁵⁹ vgl. Löhr, Sabine: *Wie ein Mensch entsteht. Die buddhistische Vorstellung von der Empfängnis ist trotz ihres hohen Alters recht modern*, in: <https://www.faz.net/aktuell/wissen/buddhismus-wie-ein-mensch-entsteht-1257060.html> [abgerufen am 23.06.2023].

³⁶⁰ vgl. ebd.

³⁶¹ vgl. Damien Keown: *Buddhism and Bioethics*, S. 71

³⁶² vgl. Elisabeth Pleßnigg: *From Birth until Death*, S. 61

betrachtet werden. Im Gegensatz dazu besagt die orthodoxe buddhistische Tradition eindeutig, dass die fünf Aggregate ab dem Moment der Empfängnis, dem ersten Moment des vollständigen menschlichen Wesens, vorhanden sind. Der Zeitpunkt, an dem sich das zentrale Nervensystem oder das Blutgefäßsystem entwickeln, ist nicht sehr wichtig, solange der Embryo alle fünf Aggregate besitzt, auch wenn sie noch nicht manifestiert sind. Außerdem ist der Embryo nach der Reinkarnationslehre nicht nur ein "potenzieller Mensch", der aus dem Nichts entsteht, sondern auch ein Wesen, das die karmische Energie eines kürzlich verstorbenen Menschen in sich trägt. Natürlich verändert sich die Gestalt des Körpers durch die Wiedergeburt, aber der Körper ist ohnehin in ständiger Veränderung. Der Mensch zum Zeitpunkt der Empfängnis ist derselbe wie der geborene, nur in einem beginnenden Entwicklungsstadium.³⁶³

Im Buddhismus wird also zwischen einer ‚Phase der Menschwerdung‘ und einer ‚Phase des Menschseins‘ unterschieden, wobei die Phase der Menschwerdung allerdings bereits in der Phase des Menschseins inkludiert ist.³⁶⁴ Nach dieser Definition kann kein Zweifel am ontologischen Status des Embryos, der im Mutterleib heranwächst, bestehen³⁶⁵: „Würde man einen Embryo töten, so wäre es nach buddhistischer Auffassung die Tötung eines Menschen.“³⁶⁶

Die am weitesten verbreitete Interpretation des Neubeginns eines Lebens im Buddhismus ist also der Zeitpunkt der Befruchtung, doch es gibt auch Kritik an dieser Theorie. Der genaue Zeitpunkt oder sogar, dass das Bewusstsein tatsächlich im Moment der Empfängnis herabsteigt, ist nicht mit Sicherheit belegbar. Es wäre auch denkbar, dass der Beginn des Bewusstseins erst in der Implantationsphase stattfindet.³⁶⁷

Wie bereits erwähnt, gibt es mehrere Stadien während der Schwangerschaft, die als Argument für den Beginn des menschlichen Lebens herangezogen werden, nicht nur die Fertilisation, der Punkt, an dem die Samenzelle an die Eizelle eindringt und sich die Zellkerne verbinden. Auch die Implantation, also das Stadium, in dem sich diese befruchtete Eizelle in der Gebärmutter einnistet, wird oft genannt, um den Lebensbeginn zu datieren.³⁶⁸ Jedoch handelt es sich bei der Nidation, im Gegensatz zur Befruchtung, um einen länger andauernden Prozess und nicht um ein punktuell Ereignis. Die Einnistung geschieht über die Zeitspanne mehrerer Tage, sie beginnt ungefähr um den 6. Tag nach der Befruchtung und ist erst um den

³⁶³ vgl. Constantin-Iulian Damian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions*, S. 131

³⁶⁴ vgl. Geshe Thubten Ngawang: *Mit der Befruchtung beginnt die menschliche Existenz*, in: *Lotusblätter* 3 (2001), S. 46

³⁶⁵ vgl. Jens Schlieter: *Buddhistische Medizinethik zu Fragen des Lebensanfangs*, S. 188

³⁶⁶ vgl. Geshe Thubten Ngawang: *Mit der Befruchtung beginnt die menschliche Existenz*, S. 46

³⁶⁷ vgl. Elisabeth Pleßnigg: *From Birth until Death*, S. 61

³⁶⁸ vgl. ebd.

16. Tag abgeschlossen.³⁶⁹ Den Beginn des Lebens daran festzumachen, erzwingt in weiterer Folge die Frage zu entscheiden, ob dieser am Anfang oder doch eher am Ende der Implantationsphase zu sehen ist.³⁷⁰

Keown lehnt die Vorstellung, dass das Bewusstsein erst zum Zeitpunkt der Implantation herabkomme, recht entschieden ab. Ein weiterer Nachteil bei der Verortung der Herabkunft des Zwischenwesens bei der Implantation wäre die dualistische Implikation, dass die biologische Natur des Individuums seiner Existenz als zusammengesetztem Wesen vorausgehen kann. In diesem Fall hätte ein Teil, der biologische, eine längere Geschichte als der andere, der geistige, im Laufe desselben Lebens.³⁷¹

In der buddhistischen Tradition wird jedoch dezidiert darauf hingewiesen, dass die spirituelle und materielle Komponente eines menschlichen Wesens simultan entwickelt werden. Diese Betonung der Gleichzeitigkeit ist inkompatibel mit dem zwingenden chronologischen Ablauf, den eine Bewusstseinsentstehung an jeglichem Punkt während der Einnistung bringen würde, weswegen die Implantationsphase als Moment des Lebensbeginns ausgeschlossen werden kann.³⁷²

Dieser Argumentation nach kann gemäß den buddhistischen Schriften nur der Moment der Fertilisation den Bedingungen entsprechen, die es braucht, um vom Beginn eines neuen Lebens sprechen zu können. Auch wenn aus heutiger Sicht bekannt ist, dass es sich um eine Eizelle und nicht um Blut handelt, so geht doch die Fertilisation mit der buddhistischen Vorstellung konform, dass sich Samen und Blut vermischen. Vom Samenerguss bis zur Fertilisation können zwischen zwei und vierundzwanzig Stunden vergehen.³⁷³ Um der buddhistischen Tradition genüge zu leisten und der Erklärung über das Herabsteigen des *Bardo*-Wesens, das sich durch den sexuellen Akt angezogen fühlt, zu entsprechen, liegt es nahe, den Beginn des Lebens möglichst zeitnah am Sexualverkehr zu verorten.³⁷⁴

Doch auch die Fertilisation ist genaugenommen eigentlich kein Zeitpunkt, sondern ein Prozess, und so kommen zwei mögliche Punkte in Frage, den präzisen Moment des neu beginnenden Lebens zu definieren. Erstens der Moment, an dem das Spermium die äußerste Schutzschicht, der sogenannten *zona pellucida*, der Eizelle³⁷⁵ penetriert, oder zweitens, wenn es zwischen der Eizellmembran und der inneren Akrosomen-Membran des Spermiums zu einer

³⁶⁹ vgl. Bernhard Irrgang: *Einführung in die Bioethik*, München: Wilhelm Fink 2005, S. 64

³⁷⁰ vgl. Damien Keown: *Buddhism and Bioethics*, S. 77

³⁷¹ vgl. ebd.

³⁷² vgl. ebd.

³⁷³ vgl. Karma Lekshe Bhikṣuṇī Tsomo: *Into the Jaws of Yama*, S. 148

³⁷⁴ vgl. Damien Keown: *Buddhism and Bioethics*, S. 78f

³⁷⁵ vgl. Natascha van den Höfel, Janica Nolte, u.a.: *Befruchtung*, in: <https://flexikon.doccheck.com/de/Befruchtung> [abgerufen am 23.06.2023]

Verschmelzung³⁷⁶ kommt. Die vollkommene Verschmelzung von Spermium und Eizelle, die Syngamie, wird als „punktuelles Ereignis gesehen und da dabei alle ‚Zutaten‘ der buddhistischen Quellen vorhanden sind“³⁷⁷, wird dies von Keown als der Initialmoment des neuen Menschenlebens im Buddhismus gesehen.³⁷⁸

Diese Argumentationsweise wird durchaus kritisiert, vor allem von Michael G. Barnhart, geht diese doch von der *Viññāṇa* als absoluter Quintessenz aus, um vom Lebensbeginn des Menschen zu sprechen. Unter dem Verweis darauf, dass die *Viññāṇa* nur eines von fünf Daseinselementen, den *Skandhas*, ist, die erst in Komposition einen Menschen ausmachen, ist die Fertilisation nicht mehr ganz so eindeutig als Moment des Beginns des Lebens zu postulieren. Eine Reduktion des ontologischen Individuums auf das einzelne Daseinselement der *Viññāṇa* würde den Menschen auf eine „psychosomatic totality“³⁷⁹ beschränken.³⁸⁰

Eine solche Betrachtung würde die buddhistische Vorstellung des Bewusstseins einer aristotelischen Auffassung der Seele gleichsetzen, einem spirituellen Prinzip, das dem physischen Körper innewohnt und dessen Dasein steuert.³⁸¹ Allein die Seele macht den Körper zum Leib und damit zum Menschen.³⁸² Damit wäre das Bewusstsein quasi der Seele gleichgesetzt, was dem buddhistischen Glauben, dass es kein individuelles Selbst gibt, das wiedergeboren wird und auf diese Weise den Tod transzendieren kann, in tiefstem Maße widerspricht. Was in der Wiedergeburt geschieht, ist lediglich ein Prozess: Handlungen und Ereignisse, die jetzt stattfinden, sind mit Handlungen und Ereignissen in der Vergangenheit und in der Zukunft entlang einer beliebigen Anzahl von natürlichen Dimensionen verbunden. Im Falle des Menschen entsprechen diese Dimensionen den *Skandhas*.³⁸³ Es ist ein leerer Prozess, absolut frei von jeder individuellen Essenz, die eine Seelenwanderung darstellen würde.³⁸⁴ Keowns Argumentation kann daher als Übergewichtung der *Viññāṇa* beurteilt werden und lässt den Anschein erwecken, durch das Hinzutreten des Bewusstseins oder des *Bardo*-Wesens käme es zu einer Beseelung.³⁸⁵ Dies würde eine Annäherung an eine christliche Vorstellung darstellen und ist daher nicht kompatibel mit einer buddhistischen Weltsicht.³⁸⁶

³⁷⁶ vgl. ebd.

³⁷⁷ Elisabeth Pleßnigg: *From Birth until Death*, S. 62

³⁷⁸ vgl. ebd.

³⁷⁹ Michael G. Barnhart: *Buddhism and the Morality of Abortion*, in: *Journal of Buddhist Ethics*, Vol.5 1998, S. 297

³⁸⁰ vgl. ebd. 296f

³⁸¹ vgl. ebd. S. 281

³⁸² vgl. Marcus Düwell: *Bioethik. Methoden, Theorien und Bereiche*, Stuttgart: Metzler 2008, S. 41

³⁸³ vgl. Michael G. Barnhart: *Buddhism and the Morality of Abortion*, S. 284

³⁸⁴ vgl. ebd., S. 285

³⁸⁵ vgl. ebd., S. 286

³⁸⁶ vgl. Elisabeth Pleßnigg: *From Birth until Death*, S. 63

Dies ist jedoch nicht Barnharts einziger Kritikpunkt. Der Vorstellung Keowns folgend wirkt es logisch, „das Zusammenkommen von Blut, Samen und Bewusstsein als Lebensbeginn anzunehmen.“³⁸⁷ Doch laut Barnhart gibt es keinen Grund, das Hinzukommen der *Viññāṇa* zwingend an der Fertilisation und der damit verbundenen biologischen Komponente festzumachen. Die ‚Form‘ der befruchteten Eizelle allein ist noch nicht hinreichend Beleg dafür, dass auch das Bewusstsein schon präsent ist.³⁸⁸

Denn es kann auch nicht animierte Form geben, wie frühe Quellen belegen und Keown sogar selbst anerkennt. Buddha stellte klar, dass auch ohne die Anwesenheit der dritten Komponente, der *Viññāṇa*, die ersten beiden Komponenten, Samen und Blut, präsent sein können.³⁸⁹ Barnhart schlussfolgert daraus, dass es auch erst zu einem späteren Zeitpunkt dazu kommen kann, dass das Bewusstsein hinzutritt. Einen bestimmten Zeitpunkt kann er zwar nicht festlegen, doch er schließt nicht aus, dass es erst in der Implantationsphase oder gar in der Embryonalphase zum Herabsteigen der *Viññāṇa* kommt.³⁹⁰ Doch auch eine Festlegung des Beginns des Lebens an einem späteren Zeitpunkt der Herabkunft des Bewusstseins würde immer noch nicht der vorhin angesprochenen Problematik der Annäherung an ein christliches Verständnis entgehen.

Dieser Problematik bewusst spricht Barnhart davon, dass aus moralischer Sicht erst vom Lebensbeginn gesprochen werden kann, wenn alle Fünf Daseinselemente vorhanden sind. Die Fertilisation kann aus buddhistischer Sicht nicht als der unumstößliche Moment des neuen menschlichen Lebens angenommen werden, doch um einen präzisen Moment festzulegen, ab dem alle fünf *Skandhas* vorhanden sind, lassen die buddhistischen Schriften zu viel Spielraum.³⁹¹

3.2.6 Vergleich

In den fünf Religionen werden also vier mögliche Zeitpunkte für die Beseelung diskutiert. Erstens die Empfängnis, zweitens ein Zeitpunkt um den 40. Tag herum, drittens der 120. Tag oder viertens im siebten Schwangerschaftsmonat. In allen Religionen außer dem Islam, der eine starke Textgrundlage zum Zeitpunkt der Beseelung hat, gibt es Strömungen, die die Konzeption als Beseelungsmoment betrachten. Ob die Beseelung den Beginn des Menschseins markiert, ist jedoch eine andere Frage. Für das katholische und das orthodoxe Christentum fallen diese Punkte zusammen und ab der Konzeption hat der Embryo vollen Personenstatus. Auch im Buddhismus verhält es sich ähnlich. Wo exakt das Herabkommen des Bewusstseins genau

³⁸⁷ vgl. ebd.

³⁸⁸ vgl. Michael G. Barnhart: *Buddhism and the Morality of Abortion*, S. 286

³⁸⁹ vgl. Damien Keown: *Buddhism and Bioethics*, S. 80

³⁹⁰ vgl. Michael G. Barnhart: *Buddhism and the Morality of Abortion*, S. 286

³⁹¹ vgl. ebd.

festgemacht wird, ob das Bewusstsein mit einem westlichen Konzept von Seele verglichen wird oder nicht, der Prozess der Menschwerdung ist im Menschsein inkludiert und ist der Embryo von Anfang an Mensch und schutzwürdig. Ebenfalls im Hinduismus spielt der Zeitpunkt der Beseelung für die Entscheidung darüber, ob es sich um schutzwürdiges Leben handelt, keine allesentscheidende Rolle. Denn auch wenn es eine Tradition gibt, die die Beseelung erst im siebten Schwangerschaftsmonat sieht, wird in dieser explizit nicht mit einem Leib-Seele-Dualismus argumentiert, der bedeuten würde, dass ein Körper ohne Seele kein Mensch wäre. Es wird nicht zwischen menschlichem Wesen und menschlicher Person unterschieden, der Personenstatus kommt nicht erst mit der Beseelung zustande. Für das Judentum hingegen beginnt der volle Personenstatus erst mit der Geburt, unter Umständen auch erst später, obwohl der Embryo schon als beseelt betrachtet wird. Das Leben der bereits geborenen Mutter wiegt schwerer als das des ungeborenen Kindes. Ähnlich verhält es sich im Islam. Der Embryo hat zwar Recht auf Leben – aber nicht das gleiche Recht wie ein bereits geborener Mensch. Dennoch gibt es auch im Islam Strömungen, die dem Embryo bereits ab der Konzeption volle Schutzwürdigkeit zusprechen. Beseelung bedeutet also nicht unbedingt Beginn des Personseins.

3.3 Biologische Ebene

Wann beginnt das menschliche Leben? Wenn geklärt ist, wann ein neues Leben grundsätzlich beginnt, dann ist die Frage, wann menschliches Leben beginnt, aus biologischer Sicht redundant. Der Nachwuchs von zwei menschlichen Eltern ist menschlich, ein Mensch gebärt keine andere Spezies. Das neue Leben ist mit menschlicher DNS menschlich.

Dass Embryonen und Föten der Spezies *homo sapiens*, also der Spezies Mensch angehören, steht nicht wirklich zur Diskussion und hilft auch nicht weiter, wenn es um bioethische Fragen wie die Frage nach der Abtreibung, der In-Vitro-Fertilisation, der Pränataldiagnostik, der Präimplantationsdiagnostik etc. geht. Bei diesen Fragen geht es nicht darum, ob es sich biologisch bei Embryonen und Föten um Menschen handelt, davon darf bei menschlichen Eltern ausgegangen werden, sondern ob es sich in einem philosophischen Sinne um Menschen handelt, denen gewisse Rechte zugeschrieben werden können und müssen.

Doch ungeachtet der religiösen Ausrichtung wurde jeder lebende Mensch an einem bestimmten Zeitpunkt geboren und hat vor der Geburt bestimmte biologische Prozesse durchwandert. Diese biologischen Grundlagen sind somit für alle Anhänger*innen verschiedener Glaubensrichtungen dieselben und sollen daher auch nicht zur Debatte stehen, dennoch sollen sie im Folgenden kurz erläutert werden. Der biologische Entwicklungsprozess eines Menschen im Mutterleib kann als gemeinsamer Anhaltspunkt herangezogen werden, um die unterschiedlichen religiösen Auffassungen über den Beginn des Personseins miteinander zu vergleichen.

3.3.1 Medizinisch-biologische Grundlagen

In der Embryologie, der medizinischen Fachrichtung, die sich speziell mit der Entwicklung des menschlichen Individuums von seinen Anfängen bis zu seiner Geburt beschäftigt, wird untersucht, wie der menschliche Organismus beginnend mit dem Eizellenstadium in der Befruchtung unter ständigen morphologischen Veränderungen im Schutz des mütterlichen Organismus seine endgültige menschliche Gestalt annimmt.³⁹²

Die Embryologie teilt die Entwicklung in zwei Perioden ein, wobei die Trennstelle nach der achten Entwicklungswoche gesetzt wird. Vor dieser Zäsur wird von der Embryonalperiode gesprochen, danach von der Fetalperiode. Diese Einteilung ist jedoch eine relativ willkürliche. Der Entwicklungsvorgang ist ein kontinuierlicher, diese Differenzierungen können nicht mehr

³⁹² vgl. Klaus Saerbeck: *Beginn und Ende des Lebens als Rechtsbegriffe*. Reprint. Berlin, Boston: De Gruyter 2016, S. 12

leisten, als Momentaufnahmen aus einem dynamischen Geschehen wiederzugeben, und stellen keine Abschnitte zwischen den einzelnen Phasen dar.³⁹³

Wann das Leben beginnt, ist daher nicht möglich eindeutig festzustellen. Es gibt mehrere entwicklungsbiologische Daten, die als möglicher Anfangspunkt des menschlichen Lebens diskutiert werden: die Befruchtung, ein mehrere Stunden dauernder Vorgang, die erste Kern- und Zellteilung 24-30 Stunden danach, der Beginn der embryonalen Genaktivität 3-4 Tage nach der Befruchtung, die abgeschlossene Implantation um den 14. Tag nach der Befruchtung, die beginnende Hirnfunktion nach acht Wochen, der Abschluss der Organogenese nach 10 Wochen oder sogar die Geburt.³⁹⁴

3.3.1.1 Vorentwicklung

Die Zeitspanne zwischen der Verschmelzung zweier geschlechtsverschiedener menschlicher Keimzellen, auch Gameten genannt, zu einer neuen Zelle, der Zygote, und der Einnistung des befruchteten Eis in der Gebärmutter wird in der Medizin als Vorentwicklung oder Präimplantationsphase bezeichnet.³⁹⁵ Voraussetzung dafür sind „Wachstum und Reifung fortpflanzungsfähiger Keimzellen bei Mann und Frau, die Freigabe der Zellen aus den Keimdrüsen, das Zusammentreffen der Gameten am richtigen Ort, ihre Fähigkeit, miteinander zu verschmelzen, sowie Wachstum und Fortentwicklung der Zygote im Eileiter der Frau verbunden mit einer ausreichenden Nahrungsgrundlage.“³⁹⁶

Die Vereinigung eines Spermatozoons mit einer Oozyte, also die Befruchtung, findet im Normalfall im Eileiter statt, indem die beweglichen Samenzellen über den Zervixkanal und die Gebärmutter dorthin zur Eizelle schwimmen. Die Eizelle kommt durch die Bewegung des Eileiters an den Ort der Befruchtung, nachdem sie im Ovarium herangereift und mit der Ovulation aus den umgebenden Follikelzellen herausgestoßen wurde. Für gewöhnlich reift pro Ovarialzyklus nur ein Ei heran, doch manchmal werden auch mehrere Eier ausgestoßen. In diesen Fällen kommt es zu Zwillings- oder Mehrlingsbildungen.³⁹⁷

Die Samenzellen werden von der Oozyte durch Wirkstoffe angelockt. Bei einer Imprägnation dringt eine von ihnen in das Eioplasma ein und wird dort aufgenommen. Findet keine Imprägnation statt, so degeneriert die Eizelle innerhalb von 24 Stunden nach dem Eisprung.³⁹⁸ Im Falle einer Befruchtung beginnt nun jedoch die Verschmelzung der beiden Zellkerne und die Chromosomen der beiden Vorkerne beginnen sich zu verbinden. Nach dieser

³⁹³ vgl. ebd.

³⁹⁴ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 122

³⁹⁵ vgl. Klaus Saerbeck: *Beginn und Ende des Lebens als Rechtsbegriffe*, S. 13

³⁹⁶ ebd.

³⁹⁷ vgl. ebd., S. 13f

³⁹⁸ vgl. ebd., S. 14

Vereinigung hat die neugebildete Zelle einen für den Menschen charakteristischen Satz von 46 Chromosomen.³⁹⁹ Dieser Keim ist noch einzellig, unterteilt sich danach jedoch schrittweise in Tochterzellen, die der nicht unterteilten Zelle in Morphologie und Physiologie ähnlich sind. So entstehen schrittweise Paare von Zellen, die zueinander fast spiegelbildlich sind, wobei mit jeder Unterteilung aber die Ganzheit des Organismus erhalten bleibt.⁴⁰⁰ Die Zelleinheit, die durch die Gametenverschmelzung entstanden ist, unterscheidet sich auf Grund des vorhandenen Genpotentials deutlich von den beiden ursprünglichen Zellen.⁴⁰¹ In dieser Zelleinheit ist ein individueller Organismus entstanden, in sämtlichen später folgenden Schritten der Gestaltwerdung des finalen Organismus entsteht eigentlich niemals etwas völlig Neues, sondern es sind nur Modifikationen eines bereits Vorhandenen.⁴⁰²

3.3.1.2 Präimplantationsphase und Implantation

Die erste Zellteilung benötigt eine Zeitdauer von ungefähr 30 Stunden, die darauffolgenden Zellteilungen laufen hingegen deutlich schneller ab, bis ein locker gefügter Zellhaufen entsteht, dessen einzelnen Zellen durch eine Zwischenzellsubstanz miteinander in Verbindung stehen und ein Stoffwechselfeld aufbauen. Nach etwa drei Tagen erreicht die Zygote das 12- bis 16-Zellen-Stadium. Ab diesem Zeitpunkt lassen sich eine zentral liegende innere Zellmasse und eine diese umgebende äußere Zellschicht unterscheiden und der Keim beendet, nun nidationsfähig, seine Reise durch den Eileiter in der Gebärmutter.⁴⁰³

Die Zellmassen gruppieren sich etwa vier bis fünf Tage nach der Befruchtung. Als Embryoblast wird jetzt die innere Zellmasse bezeichnet, die nun eine exzentrische Lage einnimmt. Als Trophoblast wird die äußere Zellschicht bezeichnet, die die Wand bildet. Aus dem Trophoblast wächst die Plazentaanlage, die zum Stoffwechsel- und Ernährungsorgan des Embryos wird. Der Keim nimmt dadurch eine blasenförmige Form an, was der Grund für die Bezeichnung Blastozyste ist.⁴⁰⁴

Die Blastozyste bewegt sich noch etwa zwei bis drei Tage frei und ohne Kontakt im Uterus, bevor die eigentliche Implantation einsetzt. Erst nach sechs bis sieben Tagen nach der Fertilisation beginnt die Nidation, wobei sich die Blastozyste, vereinfacht gesagt, an die Innenwand der Gebärmutter ansaugt und in die Uterusschleimhaut eindringt, bis sie dort nach ungefähr dreizehn Tagen nach der Befruchtung vollständig verankert ist.⁴⁰⁵

³⁹⁹ vgl. ebd.

⁴⁰⁰ vgl. Fritz Zimmer: *Beginn des Lebens*. in: *Deutsches Ärzteblatt*. 1968, S. 449f

⁴⁰¹ vgl. Klaus Saerbeck: *Beginn und Ende des Lebens als Rechtsbegriffe*, S. 14

⁴⁰² vgl. Erich Blechschmidt: *Vom Ei zum Embryo. Die Gestaltungskraft des menschlichen Keims*, Stuttgart: Dt. Verl. Anst. 1968, S. 36

⁴⁰³ vgl. Klaus Saerbeck: *Beginn und Ende des Lebens als Rechtsbegriffe*, S. 15

⁴⁰⁴ vgl. ebd., S. 16

⁴⁰⁵ vgl. F. Strauss: *Die Ooimplantation beim Menschen*. in: *Gynäkologische Rundschau*. Vol.1, 1964, S. 3 ff

Im Allgemeinen wird der Beginn der Zellteilung nicht als Beginn des Lebens des Embryos propagiert, doch er ist der Beginn eines bedeutenden biologischen Prozesses, der für die moderne medizinische Forschung sehr relevant ist. Der Grund ist, dass die Stammzellen während der ersten Phasen der Zellteilung zuerst totipotent, dann pluripotent sind.⁴⁰⁶ Totipotente Zellen sind Zellen, die das Potenzial haben, sich in alle Zelltypen und Gewebe eines Organismus zu differenzieren. Pluripotente Zellen können sich zu jedem Zelltyp eines Organismus differenzieren, aber keinen gesamten Organismus mehr bilden. Die Stammzellenforschung stellt eines der brennendsten Probleme unserer Zeit dar. Typischerweise wird vom Moment der Befruchtung bis zum Moment der Nidation vom Präembryo gesprochen.⁴⁰⁷

Dieser Moment der Nidation, der Einnistung in der Gebärmutter, ist ungefähr am vierzehnten Tag nach der Befruchtung abgeschlossen und bedeutet den Angang des intrauterinen Lebens. Ab diesem Zeitpunkt ist der Embryo direkt von seiner Mutter abhängig, ist mit dem Körper seiner Mutter verbunden und wird von ihm ernährt. Ohne dieses Einnisten in die Gebärmutter ist das Überleben der Zygote nicht möglich, deswegen gilt erst die Nidation für viele als der Beginn des Lebens.⁴⁰⁸ Ab diesem Punkt nämlich schlagen viele Forscher*innen und Bioethiker*innen vor, keinerlei Eingriffe mehr am Embryo vorzunehmen, da die Organe zur Schmerzwahrnehmung nun entwickelt sind und Verletzungen gespürt werden können. Eines der Prinzipien der Bioethik seit der Antike ist es, die Zufügung von Schmerz und Schaden zu vermeiden. Da dieser Ethos entscheidend für den Arztberuf ist, ist das diesem Punkt direkt vorausgehende Stadium für einige Mediziner*innen und Wissenschaftler*innen das letzte, in dem Eingriffe, deren Resultat die Zerstörung oder Verletzung von Embryonen ist, möglich sein sollten.⁴⁰⁹

3.3.1.3 Embryonalperiode

Ein weiterer Punkt, der für die Bioethik von zentraler Bedeutung ist, ist der Beginn der Entstehung des Nervensystems beim Embryo, „entweder in ihrer ersten Phase mit der Entstehung des Ektoderms am 13. Tag oder in der höher entwickelten Phase der dritten Woche, wenn die Differenzierung der drei Hauptunterteilungen des Gehirns beginnt“⁴¹⁰.

In der dritten Entwicklungswoche entstehen aus den Zellen eine Keimscheibe von zwei aufeinanderliegenden Zellschichten, dem Entoderm und dem Ektoderm. Zwischen diesen

⁴⁰⁶ vgl. Nikolaus G. Koios: *Der Beginn des Lebens aus der Sicht der Orthodoxie*, S. 118

⁴⁰⁷ vgl. ebd.

⁴⁰⁸ vgl. ebd.

⁴⁰⁹ vgl. ebd.

⁴¹⁰ ebd.

beiden Zellschichten entwickelt sich ein Zwischenraum, das Mesoderm. Aus diesen drei Keimblättern entwickeln sich zwischen der vierten und der achten Woche spezifische Organanlagen und am Ende des zweiten Monats wird die endgültige Körperform in ihren Hauptzügen sichtbar.⁴¹¹

Das Entoderm, das Ektoderm und das Mesoderm haben derweil verschiedene physiologische Aufgaben zu erfüllen. Das Ektoderm gestaltet Organe des Schutzes und der Reizaufnahme, enthält also die Anlagen für das Rückenmark und die Bildung von Augen und Ohren. Das Entoderm ist für jene Organe verantwortlich, die im weitesten Sinn zur Aufnahme und Verarbeitung notwendiger Nahrungsstoffe dienen, also Mundregion, Speiseröhre, Kehlkopf, Lunge, Magen, Leber und Darmtrakt. Das Mesoderm wiederum ist für die Stoffwechselvermittlung, die Weitergabe der Nahrung innerhalb des Körpers, die Ausscheidung der Abfallstoffe und die Stützung des Körpers verantwortlich, entwickelt also den Knochenbau, die Muskulatur, das Bindegewebe, Herz, Brust- und Bauchfell, Niere und Harnblase.⁴¹² Die vorher omnipotenten, also undifferenzierten, Zellen erhalten hier ihre Differenzierung zu einzelnen Organanlagen.

Doch die Zellen sind von Anfang an menschlich. Der Keim ist von Anfang an menschlich angelegt, bereits im Einzellenstadium hat er speziesspezifische Merkmale eines Menschen, die weitere Entfaltung ist lediglich die Umwandlung der vorhandenen Anlagen. Die Fragestellung „Wann beginnt der Mensch?“ ist biologisch eine falsche – ein Mensch wird nicht Mensch, sondern ist in jeder Phase seiner Entwicklung ein Mensch.⁴¹³ Damit ist jedoch noch nichts über das Personsein oder die Schutzwürdigkeit ausgesagt. Es geht lediglich darum, dass es sich an keinem Zeitpunkt der Entwicklung um Leben handelt, das nicht der biologischen Kategorie Mensch zugeordnet werden kann.

3.3.1.4 Fetalperiode

Ein weiteres wichtiges Stadium ist der zweite Schwangerschaftsabschnitt, der nach der achten Woche beginnt. Ab hier heißt der Embryo Fötus, und alle wichtigen Gewebe und Organe haben sich bereits in rudimentärer Form ausgebildet. Auch dieser Zeitpunkt ist einer, an dem viele die Grenze setzen, keine schädigenden Eingriffe mehr am ungeborenen Menschen vorzunehmen.⁴¹⁴

Zu Beginn des dritten Lebensmonats hat die äußere Gestalt des Embryos einen sichtbaren Wandel vollzogen und hat jetzt unverkennbar menschliches Aussehen und eine Größe von

⁴¹¹ vgl. Klaus Saerbeck: *Beginn und Ende des Lebens als Rechtsbegriffe*, S. 17

⁴¹² vgl. Horst Boenig, Rolf Bertolini: *Leitfaden der Entwicklungsgeschichte des Menschen*. 10. überarb. Aufl., Leipzig: Thieme 1971, S. 88

⁴¹³ vgl. Erich Blechschmidt: *Vom Ei zum Embryo*, S. 34 ff. u. 49 f.

⁴¹⁴ vgl. Nikolaus G. Koios: *Der Beginn des Lebens aus der Sicht der Orthodoxie*, S. 118

30mm. Die Differenzierung der wichtigsten Organanlagen, bis auf das Kleinhirn und das Stammhirn, ist abgeschlossen. Ab diesem Punkt ist nicht mehr von einem Embryo, sondern von einem Fötus die Rede.⁴¹⁵ Der technische Trennungspunkt zwischen dem embryonalen und dem fetalen Stadium ist das Auftreten der ersten echten Knochenzellen, die den Knorpel zu ersetzen beginnen. Knorpel ist das Material, aus dem das ursprüngliche embryonale Skelett besteht.⁴¹⁶ Die Fetalperiode dauert sieben Monate und ist die längste der pränatalen Phasen. Zu den wichtigsten Ereignissen dieser Periode gehören eine erhebliche Größenzunahme des Fötus sowie die Entwicklung und das Wachstum der Körperstrukturen, die im der Embryonalphase angelegt wurden.⁴¹⁷

Als letzter Punkt soll die zwölfte Woche erwähnt werden, an der charakteristisch ist, dass die Merkmale der beiden Geschlechter nun äußerlich erkenntlich sind. Von vielen medizinischen Forscher*innen, aber auch in vielen Gesetzgebungen, wird dieser Punkt als der letzte gesehen, an dem eine Schwangere auf Wunsch hin eine Abtreibung vornehmen lassen kann.⁴¹⁸ Am Ende des dritten Monats lässt sich die Größe eines zwölf Wochen alten Fötus in der Fruchtblase mit der Größe einer Erwachsenenhand vergleichen. Wenn er aus dem Körper der Mutter herausgenommen wird, macht ein Fötus in diesem Alter Atembewegungen und Saugbewegungen als Reaktion auf Stimulationen im Mundbereich. Das Baby kann strampeln, eine Faust machen und seinen Kopf drehen, aber diese Bewegungen werden von der Mutter normalerweise noch nicht wahrgenommen. Die Augenlider sind zusammengewachsen und öffnen sich erst im sechsten Monat wieder. Die Finger und Zehen sind gut ausgebildet, und die Fingernägel und Zehennägel wachsen. Das wohl wichtigste und interessanteste Ereignis des dritten Monats ist der Prozess der Geschlechtsdifferenzierung. In diesem Monat entwickeln sich die äußeren Genitalien, und das Geschlecht des Fötus kann durch Inspektion bestimmt werden.⁴¹⁹

Im vierten Monat wächst der Fötus stärker als in den anderen Monaten. Der Fötus hat sich ein großes Bewegungsrepertoire angeeignet, z. B. Saugen, Drehen des Kopfes, Stoßen mit den Gliedmaßen, den Händen und den Füßen. Er kann sogar schon an seinem Daumen lutschen. In diesem Monat spürt die Mutter in der Regel zum ersten Mal, dass sich das Baby in ihr bewegt.⁴²⁰ In der 19. Woche sind die ersten Herztöne hörbar.⁴²¹

⁴¹⁵ vgl. D. von Kobyletzki, J. Gellen: *Zur Vorhersage des embryonalen Entwicklungszustandes beim Menschen*. in: *Archiv für Gynäkologie*. Vol.209(3) 1970, S. 293

⁴¹⁶ vgl. Linda Ferrill Annis: *The Child Before Birth*. Ithaca, Ny: Cornell University Press 2019, S. 29

⁴¹⁷ vgl. Linda Ferrill Annis: *The Child Before Birth*, S. 30

⁴¹⁸ vgl. Nikolaus G. Koios: *Der Beginn des Lebens aus der Sicht der Orthodoxie*, S. 118

⁴¹⁹ vgl. Linda Ferrill Annis: *The Child Before Birth*, S. 30

⁴²⁰ vgl. ebd., S. 31

⁴²¹ vgl. Ulrich Drews: *Taschenatlas der Embryologie*. 2. Aufl. Stuttgart: Thieme 2006, S. 32

Der fünfte Monat (oder 20 Wochen) ist die Mitte der Schwangerschaft. Der Zustand der Mutter ist jetzt für andere Menschen in der Regel offensichtlich. Der Fötus schläft und wacht wie ein Neugeborenes und hat sogar seine bevorzugte Schlafposition. Babys, die in diesem Stadium geboren werden, sterben fast unweigerlich kurz darauf, da sie nicht in der Lage sind, die notwendigen Atembewegungen aufrechtzuerhalten.⁴²² Zu diesem Zeitpunkt ist der Fötus also noch nicht in der Lage, außerhalb des Mutterleibs zu überleben.

Im sechsten Monat öffnen sich die zuvor zugewachsenen Augenlider und geben den Blick auf wohlgeformte Augen frei. Die rote und faltige Haut des Fötus ähnelt der eines sehr alten Menschen. Auf der Zunge und im Mund haben sich reichlich Geschmacksknospen gebildet. Der Fötus hat einen gut ausgeprägten Greifreflex, kann leichte, aber unregelmäßige Atembewegungen machen und sogar Schluckauf haben. Ein Baby, das zu diesem Zeitpunkt geboren wird, hat gute Chancen, die Geburt zu überleben, aber um es am Leben zu erhalten, ist unter Umständen eine sorgfältige Betreuung in einem speziellen Kinderzimmer erforderlich, in dem Sauerstoff in kontrollierten Dosen verabreicht wird. Das Baby ist in der Lage, zu schreien, wenn es zu diesem Zeitpunkt geboren wird.⁴²³

Im siebten Monat, dem Beginn des letzten Schwangerschaftsdrittels, beginnt sich das Wachstum des Fötus zu verlangsamen. Im siebten Monat (oder in der 28. Woche) ist das Alter der Lebensfähigkeit erreicht, was bedeutet, dass das Baby zu einem eigenständigen Leben fähig ist und wahrscheinlich überleben wird, wenn es dann geboren wird.⁴²⁴

Im achten und neunten Schwangerschaftsmonat wird dem sich entwickelnden Fötus der letzte Schliff gegeben. Die zuvor gerötete, faltige Haut füllt sich rasch mit Fett. Die Bewegung des aktiven Babys wird durch die im Verhältnis zur Größe des Fötus immer enger werdende Gebärmutter eingeschränkt. Der Schreckreflex ist vorhanden; das Baby reagiert auf Licht und Geräusche, hebt den Kopf und scheint sich zu freuen, wenn es gestreichelt wird.⁴²⁵ Der Fötus ist nun voll entwickelt, die gesamte intrauterine Entwicklung ist abgeschlossen, und das neue menschliche Wesen ist bereit, in einer weniger geschützten Umgebung als der Gebärmutter seiner Mutter zu leben.⁴²⁶

Die normale Dauer einer Schwangerschaft beträgt 280 Tage ab dem Beginn der letzten Menstruation oder 266 Tage ab dem tatsächlichen Zeitpunkt der Empfängnis, aber es gibt

⁴²² vgl. Linda Ferrill Annis: *The Child Before Birth*, S. 32

⁴²³ vgl. ebd.

⁴²⁴ vgl. ebd., S. 41

⁴²⁵ vgl. ebd.

⁴²⁶ vgl. ebd., S. 42

Belege über Kinder, die zwischen 180 und 334 Tagen nach der Empfängnis geboren wurden und überlebt haben.⁴²⁷

3.3.2 Sicht der Religionen

Im Judentum ist die befruchtete Eizelle vor der abgeschlossenen Implantation noch kein menschliches Leben, dieses beginnt erst am 41. Tag nach der Befruchtung. Solange der Embryo oder Fötus im Uterus weilt, ist er Teil der Mutter. Erst wenn er bei der Geburt den Uterus verlässt und in die Welt eintritt, wird der Fötus zur juristischen Person.⁴²⁸

Im Christentum verhält es sich so, dass die Mehrheit der römisch-katholischen Kirche, unter anderem das offizielle Lehramt, die Orthodoxe Theologie und einige evangelikale Kirchen den Embryo von seiner Konzeption an als Person mit unantastbarem Recht auf Leben betrachten. Die Mehrheit der protestantischen Kirchen so wie auch einige römisch-katholische Theologen vertreten den Standpunkt, dass die Entwicklung des Embryos zur Person erst nach beendeter Implantation erfolgt.⁴²⁹

Im Islam ist eine befruchtete Eizelle vor abgeschlossener Implantation nur potenzielles Leben, es gibt eine progressive intrauterine Entwicklung. Ob die Beseelung am 40. Tag oder am 120. Tag nach der Befruchtung stattfindet, darüber gibt es unterschiedliche Ansichten, doch spätestens mit der Beseelung wird das ungeborene Kind zur Person.⁴³⁰

Im Hinduismus gibt es vor allem zwei Traditionen, die große und die kleine. Die große Tradition setzt den Beginn des Lebens beim Moment der Empfängnis an, während die kleine Tradition das Herabkommen der Seele erst im siebten Monat datiert.

Im Buddhismus beginnt das Leben im Moment der Empfängnis, wenn Geschlechtsverkehr, fruchtbare Zeit der Frau und Anwesenheit eines Geistwesens zusammenkommen. Wann genau jedoch das Geistwesen herabkommt, darüber gibt es unterschiedliche Interpretationen. Einige sehen den Zeitpunkt der Befruchtung als den Beginn des Bewusstseins, während andere argumentieren, dass das Bewusstsein erst später während der Entwicklung des Embryos eintritt, möglicherweise während der Implantationsphase oder sogar später.

Im Folgenden soll ein chronologischer Überblick gegeben werden:

Konzeption: Der Punkt der Empfängnis ist der Punkt, an dem ein neues Genom entsteht. Hier sehen die römisch-katholische Kirche, einige evangelikale Kirchen und die orthodoxe Kirche den Anfang des menschlichen Lebens und den Anfang einer im Bilde Gottes

⁴²⁷ vgl. ebd.

⁴²⁸ vgl. Irmi Rey-Stocker: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens*, S. 140

⁴²⁹ vgl. ebd.

⁴³⁰ vgl. ebd.

erschaffenen Person und ihrer Schutzwürdigkeit.⁴³¹ Auch im Hinduismus und im Buddhismus gibt es bedeutsame Strömungen, die diesen Punkt als den Beginn des Lebens definieren.

Implantation: Die Nidation ist ungefähr 14 Tage nach der Befruchtung abgeschlossen. An diesem Punkt ist der Embryo nicht mehr zu einer monozygoten (eineiigen) Zwillingsbildung fähig. Er ist 0,2mm lang und ringsum von der Gebärmutterschleimhaut umschlossen. Nun ist die unteilbare biologische Individualität erreicht und die wechselseitigen Beziehungen zur Mutter werden aufgenommen. Hier, nach abgeschlossener Einnistung der Eizelle in die Gebärmutter, beginnt für das Judentum, den Islam und einige protestantische Kirchen das Leben des Menschen.⁴³² Auch im Buddhismus gibt es Argumente dafür, dass das Leben nicht schon bei der Fertilisation, sondern erst bei der Nidation beginnt.

Der 40. Tag: Zu diesem Zeitpunkt hat der Embryo menschliche Form angenommen und beginnt sich zu bewegen. Der Kopf ist größer als die Hälfte des Rumpfes, die Anlagen für Augen und Ohren, die Wirbelsäule und die rudimentären Arme und Beine sind erkennbar. Auch das Herz ist bereits aktiv, wie mit einer Vaginalsonographie beobachtet werden kann. Dieses Stadium wird vom Judentum, Islam und von einigen protestantischen Kirchen als wesentliches Stadium der Menschwerdung betrachtet und einem 41 Tage alten Embryo kommt demnach eine größere Schutzwürdigkeit zu als einem, der dieses Alter noch nicht erreicht hat.⁴³³ Wenn sich nach hinduistischer Ansicht im vierten Monat die fünf Vorwölbungen für Hände, Beine und Kopf deutlich auszeichnen, entwickeln sich ebenfalls Herz und Bewusstsein und der Fötus kann Präferenzen ausbilden.

Der 120. Tag: Die Organe sind zu diesem Zeitpunkt, in der 18. Woche nach der Befruchtung, zwar gesamthaft vorhanden, doch ihre Entwicklung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Ultraschall ist das Geschlecht feststellbar und die Mutter kann die Bewegungen des Fötus wahrnehmen. Für den Islam bedeutet dies das definitive Stadium der Entwicklung, in welchem das ungeborene Kind den Personenstatus erlangt. Ab hier kommen dem Fötus dieselben Rechte zu wie einem bereits geborenen Menschen, abgesehen von dem Fall, dass die Mutter sich in Lebensgefahr befände und durch seinen Tod gerettet werden müsste.⁴³⁴

Die Geburt: Sobald der Kopf des Kindes während der Geburt sichtbar wird, wird es für das Judentum zu einer *nefesch chaia*, einer lebenden, juristischen Person. Erst jetzt ist das Lebensrecht des Kindes dem der Mutter gleichgestellt.⁴³⁵

⁴³¹ vgl. ebd.

⁴³² vgl. ebd.

⁴³³ vgl. ebd., S. 140f

⁴³⁴ vgl. ebd., S. 141

⁴³⁵ vgl. ebd.

Der 31. Tag nach der Geburt: Das Kind kann nun den Kopf für kurze Momente hochheben und zur Seite drehen, wenn es auf dem Bauch liegt. Sein Blick folgt Gegenständen, die sich bewegen und es beginnt, lustbetont zu lallen. Es scheint, als wollte es seine Umwelt verstehen, es sucht aktiv nach Wahrnehmungen und beginnt jetzt nicht mehr nur aus Reflex, sondern von sich aus zu lächeln. Für alle beobachtbar ist es ein immer selbstständigerer Mensch geworden, wodurch bestimmte Vorschriften in Kraft treten und das erstgeborene männliche Kind in der Welt willkommen geheißen werden kann. Für das Judentum ist dies der Punkt, an dem das neugeborene Kind die postnatalen Gefahren überwunden hat.⁴³⁶

⁴³⁶ vgl. ebd.

4. Praxis

4.1. Rahmenbedingungen von Beratungssituationen

Die Frage nach dem Beginn des Lebens ist für einige ethische Problemstellungen relevant, beispielsweise der IVF, embryonaler Stammzellenforschung, Präimplantationsdiagnostik, embryonaler Forschung zur Entwicklung neuer Medikamente etc. – die Situation, in der die meisten Menschen jedoch mit dieser Frage konfrontiert sein werden ist die, in der darüber entschieden werden muss, ob eine Schwangerschaft weiter ausgetragen oder abgebrochen werden soll.

Diese Frage stellt sich vor allem in zwei Kontexten: erstens im Falle einer unerwarteten Schwangerschaft und zweitens im Falle einer gewünschten Schwangerschaft, bei der im Rahmen einer vorgeburtlichen Untersuchung eine Auffälligkeit festgestellt wurde. In beiden Situationen wird die schwangere Person vor eine Entscheidung gestellt, die zwar im Endeffekt sie allein tragen muss, zu deren Findung sie aber nicht allein sein muss, zu der sie Beratung beanspruchen kann.

Beratung wird umgangssprachlich oft als das Erteilen von Ratschlägen aufgefasst, und viele, die Beratung aufsuchen, tun das auch in der Erwartung, Ratschläge zu erhalten. Jedoch hat Beratung einen prozesshaften Charakter und ist darauf angelegt, dass Ratsuchende zu eigenen Lösungswegen finden, nicht darauf, dass sie von einem bestimmten Lösungsweg überzeugt werden.⁴³⁷

Ziel der Beratung in solchen Situationen ist demnach im Allgemeinen nicht die Verfolgung einer unverrückbaren, objektiven Wahrheit. Die Frage nach dem Beginn des Lebens ist, wie im Vorangegangenen dargelegt, eine komplexe, die die Menschheit seit mehreren Jahrhunderten beschäftigt, zu der immer noch keine einheitliche Antwort gefunden wurde. Nachdem angesichts dieser Ausgangslage nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Wahrheit in einem, im Allgemeinen unter Zeitdruck stattfindenden Gespräch, gefunden wird, ist dieser Anspruch auch nicht gestellt. Vielmehr geht es darum zu einer Antwort zu finden, mit der alle Gesprächsteilnehmer*innen, wenn vielleicht auch nicht vollkommen zufrieden sind, doch leben können.

Beratungen dieser Art finden in Situationen statt, die für die Betroffenen eine hohe emotionale Belastung darstellen. Im Falle eines auffälligen pränataldiagnostischen Befunds stehen die Eltern vor der Angst und der Unsicherheit über die Zukunft des Kindes, ein Leben

⁴³⁷ vgl. Jutta Franz: *Beratung nach § 219 StGB - Hintergründe, Herausforderungen und Anregungen*. In: *Abtreibung: Diskurse und Tendenzen*, hg. v. Ulrike Busch, u. Daphne Hahn. Bielefeld: transcript Verlag 2014, S. 259

mit einem Kind mit Behinderung stellt vor viele Herausforderungen, unter anderem auch vor die, sich vor dem sozialen Umfeld rechtfertigen zu müssen, sich dazu entschieden zu haben, die Schwangerschaft fortgeführt zu haben. „Wenn sich doch beinahe alle gegen das Kind entscheiden, wie kann ich dann dafür sein? Und wie würde es meinem Kind ergehen, wenn es zu einer zunehmend marginalisierten Gruppe gehörte?“⁴³⁸ Die Schwangere könnte mit Gefühlen der Trauer konfrontiert sein, eventuell mit Schuldgefühlen und Selbstzweifeln, die Entscheidung darüber, die Schwangerschaft fortzuführen oder abbrechen, muss in einer emotionalen Ausnahmesituation getroffen werden. Ähnlich ist es im Falle einer unerwarteten und oft auch unerwünschten Schwangerschaft. Zwischen einer ungewollt schwangeren Frau und Personen in ihrem Umfeld bestehen häufig vielfältige interpersonelle Konflikte.⁴³⁹ Nicht nur muss also die Entscheidung in einer Situation großen sozialen Druck getroffen werden, je nach legaler Lage des Landes, in dem sich die Person befindet, ist auch der Zeitdruck, unter dem eine finale, irreversible Entscheidung getroffen werden muss, signifikant. Die schwerwiegende Entscheidung über das Austragen oder Abbrechen einer Schwangerschaft muss in kurzer Zeit gefällt werden, und das „häufig in Lebensabschnitten, die bereits ohnehin von Veränderungen und Herausforderungen geprägt sind.“⁴⁴⁰ Betroffene müssen sich mit Optionen auseinandersetzen und das erfordert die Bereitschaft, sich intensiven Gefühlen zu stellen, Gefühlen die hochgradig ambivalent und wechselhaft sein können, während die Uhr weiter tickt, die Zeit läuft und der Zugzwang steigt.⁴⁴¹ Es ist eine psychische Belastungssituation.⁴⁴²

Dabei steht die beratende Person vor einer Aufgabe, die vielfältige Kompetenzen von ihr erfordert. Die Suche nach dem gangbaren Weg ist mit Ambivalenzen behaftet und die Betroffenen spüren die Spannungsfelder, denen sie ausgesetzt sind, doch die Personen, die Beratung aufsuchen, sind meistens sehr wohl in der Lage, widerstreitende Gefühle und Gedanken abzuwägen und sind sich bald darüber im Klaren, was für sie in ihrer aktuellen Situation der bessere Weg ist.⁴⁴³ Diese individuelle Kompetenz, über die eigene Situation zu entscheiden, ist von der Beratungsperson auch zu respektieren. Sie hat weder Prüffunktion noch Entscheidungsbefugnis.⁴⁴⁴ Andererseits sind diese Entscheidungen auch keine leichten und die

⁴³⁸ Marion Baldus: *Selbstbestimmtes Entscheiden? Zugzwänge und Wirkmächte im Kontext pränataler Diagnostik*. in: *Medizin - Macht - Zwang: wie frei sind wir angesichts des medizinischen Fortschritts?* hg. v. Walter Schaupp u. Wolfgang Kröll. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2016, S. 32

⁴³⁹ vgl. Jutta Franz: *Beratung nach § 219 StGB*, S. 261

⁴⁴⁰ ebd., S. 263

⁴⁴¹ vgl. Marion Baldus: *Selbstbestimmtes Entscheiden?* S. 35

⁴⁴² vgl. Jutta Franz: *Beratung nach § 219 StGB*, S. 263

⁴⁴³ vgl. ebd., S. 261

⁴⁴⁴ vgl. ebd., S. 268

Betroffenen möchten sie nach bestem Wissen und Gewissen treffen. „Sie wünschen vielfältige Informationen, viele mochten ihre Partnerschaftskonzepte, ihre Lebens- und Familienplanung, ihren Kinderwunsch reflektieren oder über ihren inneren Zwiespalt und ihre Gefühle, Sorgen und Ängste sprechen.“⁴⁴⁵ Klient*innen können unter der Unsicherheit vor ihrer Entscheidung leiden und würden sich Eindeutigkeit, Komplexitätsreduktion und Ambivalenzfreiheit wünschen.⁴⁴⁶ Das ist verständlich, denn Entscheidungen können nur getroffen werden, wenn verstanden wird, warum etwas problematisch ist, und ein Bewusstsein über mögliche Lösungen vorhanden ist. Ein solches Bewusstsein kann nur entstehen, wenn Informationen über verschiedene Möglichkeiten zugänglich sind, sei das durch äußere Beratung oder individuelle Recherche oder Erfahrungen.⁴⁴⁷

Menschen kommen also in Beratungsgespräche in der Erwartung, informierte Unterstützung bei ihrer Entscheidung zu erhalten. Und sie kommen nicht allein. Zu den Beratungsgesprächen kommen häufig nicht nur die direkt betroffenen Frauen, sondern auch Partner, Eltern oder andere beteiligte Personen. Und selbst wenn sie nicht persönlich dabei sind, spielen sie jedenfalls eine Rolle im Leben der Frau. Zwar liegt die endgültige Entscheidung über den Beginn, das Austragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft bei der (potenziell) schwangeren Frau, jedoch ist sie nicht die Einzige, die von der Entscheidung betroffen ist. Auch Menschen in ihrem Lebensumfeld sind betroffen, und deren Betroffenheit und deren Reaktionen haben Auswirkungen auf die Frau.⁴⁴⁸

Es ist hilfreich, die bestehenden Konflikte und unterschiedlichen Perspektiven anzusprechen, darüber zu reden, was es für die individuellen Beteiligten bedeutet, wenn ihre Angehörigen bestimmte Ansichten haben, welche Wünsche und Ängste das auslöst, wo die eigenen Grenzen liegen, welche Zugeständnisse gemacht werden können.⁴⁴⁹ Durch zirkuläre, hypothetische und reflexive Fragen das Verständnis untereinander anzuregen, kann Klarheit in die Situation gebracht werden.⁴⁵⁰ Auch wenn Betroffene dazu angehalten werden, ihre eigenen Sichtweisen, darunter auch kulturelle oder religiöse, der Beratungsperson zu erklären, kann das dabei unterstützen, die eigenen Haltungen zu reflektieren, diese vielleicht zu hinterfragen und in ihrer Bedeutung zu überprüfen, was förderlich dabei sein kann, für sich selbst Klarheit zu gewinnen.⁴⁵¹

⁴⁴⁵ ebd., S. 267

⁴⁴⁶ vgl. ebd., S. 272

⁴⁴⁷ vgl. Edna Astbury-Ward: *A Reflective Account of a Consultation in Abortion Care*. in: *Nursing Standard*. Vol.23 (35) 2009, S. 37

⁴⁴⁸ vgl. Jutta Franz: *Beratung nach § 219 StGB*, S. 270

⁴⁴⁹ vgl. ebd., S. 270f

⁴⁵⁰ vgl. ebd., S. 271

⁴⁵¹ vgl. ebd., S. 268

Abgesehen von der interpersonellen Herausforderung gibt es noch eine weitere Belastung:

Wie auch immer sich eine Frau bei einer ungewollten Schwangerschaft entscheidet, kann sie sich als schuldig erleben. Schuldig gegenüber religiösen oder ethischen Geboten, gegenüber dem ungeborenen Kind, gegenüber Prinzipien und Gesetzen, gegenüber eigenen und gesellschaftlichen Ansprüchen, schuldig gegenüber sich selbst, gegenüber dem Partner, gegenüber den bereits vorhandenen Kindern usw.⁴⁵²

In dieser Stresssituation ist es natürlich, dass sich Betroffene mit einer Ambivalenz von Gefühlen konfrontiert finden, auf die auch religiöse Überzeugungen und Werte Einfluss nehmen. In dieser Lebensphase, die mit unwiderruflichen Weichenstellungen einhergeht, ist nicht nur die Befassung mit Zukunftsszenarien von Bedeutung, sondern auch eine Rückbesinnung auf das bisher gelebte Leben, auf eigene Haltungen und Werte.⁴⁵³ Dabei stellen ethisch-religiöse Wertüberzeugungen nicht nur für die direkt Betroffenen Frauen wichtige Parameter dar, sondern auch für ihr soziales Umfeld.⁴⁵⁴

Betroffene dürfen den Anspruch erheben, dass diese religiösen Überzeugungen und Werte respektiert werden. Eine religiös sensitive Beratung sollte keine voreingenommenen Ansichten oder Urteile aufweisen, sondern die individuellen Glaubenssysteme der Betroffenen anerkennen. Dazu wäre es von großem Vorteil, wenn Beratungspersonen die verschiedenen religiösen Perspektiven verstehen und in der Lage sind, die Hintergründe der religiösen Überzeugungen der Betroffenen zu erfassen. Für einen erfolgreichen interreligiösen Dialog ist es unumgänglich, die Sichtweise des Gegenübers verstehen zu können. Dazu gehört auch, um die Hintergrundumstände der Sichtweise des Gegenübers zu wissen. Wenn Beratungspersonen also die nötige religionswissenschaftliche Kompetenz mitbringen, um die spezifischen religiösen Ansichten und Überzeugungen zu erkennen und zu verstehen, dann ermöglicht ihnen diese Kompetenz, Konflikte auf sachliche und respektvolle Weise anzugehen und den interreligiösen Dialog konstruktiv zu fördern.

4.2 Beispiele

Wie eine solche Beratungskompetenz und die Einteilung der Frage nach dem Beginn des Lebens in drei Ebenen in solchen Ausnahmesituationen hilfreich sein kann, soll nun an drei hypothetischen, praktischen Beispielen illustriert werden.

4.2.1 Beispiel 1

Beim ersten Beispiel handelt es sich um eine erwünschte Schwangerschaft, doch im Zuge einer pränataldiagnostischen Untersuchung, einer Nackenfaltenmessung zwischen der elften und der

⁴⁵² ebd., S. 273

⁴⁵³ vgl. Marion Baldus: *Selbstbestimmtes Entscheiden?* S. 34

⁴⁵⁴ vgl. ebd., S. 40

14. Woche⁴⁵⁵, wird eine hohe Wahrscheinlichkeit für das Vorhandensein einer Trisomie 18 festgestellt. Die Schwangere möchte die Entscheidung gemeinsam mit ihrem Partner treffen, sie ist folgt einem buddhistischen Glauben, er einer Strömung des Islams. Sie stehen vor der Entscheidung, ob sie die Schwangerschaft fortsetzen oder beenden wollen. Die Überlebenschancen von Kindern mit Trisomie 18 sind niedrig, nicht wie bei Trisomie 21, doch jedes pränataldiagnostische Ergebnis ist lediglich eine Wahrscheinlichkeit, keine sichere Diagnose. Es besteht also die Chance, dass keine Trisomie 18 vorliegt.

Auf der soziokulturellen Ebene ist es für den muslimischen Partner sehr wichtig, Kinder zu haben, eine kinderreiche Familie zu haben, während es für den buddhistischen Partner auf dieser Ebene gesehen durchaus auch die Möglichkeit gibt, kinderlos ein religiös erfülltes Leben zu führen. Auf dieser Ebene gibt es also bei der Frage darum, ob die Schwangerschaft fortgeführt werden soll, erhebliches Konfliktpotenzial. Auf der konzeptionellen Ebene hingegen gibt es unter Umständen mehr Gemeinsamkeiten. Nach der elften Woche ist zwar der 120. Tag noch nicht, der 40. Tag jedoch bereits überschritten – es ist also durchaus möglich, dass beide Partner das Kind bereits als Mensch begreifen und daher aus religiöser Sicht die Schwangerschaft beide fortführen wollen. Natürlich kommen zu so einer Entscheidung auch noch andere Faktoren hinzu und jede Entscheidung trägt das Risiko, nachher nicht nur positive, sondern auch negative Empfindungen auszulösen. Aber bei einem Beratungsgespräch mit einer Beratungsperson, die sich mit den religiösen Hintergründen der Gesprächsteilnehmer auseinandergesetzt hat, könnte diese das Gespräch auf eine Ebene lenken, auf der das Gespräch zielführender geführt werden kann. In diesem Fall wäre das Ziel, dass das Paar gemeinsam eine Entscheidung treffen kann, ein Ziel, das auf der konzeptionellen Ebene unter Umständen leichter zu erreichen ist als auf der soziokulturellen.

4.2.2 Beispiel 2

Im zweiten Fall geht es um eine junge, unverheiratete jüdische Frau, die von ihrem Umfeld genötigt wird, abzutreiben, aber das Kind behalten möchte. Im Rahmen einer Schwangerschaftskonfliktberatung sucht sie nach Unterstützung für ihre Entscheidung, wie sie am besten argumentieren kann, die Schwangerschaft fortzuführen. Die Entscheidung hat sie bereits getroffen – das Ziel einer Diskussion mit ihrer Familie wäre also, dass diese die Entscheidung auch akzeptieren können.

⁴⁵⁵ vgl. Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele Strategische Gesundheitsversorgung Stadt Wien: *Pränatal-Diagnostik Untersuchungen in der Schwangerschaft Gut informiert entscheiden*. Wien 2021, S. 9, in: <https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/pdf/pranatal-diagnostik.pdf> [abgerufen am 17.09.2023]

Ihre Familie argumentiert, dass ein Kind eine hohe finanzielle und daher auch eine psychische Belastung für sie darstellen würde, und dass sie als unverheiratete Frau auch gar nicht verpflichtet ist, ein Kind zu bekommen, im Gegenteil, sie hätte eigentlich gar nicht erst schwanger werden sollen. Auf der soziokulturellen Ebene wäre es daher schwer für die Frau, eine starke religiöse Begründung für ihre Entscheidung zu finden. Eine bessere Chance für einen Konsens besteht vermutlich auf der biologischen oder der konzeptionellen Ebene. Eine Schwangerschaft wird im Allgemeinen nach der Einnistung der Eizelle bemerkt, zu diesem Zeitpunkt ist eine eindeutige Verbindung zwischen Mutterleib und Embryo gegeben und aus jüdischer Sicht beginnt ein menschliches Leben. Und auch auf konzeptioneller Ebene wird ein Embryo vor dem 40. Tag zwar halachisch noch weniger Schutz zugesprochen, eine Abtreibung sollte im besten Falle davor durchgeführt werden, trotzdem aber ab der Befruchtung grundsätzlich als potenzielle Person mit Schutzbedarf angesehen. Im Versuch, innerhalb des religiösen Kontexts die unterschiedlichen Ansichten verständlich zu machen und Gemeinsamkeiten zu finden, die helfen, die Unterschiede zu akzeptieren, ist es dabei hilfreich, nicht auf einer Ebene steckenzubleiben, auf der Konsensfindung unnötig verkompliziert wird. Eine religionssensible Beratungsperson kann diesen Prozess unterstützen.

4.2.3 Beispiel 3

Aber es geht nicht immer nur darum, ob eine Schwangerschaft fortgeführt werden soll oder nicht, manchmal geht es auch darum, ob eine Schwangerschaft überhaupt begonnen werden soll. Sowohl bei der In-Vitro-Fertilisation (IVF) als auch bei der Präimplantationsdiagnostik gibt es einen Überschuss an befruchteten Eizellen, nicht alle Eizellen können implantiert werden und zu einem Kind heranwachsen. Manche befruchteten Eizellen werden weggeworfen.

Bei der In-Vitro-Fertilisation, eine Reproduktionstechnologie, die angewendet wird, wenn ein Paar nicht auf natürlichem Wege schwanger werden kann, werden mehrere Eizellen aus dem Eierstock entnommen, weil nicht alle Eizellen auch fruchtbar sind. Dann wird versucht, diese Eizellen zu befruchten. Gelingt das in mehreren Fällen, können nicht alle zurück in die Gebärmutter eingesetzt werden, da eine Schwangerschaft mit zu vielen Embryonen ein Gesundheitsrisiko für die Mutter darstellt.

Bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) werden befruchtete Eizellen auf genetische Erkrankungen untersucht, bevor sie in die Gebärmutter eingesetzt werden. Dabei werden natürlich Embryonen mit genetischen Erkrankungen aussortiert und nicht in die Gebärmutter eingesetzt, aber es kann auch zu einem Überschuss an gesunden Embryonen kommen.

Bei diesem dritten Beispiel geht es um ein hinduistisches und ein protestantisches Paar. Sie versuchen seit einiger Zeit, schwanger zu werden, aber es funktioniert nicht. Der Gynäkologe wirft alternative Möglichkeiten auf und die Frage nach der IVF steht im Raum.

Natürlich kommt es in einem solchen Gespräch immer auf die individuellen Glaubensausprägungen an. Es gibt Hinduist*innen, die den Beginn des Lebens mit der Konzeption festsetzen, es gibt Hinduist*innen, die den Beginn des Lebens mit der Nidation sehen. Es gibt Protestant*innen, die einen Schutzgradualismus vertreten, es gibt Protestant*innen, die die Empfängnis als Beginn des Lebens betrachten. Sollte in dieser Konstellation ein Partner IVF skeptisch gegenüberstehen, da es zum Wegwerfen befruchteter Eizellen kommen kann, der andere Partner damit aber kein Problem haben, weil die Nidation als Lebensbeginn angenommen oder ein Schutzgradualismus vertreten wird, könnte es hier helfen, wenn beiden Partnern bewusst ist, dass es in der jeweils anderen Religion auch Strömungen gibt, die die eigene Position unterstützen – oder genauso in der eigenen Religion Strömungen, die der eigenen Position widersprechen. Bei der Entscheidung, wie mit dem unerfüllten Kinderwunsch umgegangen werden kann, hilft es vielleicht, auf die soziokulturelle Ebene zu blicken und zu erkennen, dass es in beiden Religionen Modelle dafür gibt, auch ohne Nachwuchs ein religiös erfülltes Leben zu führen – sowohl im Hinduismus als auch in der protestantischen Kirche gelten Kinder zwar als Geschenk, aber es gibt auch andere Lebensentwürfe.

Beratungspersonen sind vor eine Myriade an Anforderungen gestellt. Es ist am Ende des Tages nicht ihre Entscheidung, sie haben keine Entscheidungs- und keine Urteilsbefugnis. Aber das Ziel ist, den Entscheidungsträger*innen die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Angesichts der Tatsache, dass religiöse Wertvorstellungen eine Rolle in der Entscheidungsfindung spielen, ist es für Berater*innen sicher hilfreich, grundlegendes Wissen über diverse religiöse Wertvorstellungen zu besitzen. Dadurch, dass die Gesellschaft zunehmend pluraler wird, und auch religiöse Ansichten durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst sind, ist es hilfreich diese Faktoren in verschiedene Ebenen einzuteilen und die Komplexität der Situation übersichtlicher zu gestalten. Eine kompetente Beratungsperson kann mit dieser Unterstützung das Gespräch konstruktiver moderieren, den Weg zu einer Lösung, mit der alle Beteiligten leben können, vielleicht nicht ebnen, aber doch deutlicher erkenntlich machen.

5. Fazit

Die Definitionen des Beginns des Lebens in verschiedenen Religionen sind stark von ihrem kulturellen Hintergrund geprägt. Im Judentum ist die Ehe eng mit dem Zweck der Fortpflanzung verbunden, dazu kommt, dass im Judentum Recht und Ethik untrennbar miteinander verbunden sind. Extrakorporale Embryos, die sich also nicht im Mutterleib befinden, haben angesichts der Tatsache, dass ihre Existenz nie im Konflikt mit dem Leben der Mutter ist, einen Sonderstatus. Im Christentum wird die Ehe ebenfalls im Zusammenhang mit der Fortpflanzung betrachtet, bei den Katholischen und den Orthodoxen Kirchen ist sie heilig. Bei katholischen Christ*innen wird jedoch die Ehe und die Fortpflanzung weniger hoch angesehen als die abstinente Ehelosigkeit, während die Ehe von protestantischen Kirchen als weltliche Institution betrachtet wird und kein Sakrament ist. Im Islam wird die Ehe hochgeschätzt. Es ist besser zu heiraten, als unverheiratet seinen Trieben ausgeliefert zu sein. Die Ehe wird als Weg zur Fortpflanzung und Stärkung der Gesellschaft betrachtet. Im Hinduismus wird die Ehe ebenfalls mit dem Zweck der Fortpflanzung verbunden. Kinder werden im Hinduismus als Geschenk Gottes betrachtet. Allerdings wird die asketische Ehelosigkeit höher angesehen als die Ehe selbst. Im Buddhismus zeigt sich dieses ambivalente Verhältnis zur Ehe und Fortpflanzung an der Biografie Buddhas selbst. Die Ehe stehe im Schatten der Erleuchtung in der Ehelosigkeit. Sie wird weniger hoch angesehen und spielt eine geringere Rolle im Streben nach spirituellem Wachstum. Obwohl die soziokulturellen Unterschiede, in denen sich die Definitionen zum Beginn des Lebens entwickelt haben, beträchtlich sind, gibt es gerade hier eine wichtige, grundsätzliche Gemeinsamkeit: neues Leben ist erwünscht, willkommen, und wird daher prinzipiell als schützenswert betrachtet.

In allen fünf Religionen gibt es Stränge, die der Ansicht sind, dass menschliches Leben mit der Konzeption beginnt. Ob es sich dabei schon um schutzwürdiges Leben handelt, darüber gehen die Meinungen auseinander. Für die Beseelung werden in den fünf Religionen verschiedene Zeitpunkte diskutiert: die Empfängnis, ein Zeitpunkt um den 40. Tag herum, der 120. Tag oder der siebte Schwangerschaftsmonat. Außer im Islam, wo es klare Textgrundlagen zur Beseelung gibt, gibt es in allen anderen Religionen Strömungen, die die Konzeption als Beseelungsmoment erachten. Ob die Beseelung den Beginn des Menschseins markiert, ist jedoch fraglich. Im katholischen und orthodoxen Christentum, sowie im Buddhismus, hat der Embryo ab der Konzeption vollen Personenstatus. Im Hinduismus spielt der Zeitpunkt der Beseelung für die Entscheidung über schutzwürdiges Leben keine entscheidende Rolle. Im Judentum beginnt der volle Personenstatus erst mit der Geburt, obwohl der Embryo als beseelt betrachtet wird. Das Leben der bereits geborenen Mutter wiegt schwerer als das des

ungeborenen Kindes. Ähnlich ist es im Islam, wo der Embryo nach der Beseelung Recht auf Leben hat, aber nicht das gleiche Recht wie ein bereits geborener Mensch, wobei es jedoch wiederum auch Strömungen im Islam gibt, die dem Embryo bereits vor der Beseelung Personenstatus zusprechen.

Am einfachsten vergleichen lassen sich die Unterschiede zwischen den Definitionen, wenn sie parallel zur biologischen Entwicklung betrachtet werden. Mögen die Definitionen von unterschiedlichen soziokulturellen, historischen, theologischen Hintergründen beeinflusst sein, eine Gemeinsamkeit bleibt: die biologische Grundlage, die körperliche Entwicklung von Zygote zu geborenem Kind, die alle lebenden Menschen einmal durchgemacht haben müssen. An dieser chronologischen Abfolge wird am deutlichsten, dass es, grob betrachtet, zwei Modelle gibt: das eine Modell spricht dem Embryo ab der Befruchtung absoluten Personenstatus zu, das andere Modell geht davon aus, dass die Entwicklung zur Person eine graduelle ist und sich der Personenstatus erst mit der Zeit entwickelt.

Dabei ist aber keineswegs der Fall, dass jede Religion einfach einem Modell zugeordnet werden könnte, im Gegenteil, in jeder Religion gibt es Strömungen sowohl für das eine als auch für das andere Modell. So unterschiedlich die Religionen nun sind: in dieser Hinsicht gleichen sie einander wieder. Dissens über ethische Fragen ist eben nicht nur ein interreligiöses, sondern auch ein intrareligiöses Phänomen.

An der Frage nach dem Beginn des Lebens hängen jedoch einige ethische Fragestellungen, die nicht nur für Theolog*innen oder Philosoph*innen zu entscheiden sind, sondern für Menschen in konkreten Lebenslagen: die Frage nach der Abtreibung, die Frage nach In-Vitro-Fertilisation, die Frage nach Präimplantationsdiagnostik. Diese Fragen stellen sich für diese Personen nicht nur theoretisch, sondern praktisch, meist unter psychisch belastenden Umständen. Um bei diesen Entscheidungen zu helfen, gibt es Beratung. Aufgrund dieser umfangreichen Ausgangslage kann die Einteilung in soziokulturelle, konzeptionelle und biologische Perspektiven auf den Beginn des Lebens Beratungspersonen dabei helfen, die vielfältigen Ansichten und Überzeugungen ihrer Klient*innen in Bezug auf dieses komplexe Thema besser zu verstehen und Gespräche damit zielführender zu moderieren.

Bibliografie

Alhawari, Y., Verhoff, M. A., Parzeller, M.: *Hirntod, Organtransplantation und Obduktion aus der Sicht der Weltreligionen. Teil 2: Hinduismus, Buddhismus, Shintoismus, Daoismus, Diskussion, Fazit.* in: *Rechtsmedizin (Berlin, Germany)*, Vol.28 (4) 2018, S. 272-279

Annis, Linda Ferrill: *The Child Before Birth.* Ithaca, Ny: Cornell University Press 2019

Aramesh, Kiarash: *Perspectives of Hinduism and Zoroastrianism on Abortion. A Comparative Study Between Two Pro-Life Ancient Sisters.* in: *Journal of Medical Ethics and History of Medicine.* Vol.12, August 2019, S. 1–18

Astbury-Ward, Edna: *A Reflective Account of a Consultation in Abortion Care.* in: *Nursing Standard.* Vol.23 (35) 2009, S. 35–39. <https://doi.org/10.7748/ns.23.35.35.s46>.

Baldus, Marion: *Selbstbestimmtes Entscheiden? Zugzwänge und Wirkmächte im Kontext pränataler Diagnostik.* In: *Medizin - Macht - Zwang: wie frei sind wir angesichts des medizinischen Fortschritts?* hg. v. Schaupp, Walter u. Kröll, Wolfgang. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2016, S. 27–48. <https://doi.org/10.5771/9783845273587-27>.

Barilan, Yechiel Michael: *Jewish Bioethics. Rabbinic Law and Theology in Their Social and Historical Contexts.* New York: Cambridge University Press 2014

Barnhart, Michael G.: *Buddhism and the Morality of Abortion,* in: *Journal of Buddhist Ethics,* Vol.5 1998, S. 276–297

Barth, Karl: *Die kirchliche Dogmatik. 3. Band, Die Lehre von der Schöpfung, 1. Teil,* 2. Aufl. Zürich-Zollikon: Evangelischer Verlag AG 1947

Bhattacharyya, Kallol Kumar: *The Sacred Relationship Between Marriage, Spirituality and Healthy Aging in Hinduism.* in: *Journal of Religion, Spirituality & Aging,* Vol.32 (2) 2020, S. 135-148

Bleeschmidt, Erich: *Vom Ei zum Embryo. Die Gestaltungskraft des menschlichen Keims,* Stuttgart: Dt. Verl. Anst. 1968

Bleich, David J.: *Bioethical Dilemmas. A Jewish Perspective.* Hoboken: Ktav 1998

Bobbert, Monika: *Lebensbeginn. Grenzen der Verfügbarkeit aus moraltheologischer Sicht.* in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik*, hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Virt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 35-50

Bodhi, Bhikkhu (Hg.): *In the Buddha's Words: An Anthology of Discourses from the Pāli Canon.* Boston, MA: Wisdom Publications 2005

Boenig, Horst; **Bertolini**, Rolf: *Leitfaden der Entwicklungsgeschichte des Menschen.* 10. überarb. Aufl., Leipzig: Thieme 1971

Breck, John: *The Sacred Gift of Life. Orthodox Christianity and Bioethics.* Crestwood: St. Vladimir's Seminary Press 1998

Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele Strategische Gesundheitsversorgung Stadt Wien: *Pränatal-Diagnostik Untersuchungen in der Schwangerschaft Gut informiert entscheiden.* Wien 2021, <https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratungsvorsorge/frauen/frauengesundheit/pdf/pranatal-diagnostik.pdf>

Dabrock, Peter: *Wenn das Unbestimmbare bestimmt werden muß... Zum Verständnis des menschlichen Lebensanfangs und seines Schutzes in der evangelischen Theologie.* in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik*, hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Virt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 71-94

Damian, Constantin-Iulian: *Abortion from the Perspective of Eastern Religions: Hinduism and Buddhism.* in: *Revista Română de Bioetică*, Vol.8 (1) 2010, S. 124-136

Drews, Ulrich: *Taschenatlas der Embryologie.* 2. Aufl. Stuttgart: Thieme 2006

Düwell, Marcus: *Bioethik. Methoden, Theorien und Bereiche,* Stuttgart: Metzler 2008

Eich, Thomas: *Islam und Bioethik. Eine kritische Analyse der modernen Diskussion im islamischen Recht.* hg. v. Heidelberger Centrum für Euro-Asiatische Studien e. V. Wiesbaden: Reichert Verlag 2008 (=Heceas Aktuelle Debatte Bd 1)

Feldman, Daniel M.: *This Matter of Abortion.* in: *Contemporary Jewish Ethics and Morality. A Reader.* hg. v. Dorff, Elliot N.; Newman, Louise E. Oxford, New York: Oxford University Press 1995, S. 382-391

Franz, Jutta: *Beratung nach § 219 StGB - Hintergründe, Herausforderungen und Anregungen.* in: *Abtreibung: Diskurse und Tendenzen*, hg. v. Busch, Ulrike, u. Hahn, Daphne. Bielefeld: transcript Verlag 2014, S. 257–278. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839426029.257>.

Gewirth, Alan: *Reason and Morality*. Chicago: The University of Chicago Press 1978

Grady, James Allen: *Marriage in Christianity*. in: *Encyclopedia of Love in World Religions*. hg. v. Yudit Kornberg Greenberg, Santa Barbara, Calif.: ABC-CLIO 2008, S. 394-395

Grimm, Robert: *Mariage; Divorce*. in: *Encyclopédie du Protestantisme*. hg. v. **Gisel, Pierre**. Genf: Cerf 1995

Guhe, Eberhard: *Menschenbild und Medizinethik vom Standpunkt des Theravāda-Buddhismus*. in: *Life, Body, Person and Self. A Reconsideration of Core Concepts in Bioethics from an Intercultural Perspective*. hg. v. Grätzel, Stephan u. Guhe, Eberhard. Freiburg, München: Verlag Karl Alber 2017, S. 26-40

Guhe, Eberhard: *Entscheidungskriterien bei bioethischen Problemen aus buddhistischer Sicht*. in: *Life, Body, Person and Self. A Reconsideration of Core Concepts in Bioethics from an Intercultural Perspective*. hg. v. Grätzel, Stephan u. Guhe, Eberhard. Freiburg, München: Verlag Karl Alber 2017, S. 41-58

Halm, Heinz: *Der Islam. Geschichte und Gegenwart*. Sonderausg. der 7. Aufl., München: C. H. Beck 2008

Harvey, Peter: *An Introduction to Buddhist Ethics. Foundations, Values and Issues*. Cambridge: Cambridge University Press 2000

Henning, Max (Übers.), **Schimmel, Annemarie:** *Der Koran*. Durchgesehene und aktualisierte Ausgabe. Ditzingen: Reclam, 2023 (=Reclams Universal-Bibliothek Nr. 14263)

Irrgang, Bernhard: *Einführung in die Bioethik*, München: Wilhelm Fink 2005

Johannes Paul II.: *Enzyklika Evangelium Vitae*, 1995

Keown, Damien: *Buddhism and Bioethics*. New York: St. Martin's Press 1995

Keown, Damien: *Buddhist Ethics. A Very Short Introduction*. New York: Oxford University Express 2005

von **Kobyletzki, D; Gellen, J:** *Zur Vorhersage des embryonalen Entwicklungszustandes beim Menschen.* in: *Archiv für Gynäkologie.* Vol.209(3) 1970, S. 293-304

Koios, Nikolaus G.: *Der Beginn des Lebens aus der Sicht der Orthodoxie.* in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik,* hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Virt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 115-128

Koley, Koyel: *Hinduism and Abortion: A Traditional View.* in: *International Journal of Creative Research Thoughts.* Vol.6 (2) 2018, S. 92-98

Larchet, Jean-Claude: *Pour une éthique de la procréation: éléments d'anthropologie patristique.* Paris: Éd. du Cerf 1998

Lipner, Julius J.: *The Classical Hindu View on Abortion and the Moral Status of the Unborn.* in: Harold G. Coward, Julius J. Lipner, Katherine K. Young: *Hindu Ethics: Purity, Abortion, and Euthanasia.* Albany: State University of New York Press 1989, S. 41-70

von **Lochner, Elisabeth:** *Entscheidende Körper. Zur Hermeneutik jüdischer Bioethik im Bereich des vorgeburtlichen Lebens.* hg. v. Thomas Böhm, Ursula Nothelle-Wildfeuer, Lorenz Oberlinner, Peter Walter. Freiburg, Basel Wien: Herder 2008 (=Freiburger Theologische Studien Bd 173)

Mall, Ram A.; Soni, Jayandra: *Kleines Lexikon der indischen Philosophie.* Baden-Baden: Verlag Karl Alber 2016

Marschütz, Gerhard: *theologisch ethisch nachdenken. Band 2: Handlungsfelder.* 2. komplett überarb. u. aktual. Aufl., Würzburg: Echter 2016

Mindell, David P.: *The Evolving World. Evolution in Everyday Life.* Cambridge, MA: University Press 2009

Mishra, Patit Paban: *Marriage in Hinduism,* in: *Encyclopedia of Love in World Religions.* hg. v. Yudit Kornberg Greenberg, Santa Barbara, Calif.: ABC-CLIO 2008, S. 395-396

Ngawang, Geshe Thubten: *Mit der Befruchtung beginnt die menschliche Existenz,* in: *Lotusblätter* 3 (2001)

Nordmann, Yves: *Zwischen Leben und Tod. Aspekte der jüdischen Medizinethik.* Bern: Lang 1999

Nordmann, Yves: *Der Beginn menschlichen Lebens. Aspekte der jüdischen Medizinethik.* in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik*, hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Virt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 5-18

Ochs, Carol: *Marriage in Judaism.* in: *Encyclopedia of Love in World Religions.* hg. v. Yudit Kornberg Greenberg, Santa Barbara, Calif.: ABC-CLIO 2008, S. 398-399

Pew Research Center's Religion & Public Life Project: *Religious Composition by Country, 2010–2050. Estimated religious composition of 198 countries and territories for 2010 to 2050.* in: <https://www.pewresearch.org/religion/interactives/religious-composition-by-country-2010-2050/> [abgerufen am 17.09.2023]

Pleßnigg, Elisabeth: *From Birth until Death – Bioethical Issues in Buddhism. Bioethische Fragestellung um Beginn und Ende des Lebens im Buddhismus.* Graz: unipub Repository 2014

Rahman, Fazlur: *Health and Medicine in the Islamic Tradition. Change and Identity.* University of Virginia: ABC International Group 1998

Rey-Stocker, Irmi: *Anfang und Ende des menschlichen Lebens aus der Sicht der Medizin und der drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam.* Basel, Freiburg u.a.: Karger 2006

Sachedina, Abdulaziz: *Islamic Perspectives on Research with Human Embryonic Stem Cells.* in: National Bioethics Advisory Commission: *Ethical Issues in Human Stem Cell Research.* Rockwell 2000 (=Religious Perspectives Bd 3)

Saerbeck, Klaus: *Beginn und Ende des Lebens als Rechtsbegriffe.* Reprint. Berlin, Boston: De Gruyter 2016

Schlieter, Jens: *Zwischen Karma, Tod und Wiedergeburt (I). Buddhistische Medizinethik zu Fragen des Lebensanfangs.* in: *Lebensanfang und Lebensende in den Weltreligionen. Beiträge zu einer interkulturellen Medizinethik*, hg. v. Ulrich H.J. Körner, Günter Virt, Dietrich von Engelhardt u. Franz Haslinger, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2006, S. 183-208

Schlieter, Jens: *The Ethical Significance of »No-self« (anātman) and Human »Dignity«: Comparative Remarks on Recent Buddhist and Western Bioethical Approaches.* in: *Life, Body, Person and Self. A Reconsideration of Core Concepts in Bioethics from an Intercultural Perspective.* hg. v. Grätzel, Stephan u. Guhe, Eberhard. Freiburg, München: Verlag Karl Alber 2017, S. 193-237

Sebott, Reinhold: *Das neue kirchliche Eherecht.* 2., völlig neu bearb. Aufl., Frankfurt a.M.: Knecht 1990

Serra, Angelo; **Colombo**, Roberto: *Identity and Status of the Human Embryo. The Contribution of Biology.* in: Päpstliche Akademie für das Leben: *Erklärung über die Herstellung sowie die wissenschaftliche und therapeutische Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen.* Osservatore Romano, 25. August 2000

Staniloae, Dumitru: *Orthodoxe Dogmatik III.* übers. v. Hermann Pitters. Solothurn: Benzinger 1995 (=Ökumenische Theologie Bd 16)

Strauss, F.: *Die Ooimplantation beim Menschen.* in: *Gynäkologische Rundschau.* Vol.1, 1964, S. 3-32

Taniguchi, Shoyo: *Methodology of Buddhist Biomedical Ethics.* in: *Religious Methods and Resources in Bioethics.* hg. v. Paul F. Camenisch, Dordrecht: Kluwer 1994, S. 31-65

Tendler, Moshe: *Cell and Organ Transplantation. The Torah Perspective.* in: *B'Or haTorah* 12 (2001), S. 31-40

Tsomo, Karma Lekshe Bhikṣuṇī: *Into the Jaws of Yama, Lord of Death. Buddhism, Bioethics, and Death.* Albany: State University of New York Press 2006

Wahrman, Miryam Z.: *Brave New Judaism. When Science and Scripture Collide.* Hanover u. a.: Brandeis University Press 2002

Zablocki, Abraham: *Marriage in Buddhism.* in: *Encyclopedia of Love in World Religions.* hg. v. Yudit Kornberg Greenberg, Santa Barbara, Calif.: ABC-CLIO 2008, S. 393-394

Zimmer, Fritz: *Beginn des Lebens.* in: *Deutsches Ärzteblatt.* 1968

Anhang

Abstract Deutsch

Diese Arbeit untersucht die verschiedenen Definitionen des Beginns des Lebens in den fünf großen Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus) und deren Auswirkungen auf medizinische Ethik und reproduktive Technologien. Ziel ist es, das Verständnis für religiöse Perspektiven zu vertiefen und den interreligiösen Dialog zu fördern.

Die Forschung konzentriert sich auf die Vergleichbarkeit der Definitionen des Lebensbeginns in den Religionen auf drei verschiedenen Ebenen: soziokulturell, konzeptionell und biologisch. Trotz kultureller Unterschiede teilen die Religionen einen grundlegenden Respekt für neues Leben, wobei die Empfängnis als entscheidender Moment betrachtet wird. Allerdings gibt es vielfältige Ansichten darüber, wann Personsein beginnt, mit inter- und intrareligiös unterschiedlichen Argumentationen.

Die Studie identifiziert zwei Hauptmodelle: eines, das die absolute Person ab der Befruchtung postuliert, und ein anderes, das die Personwerdung als graduellen Prozess betrachtet. Diese Modelle überschreiten religiöse Grenzen und zeigen die Komplexität der ethischen Diskussion, sowohl zwischen als auch innerhalb der Religionen.

Die ethischen Fragen, die sich aus diesen Definitionen ergeben, sind von praktischer Bedeutung, insbesondere bei Themen wie Abtreibung und Fortpflanzungstechnologien. Daher bietet die Studie eine Grundlage für die Beratung von Fachleuten im Gesundheitswesen und in der Beratung, um die vielfältigen Ansichten ihrer Klient*innen besser zu verstehen und in ethisch anspruchsvollen Situationen zu unterstützen.

In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft gewinnt das Verständnis religiöser Perspektiven auf bioethische Fragen an Bedeutung. Die Forschung liefert auch Erkenntnisse für Entscheidungsträger, um den Dialog in dieser vielfältigen Gesellschaft zu erleichtern. Insgesamt trägt die Studie dazu bei, das Bewusstsein für die unterschiedlichen Ansichten über den Beginn des Lebens in religiösen Kontexten zu schärfen und einen fundierten Dialog in einer komplexen globalen Gesellschaft zu fördern.

Abstract English

This thesis examines the different definitions of the beginning of life in the five major world religions (Judaism, Christianity, Islam, Hinduism, and Buddhism) and their implications for medical ethics and reproductive technologies. The goal is to deepen understanding of religious perspectives and promote interfaith dialogue.

The research focuses on the comparability of religions' definitions of the beginning of life at three different levels: sociocultural, conceptual, and biological. Despite cultural differences, religions share a basic respect for new life, with conception considered a crucial moment. However, there are multiple views of when personhood begins, with inter- and intra-religious differences in reasoning.

This study identifies two main models: one that postulates absolute personhood from conception and another that views the becoming of a person as a gradual process. These models cross religious boundaries and reveal the complexity of ethical debate, both between and within religions.

The ethical issues that arise from these definitions are of practical importance, especially on issues such as abortion and reproductive technologies. Therefore, this study provides a basis for health care and counseling professionals to better understand the diverse views of their clients* and to assist them in ethically challenging situations.

In an increasingly pluralistic society, understanding religious perspectives on bioethical issues is becoming increasingly important. The research also provides insights for decision makers to facilitate dialogue in this diverse society. Overall, the study contributes to raising awareness of the different views on the beginning of life in religious contexts and to promoting informed dialogue in a complex global society.